

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.06.2026
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 17:59 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

ab 17:04 Uhr (TOP 3)

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

ab 17:04 Uhr (TOP 3)

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Frau Lena Skulte

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Verwaltung

Herr Maik Bakenhus

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2026
3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029
Vorlage: 20/011/2026
4. Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. - verschiedene Maßnahmen
Vorlage: 20/012/2026
5. Zuschussantrag des Vereins Kleinkunstabühne Lohne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon
Vorlage: 20/016/2026
6. Finanzierungsanteil des Landkreises Vechta für das Hallenbad Lohne
Vorlage: 20/015/2026
7. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/013/2026
8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1. Anfrage des Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Sieveke eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung wurde mitgeteilt, dass diese um den Punkt „20/016/2026 – Zuschussantrag des Vereins Kleinkunsthöhne Lohne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon“ erweitert und als Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden solle.

Sodann wurde die erweiterte Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.02.2026

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029
Vorlage: 20/011/2026****Sachverhalt:**

Für den vom Ludgerus-Werk e. V. Lohne betriebenen Seniorentreffpunkt hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2023 die Fortführung sowie die Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2024 – 2026 in Höhe von 70.000 € pro Jahr (2021 – 2023: 60.000 €) beschlossen. Über die anschließende Förderung solle im Jahr 2026 entschieden werden.

Das Ludgerus-Werk beantragt mit Schreiben vom 16.04.2026 den Zuschuss fortzusetzen und für die Jahre 2027 – 2029 um 10.000 € auf jährlich 80.000 € zu erhöhen.

Für das Jahr 2025 hat sich beim Seniorentreffpunkt laut eingereicherter Kostenaufstellung ein Fehlbetrag von 10.410,78 € ergeben.

Für die Jahre 2027 – 2029 rechnet der Verein für diese Sparte auch bei einer bereits geplanten Förderhöhe der Stadt Lohne von 80.000 €, mit einem jährlichen Defizit von 11.150 €.

Laut dem Antragsschreiben plant der Seniorentreffpunkt Lohne seine Angebote gezielt auch an die nachrückende Generation der 65- bis 70-Jährigen anzupassen, die ab 2026 in den Ruhestand eintreten. Diese Gruppe bringe neue Interessen, digitale Vorerfahrungen und Kompetenzen mit, wodurch sich das Profil des Treffpunkts verändere. Um den Treffpunkt zukunftsfähig zu gestalten, wurde zum 01.06.2026 eine zusätzliche Stelle mit 15 Wochenstunden geschaffen.

Für 2027 – 2029 seien zudem neue und zusätzliche Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Kreativität, Wissensvermittlung und Ernährung geplant, ergänzt durch generationenübergreifende Formate wie Kochen, Spielenachmittage und Naturprojekte. Die neuen Angebote und die zusätzliche Stelle würden zu einem erhöhten finanziellen Bedarf führen, der laut Antragstellerin durch den bisherigen Förderrahmen nicht gedeckt sei. Hinzu kämen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand. Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Seniorentreffpunkts wird daher eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 80.000 € beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst wieder für drei Jahre zu bewilligen.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Das Ludgerus-Werk e. V. Lohne erhält für den Betrieb des Seniorentreffpunktes für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Über die anschließende Förderung soll im Jahr 2029 entschieden werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.	Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. - verschiedene Maßnahmen Vorlage: 20/012/2026
-----------	---

Sachverhalt:

Mit dem am 18.05.2026 eingereichten Schreiben beantragt der Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. einen Zuschuss für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green sowie für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände. Die Gesamtkosten belaufen sich laut der vorliegenden Angebote auf 41.804,50 € netto.

Der 1997 gegründete Verein zählt derzeit 720 Mitglieder. Laut Antrag sei Ziel des Vereins, den Golfsport bürgernah zu repräsentieren und dadurch allen Lohner Bürgerinnen und Bürgern ein Sport- und Freizeitangebot zu bieten.

Der Antrag des Vereins beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

1. Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green

Der Antragsteller führt in seinem Schreiben aus, dass berufstätigen Golferinnen und Golfern die Nutzung des Putting Greens in den Herbst- und Wintermonaten unter der Woche aufgrund fehlender Beleuchtung bislang nur eingeschränkt möglich sei. Durch die Installation einer Beleuchtungsanlage könnten die Trainingsmöglichkeiten auch in den dunkleren Jahreszeiten sichergestellt und die Nutzung der Anlage insgesamt verbessert werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat bereits am 02.12.2025 die Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Beleuchtungsanlage an der Driving Range in Höhe von maximal 15.445,51 € beschlossen (Vorlage 20/029/2025). Nach Angaben des Antragstellers wurde dieses Angebot von den Vereinsmitgliedern außerordentlich gut angenommen.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage belaufen sich laut dem beigefügten Angebot der Fa. tectras GmbH auf 22.114,00 € netto. Über einen Zuschuss für den Golfclub ist gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne im Einzelfall zu entscheiden. Eine Förderung in Höhe von 75 %, analog zu der für sechs Lohner Sportvereine in der Richtlinie festgeschriebenen Förderquote, kann bei dieser Maßnahme aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Dies würde einen Zuschuss von maximal 16.585,50 € bedeuten.

2. Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände

Auf der Golfanlage befinden sich laut Antragsteller derzeit drei Holzbrücken, die aufgrund von Witterungseinflüssen erheblich beschädigt bzw. verwittert sind und daher ersetzt werden müssen. Geplant sei daher die bestehenden Holzbrücken durch dauerhafte Grasbrücken mit Steingeländern zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für die drei Brücken belaufen sich laut dem wirtschaftlichsten Angebot des Dipl. Ing. Christian Morthorst auf 19.690,50 € netto. Bei einer Förderung in Höhe von 75 % würde dies ein Zuschuss in Höhe von maximal 14.767,88 € bedeuten.

Verwaltungsseitig wurde aufgrund akuter Einsturzgefahr zusätzlich am 04.05.2026 die Zuschussung für die Erneuerung einer Brücke auf der Bahn 10 in Höhe von 75 % der nachgewiesenen förderfähigen Nettokosten, maximal 4.922,63 €, bewilligt.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald äußerte Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen zusätzlicher Beleuchtung auf die Tierwelt. Er verwies auf mögliche Störungen durch künstliches Licht und erinnerte daran, dass ähnliche Bedenken bereits im Zusammenhang mit der Beleuchtung des „Alten Bahndamm“ geäußert worden seien. Zudem fragte er nach grundsätzlichen Überlegungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Beleuchtungsprojekten. Ein Mitglied der CDU-Fraktion verwies daraufhin auf den Antrag des Vereins, dem zu entnehmen sei, dass die beantragte Beleuchtung vor allem der Nutzung der Anlage in den Herbst- und Wintermonaten dienen solle. Es sei daraus hingegen nicht zu entnehmen, dass eine Beleuchtung bis in die Nachtstunden vorgesehen sei. Ein weiteres Mitglied ergänzte, dass die Beleuchtung ausschließlich für das Putting Green und nicht für den gesamten Golfplatz vorgesehen sei. Der Bereich befinde sich in unmittelbarer Nähe des Clubhauses, von dem bereits Lichtemissionen ausgingen. Aufgrund der geringen Größe und Lage der Fläche halte er mögliche Auswirkungen durch Lichtverschmutzung in diesem Fall für nicht relevant und sprach sich für eine Zustimmung zum Antrag aus.

Ein anderes Mitglied der CDU-Fraktion begrüßte ausdrücklich, dass im Rahmen des Antrags – entsprechend der Sportförderrichtlinie – drei Angebote vorgelegt worden seien. Er sprach hierfür ein Lob aus und verwies darauf, dass beim letzten Antrag des Vereins seinerseits kritisiert worden sei, dass zu wenige Angebote eingeholt worden seien und diese teilweise nicht von örtlichen Anbietern stammten.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald gab zu bedenken, dass zusätzliche Beleuchtung stets auch einen höheren Energieverbrauch verursache. Zwar würden LED-Leuchten als energieeffizient beworben, dennoch wolle er auf den Aspekt des Klimaschutzes und des Energieverbrauchs hinweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten

1. für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green, maximal 16.585,50 €

und

2. für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände, maximal 14.767,88 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**5. Zuschussantrag des Vereins Kleinkunsthöhne Löhne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon
Vorlage: 20/016/2026**

Sachverhalt:

Der Verein Bühnentalente e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.05.2026 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Abwasserschadens in der Kleinkunsthöhne Chaméleon.

Das Chaméleon ist seit 2022 ein etablierter Kulturort in Löhne. Bis zum Schadensereignis wurden dort rund 100 Veranstaltungen mit über 11.000 Gästen durchgeführt.

Am 12.02.2026 kam es infolge eines Rohrschadens zu einem erheblichen Abwasserschaden im Hauptveranstaltungsraum. Betroffen waren neben Decken- und Wandbereichen auch Teile der technischen Infrastruktur. Der Spielbetrieb musste daraufhin vollständig eingestellt werden. Zahlreiche Veranstaltungen, Vermietungen und Termine des Virtuellen Musicals mussten abgesagt, verschoben oder verlegt werden.

Die bauliche Sanierung läuft derzeit. Nach Abschluss der Arbeiten müssen Teile der Veranstaltungs- und Netzwerktechnik durch den Verein wieder eingebaut und eingerichtet werden. Ein regulärer Spielbetrieb wird nach aktueller Einschätzung des Vereins frühestens ab Ende August bzw. September 2026 wieder möglich sein.

Nach Angaben des Vereins entstehen durch den mehrmonatigen Betriebsausfall erhebliche Einnahmeverluste. Laufende Fixkosten könnten nur teilweise durch bestehende Zuschüsse gedeckt werden. Die Versicherung übernimmt nach aktuellem Stand die Sachschäden, nicht jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Schließung sowie den vollständigen Wiederaufbau der veranstaltungstechnischen Infrastruktur.

Der Verein hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt, darunter Kostenreduzierungen, Verlegung einzelner Veranstaltungen und den frühzeitigen Vorverkaufsstart für die kommende Spielzeit. Dennoch verbleibt laut Verein eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 27.000 €.

Der beantragte Zuschuss soll zur Stabilisierung des laufenden Betriebs während der Schließzeit dienen und den Neustart des Veranstaltungsbetriebs im Herbst 2026 unterstützen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Bühnentalente e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des im Februar 2026 entstandenen Abwasserschadens in der Kleinkunsthöhne Chaméleon.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

6. **Finanzierungsanteil des Landkreises Vechta für das Hallenbad Lohne** **Vorlage: 20/015/2026**

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne realisiert zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitinfrastruktur den Neubau eines Hallenbades am Gymnasium (An der Kirchenziegelei 12). Angesichts des baulichen Zustandes der beiden bestehenden, vom Landkreis Vechta betriebenen Einrichtungen sowie der gewachsenen Anforderungen an Schul-, Vereins- und Freizeitsport ist diese Investition zwingend erforderlich.

Während bisher die städtischen Schulen das vom Landkreis Vechta betriebene Hallenbad nutzen, wird sich ab der Eröffnung des neuen Bades im 1. Halbjahr 2028 dieses Verhältnis umkehren. Das neu erbaute Hallenbad am Lohner Gymnasium wird zukünftig die Aufgaben der in die Jahre gekommenen kreiseigenen Schwimmstätten am Gymnasium sowie an der Kreissporthalle vollständig übernehmen. Durch die geplante Schließung dieser sanierungsbedürftigen Objekte entlastet die Stadt Lohne den Landkreis Vechta dauerhaft von erheblichen Instandhaltungs- und Sanierungskosten, hohen laufenden Aufwendungen im energetischen Bereich sowie von künftigen Betriebsrisiken.

Bereits Ende 2022 haben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta in einem von den Vertretungen beschlossenen Letter of Intent die grundsätzliche Zusammenarbeit bei diesem Thema vereinbart. Auch bei der folgenden Planung des Bades wurde die Kreisverwaltung eng einbezogen.

Das Gesamtprojekt wird laut der vorgelegten Kostenberechnung des verantwortlichen Architekturbüros Krieger und Partner aus dem Mai 2025 mit einem Investitionsvolumen von 25,810 Millionen Euro brutto in den Kostengruppen 200 – 700 kalkuliert. Dieser Kostensatz ist weiterhin aktuell.

Zudem verwendet die Stadt Lohne, entgegen Nr. 2 und 3 des Letter of Intent, für den Neubau nicht das Grundstück des Landkreises, sondern ein ursprünglich für andere Zwecke erworbenes städtisches Grundstück – diese Einlage wird mit einem Wert von 350.000 € in die Kostenermittlung eingestellt.

Neben der bereits zugesagten Förderung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 1,5 Millionen Euro verbleibt bei der Stadt Lohne zunächst ein erheblicher Eigenanteil. Der Letter of Intent legte in Nr. 5 einen Rahmen für die finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta fest, der noch konkret ausgefüllt werden sollte.

Der Grund für die finanzielle Bezuschussung des Landkreises ist in einvernehmlicher Sicht beider Kommunen die Nutzung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises – das allgemeine Schwimmen der Öffentlichkeit wie auch von Vereinen oder in Schwimmschulen sind kein Grund für einen Zuschuss (Nr. 5 des Letter of Intent).

Die Stadt Lohne sichert dem Landkreis zukünftig die bedarfsgerechte Nutzung des neuen Bades für den Schulsport der kreiseigenen Bildungseinrichtungen am Standort Lohne zu (Nr. 7 des Letter of Intent).

Nach einer Rückfrage beim ausführenden Architekturbüro wurde der fiktive Bau eines Hallenbades nur für den eigenen schulischen Bedarf des Landkreises Vechta mit ungefähr 45 % der erwarteten Baukosten angesetzt:

- Für die Nutzung der kreiseigenen Schulen am Standort Lohne würde rechnerisch ein Beckenbereich mit vier Bahnen (250 m² Wasserfläche) benötigt werden, das mit ungefähr 50 % der Bau- und Technikkosten des zukünftigen Hallenbads (495 m² Wasserfläche) veranschlagt werden kann.

- Die Umkleide-, Eingangs- und Duschbereiche würden für ein reines Schulschwimmbad nur ca. 35 % der Kapazität des neuen Hallenbads benötigen – diese Kosten sind aber auch deutlich günstiger als die Schwimmhalle mit Keller und die Badewassertechnik, so dass dieser Kostenanteil nur einfach gewichtet wird, die erstgenannten Bau- und Technikkosten hingegen doppelt.

In der überschlägigen Einschätzung wurden ersparte Investitionskosten des Landkreises Vechta mit ca. $(50 \% + 50 \% + 35 \% / 3) = 45 \%$ der Kosten ermittelt, die für das neue Lohner Hallenbad im Raum stehen.

Gleichzeitig erspart sich der Landkreis Vechta die für diesen fiktiven Fall folgenden hohen Vorhaltekosten und profitiert mit der Lage am Gymnasium vom Standortvorteil, weil Transportzeiten und -kosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nicht zu Buche schlagen werden.

Auf Basis der geführten Gespräche auf Verwaltungsebene und in Fortführung des Letter of Intent hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt, dass die Stadt Lohne beim Landkreis Vechta einen konkreten Antrag auf eine Kostenbeteiligung in Höhe von 45 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten stellen soll.

Die Stadt Lohne erklärt sich im Hinblick auf diese Förderquote bereit, gemäß der Forderung der Kreisverwaltung bei einer prozentualen Investitionskostenbeteiligung zunächst die o.g. Landesförderung von 1,5 Mio. € von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Dies berücksichtigt auch, dass gerade die Sanierungsbedürftigkeit des kreiseigenen Hallenbades die Landesförderung inhaltlich ermöglichte.

Ermittlung der Höhe des beantragten Zuschusses:

Erwartete Bruttokosten	25,810 Mio. €
Möglicher Vorsteuerabzug nach schriftlicher verbindlicher Auskunft des FA Vechta = 64 % der anfallenden Umsatzsteuer von 4,121 Mio. € = 2,637 Mio. €	- 2,637 Mio. €
Verbleibende Nettobaukosten	23,173 Mio. €
abzgl. Landesförderung	1,500 Mio. €
förderfähige Baukosten	21,673 Mio. €
zzgl. Wert des eingebrachten Baugrundstücks	0,350 Mio. €
förderfähiger Betrag	22,023 Mio. €
→ finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta = 45 %	9,910 Mio. €

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die Vorlage vor und erläuterte, dass es sich bei dem Neubau des Hallenbades um die größte Investition in der Geschichte der Stadt Lohne handle. Er verwies auf den bereits in 2023 zusammen mit dem Landkreis Vechta abgeschlossenen Letter of Intent (LOI) und führte aus, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen einschließlich eines Zuschusses des Landkreises seit längerer Zeit bekannt seien. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, die konkreten Zahlen zu benennen und einen förmlichen Antrag beim Landkreis zu stellen. Hierzu hätten bereits Gespräche stattgefunden. Die Beschlussfassung im Kreistag sei Ende Juni vorgesehen.

Nachdem der Verwaltungsausschuss am 19.05.2026 bereits seine Zustimmung für die Antragsstellung erteilt habe, werde die Angelegenheit nun nochmal im öffentlichen Fachausschuss im Rahmen einer Informationsvorlage vorgestellt.

Er erläuterte weiter, dass ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 45 % im Raum stehe und erklärte die Herleitung dieser Quote. Er erklärte zudem, dass der Zuschuss des Landkreises später entsprechend bei den Nutzungsentgelten für dessen Schulen berücksichtigt werden würden. Eine konkrete Entgeltordnung werde rechtzeitig vor der Eröffnung des Bades erarbeitet; derzeit sei dies noch zu früh. Zudem ging der Stadtkämmerer auf steuerliche Aspekte ein und erläuterte, dass sich die beantragten 45 % auf die Nettokosten nach Abzug des Vorsteuerabzugs und abzüglich des bewilligten Landeszuschusses in Höhe von 1,5 Mio. Euro beziehen. Dies sei gerechtfertigt, da die Förderung des Landes insbesondere aufgrund der Funktion als sanierungsbedürftiges Lehrschwimmbecken des Landkreises gewährt worden sei und der Landeszuschuss ohne diese Einstufung voraussichtlich nicht bewilligt worden wäre.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass die vorgeschlagene Regelung insgesamt nachvollziehbar sei und bei einem entsprechenden Konsens mit dem Landkreis eine gute Lösung für alle Beteiligten darstelle. Er erkundigte sich nach der Höhe des Vorsteuerabzugs und dessen Herleitung sowie danach, ob sich bei späteren Änderungen des Vorsteuerabzugs auch die Höhe des Landkreiszuschusses verändern würde.

Stadtkämmerer Theder antwortete, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Vergleichbare Fälle habe es bislang nur wenige gegeben. Es liege eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes vor. Anpassungen seien im Rahmen von Feinjustierungen zwar möglich und wahrscheinlich, deren Umfang sei derzeit jedoch schwer abzuschätzen.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald äußerte die Einschätzung, dass der Zuschussantrag im Kreistag möglicherweise auf Widerstand stoßen könne, da dort nicht nur Vertreterinnen und Vertreter aus Lohne, sondern aus dem gesamten Landkreis beteiligt seien. Er fragte, wie die Stadt Lohne reagieren würde, falls sich herausstellt, dass dem Kreistag eine andere Höhe der Bezuschussung empfohlen werde. Verwaltungsseitig wurde dazu erklärt, dass dies „ein Blick in die Glaskugel sei“ und hierzu derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden können. SK Theder verwies erneut darauf, dass es sich bei der Beteiligung des Landkreises nicht um eine einseitige Leistung handle, sondern um ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit und Augenhöhe, wie bereits im LOI deutlich gemacht worden sei.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen teilte die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Beratungen im Kreistag nicht und bezeichnete die Begründung als nachvollziehbar. Kritisch bewertete er jedoch den Ablauf des Verfahrens. Es sei aus seiner Sicht nicht sachgerecht, dass zunächst der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung einen Beschluss fasse und die Angelegenheit anschließend erst öffentlich im Fachausschuss vorgestellt werde.

Stadtkämmerer Theder entgegnete, dass mit Hinblick auf die Sitzung des Kreistags Ende Juni aus zeitlichen Gründen ein anderer Verfahrensablauf nicht möglich gewesen sei. Andernfalls wäre zumindest eine Sondersitzung erforderlich gewesen.

Das Ausschussmitglied erwiderte, dass eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses auch kurzfristig möglich sei und gegebenenfalls auch im Umlaufverfahren hätte erfolgen können.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einladung des Landkreises Vechta zur Sitzung seines Finanzausschusses ist mit Datum vom 02.06.2026 mit diesem Tagesordnungspunkt versandt worden.

zur Kenntnis genommen

7. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/013/2026

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“*

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2020 weist im Ergebnishaushalt zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	55.064.154,04	51.468.200,00	3.595.954,04
./. ordentliche Aufwendungen	43.372.637,01	48.281.400,00	- 4.908.762,99
ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliche Erträge	2.768.243,77	800.000	1.968.243,77
./. außerordentliche Aufwendungen	125.749,88	200.000	- 74.250,12
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89

ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89
Jahresergebnis	14.334.010,92	3.786.800,00	10.547.210,92

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 2.642.493,89 € gegeben.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Gemäß § 7 der Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten ist der Rat der Stadt Lohne über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen unter Mitteilung der vereinbarten Konditionen im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden ausschließlich zinsfreie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 138.366,84 € aufgenommen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Sitzungsvorlage und erklärte, dass für 2020 erneut ein nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabschlussbeschleunigungsgesetzes (NBKAG) verschlankter Jahresabschluss erstellt worden sei, um die Aufstellung der

rückständigen Abschlüsse zu beschleunigen. Nach kurzer Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses verwies er auf die Empfehlung der Verwaltung, den Überschuss entsprechend der Vorlage den vorgesehenen Rücklagen zuzuführen.

Weiter wurde ausgeführt, dass der Jahresabschluss 2020 bereits im August 2025 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden sei. Aufgrund der umfangreichen und sorgfältigen Prüfung habe der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2020 erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegen, sodass die Hinweise nicht mehr im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt werden konnten. Der Jahresabschluss 2021 sei bereits eingereicht.

Zudem verwies er auf die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters bestünden. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde erläutert, dass die Beanstandung hinsichtlich der ohne Rechtsgrundlage getätigten Zahlungen an die Ortsfeuerwehren bereits durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses im Mai 2026 nachträglich geheilt worden.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die seit Jahren bestehenden erheblichen Rückstände bei der Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse. Trotz wiederholter Ankündigungen sei bislang lediglich der Jahresabschluss 2020 vorgelegt worden, während vier weitere Abschlüsse noch ausstünden. Die Situation sei untragbar und politisch mitverantwortet. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass eine von der SPD-Fraktion bereits 2023 vorgeschlagene Forderung nach einem verbindlichen Zeitplan zum Abbau der Rückstände seinerzeit keine Mehrheit gefunden habe.

Weiter wurde die Rolle der Mehrheitsfraktion bei der Kontrolle der Verwaltung kritisch bewertet. Fehlende Konsequenz und mangelnder Druck hätten zu einem anhaltenden Stillstand geführt. Jahresabschlüsse seien ein wesentliches Instrument der finanziellen Kontrolle; verspätete Prüfungen erhöhten Transparenz- und Finanzrisiken.

Darüber hinaus wurde die zu pessimistische Haushaltsplanung beanstandet. Das Rechnungsprüfungsamt habe für 2020 erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen festgestellt und den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -genauigkeit in Frage gestellt. Dadurch würden politische Gestaltungsspielräume unnötig eingeschränkt. Kritisch hervorgehoben wurden zudem die vom Rechnungsprüfungsamt benannten Defizite bei Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen. Die Verwaltung habe entsprechende Versäumnisse eingeräumt. Es wurde gefordert, die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes künftig konsequent umzusetzen.

Trotz der vorgetragenen Kritik kündigte das Ausschussmitglied die Zustimmung seiner Fraktion zur Beschlussempfehlung sowie zur Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters an.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergebenden Überschüsse in Höhe

von 11.691.517,03 € bzw. 2.642.493,89 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Anfrage des Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Stadtkämmerer Theder stellte die wesentlichen Punkte der Anfrage des Wahlbündnisses BI ProWald vor und las zu den jeweiligen Fragen die Stellungnahme aus dem Bauamt vor. Er verwies darauf, dass die vollständige Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung dem Protokoll beigelegt wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung (17:55 Uhr).

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Walter Sieveke
Vorsitzender

Lena Skulte
Protokollführer



Vorlage

Vorlage Nr.: 20/011/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	22.04.2026
Verfasser:	Lena Skulte	AZ:	2/20/Th/Sku

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	Vorberatung
RAT	17.06.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029

Sachverhalt:

Für den vom Ludgerus-Werk e. V. Lohne betriebenen Seniorentreffpunkt hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2023 die Fortführung sowie die Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2024 – 2026 in Höhe von 70.000 € pro Jahr (2021 – 2023: 60.000 €) beschlossen. Über die anschließende Förderung solle im Jahr 2026 entschieden werden.

Das Ludgerus-Werk beantragt mit Schreiben vom 16.04.2026 den Zuschuss fortzusetzen und für die Jahre 2027 – 2029 um 10.000 € auf jährlich 80.000 € zu erhöhen.

Für das Jahr 2025 hat sich beim Seniorentreffpunkt laut eingereicherter Kostenaufstellung ein Fehlbetrag von 10.410,78 € ergeben.

Für die Jahre 2027 – 2029 rechnet der Verein für diese Sparte auch bei einer bereits eingeplanten Förderhöhe der Stadt Lohne von 80.000 €, mit einem jährlichen Defizit von 11.150 €.

Laut dem Antragsschreiben plant der Seniorentreffpunkt Lohne seine Angebote gezielt auch an die nachrückende Generation der 65- bis 70-Jährigen anzupassen, die ab 2026 in den Ruhestand eintreten. Diese Gruppe bringe neue Interessen, digitale Vorerfahrungen und Kompetenzen mit, wodurch sich das Profil des Treffpunkts verändere. Um den Treffpunkt zukunftsfähig zu gestalten, wurde zum 01.06.2026 eine zusätzliche Stelle mit 15 Wochenstunden geschaffen.

Für 2027 – 2029 seien zudem neue und zusätzliche Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Kreativität, Wissensvermittlung und Ernährung geplant, ergänzt durch generationenübergreifende Formate wie Kochen, Spielenachmittage und Naturprojekte. Die neuen Angebote und die zusätzliche Stelle würden zu einem erhöhten finanziellen Bedarf

führen, der laut Antragstellerin durch den bisherigen Förderrahmen nicht gedeckt sei. Hinzu kämen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand. Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Seniorentreffpunkts wird daher eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 80.000 € beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst wieder für drei Jahre zu bewilligen.

Beschlussempfehlung:

Das Ludgerus-Werk e. V. Lohne erhält für den Betrieb des Seniorentreffpunktes für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Über die anschließende Förderung soll im Jahr 2029 entschieden werden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Vereins Ludgerus-Werk e.V. Lohne - Seniorentreffpunkt

STADT LOHNE (OLDB)	
Eing.	17. April 2026
Abt.	



Katholische
Erwachsenenbildung
Ludgerus-Werk e.V. Lohne

*Amt 2 m.d.B. um Prüfung u. Vorbereitung
der Beratung im Finanzamt. 16.21/4*

KEB Ludgerus-Werk e.V. Lohne · Mühlenstraße 2 · 49393 Lohne

Stadt Lohne
Bürgermeisterin
Frau Dr. Henrike Voet
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Mühlenstraße 2 · 49393 Lohne
Telefon 04442 9390-0
verwaltung@ludgerus-werk.de
ludgerus-werk.de

Britta von Lehmden
Pädagogische Referentin
Telefon 04442 9390-71
vonlehmden@ludgerus-werk.de

Donnerstag, 16. April 2026

Finanzielle Förderung des Seniorentreffpunktes Förderbescheid 11.08.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Voet,

nach dem o.a. Förderbescheid erhält das Ludgerus-Werk e.V. Lohne für den Seniorentreffpunkt für die Jahre 2024–2026 einen Zuschuss von jährlich 70.000,00 €. An dieser Stelle möchten wir der Stadt Lohne unseren ausdrücklichen Dank für die bisherige Unterstützung und Förderung aussprechen. Insbesondere im Namen der Senioren gilt Ihnen unser herzlicher Dank.

Der Seniorentreffpunkt des Ludgerus-Werkes hat sich seit seiner Gründung im Jahre 2007 als kommunikativer Anlaufpunkt für Senioren etabliert. Er bietet weit mehr als einen Ort der Begegnung: Er ist Raum für Austausch, gegenseitige Unterstützung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Gemeinschaft, zur Vermeidung von Einsamkeit sowie zur Sicherung und Stärkung der Lebensqualität im Alter.

Angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung niedrigschwelliger sozialer Angebote für ältere Menschen erfährt die Arbeit eine stetig wachsende Bedeutung. Altersarmut ist auch im Landkreis Vechta eine gesellschaftliche Realität. Unsere Angebote sollen allen Senioren zugänglich sein, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Wir sind daher bestrebt, die Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Angeboten so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn die anfallenden Fixkosten, insbesondere für Personal, Räumlichkeiten und den laufenden Betrieb weiterhin durch eine Förderung der Stadt Lohne gedeckt sind. Eine auskömmliche Zuschussfinanzierung ist damit nicht allein eine Frage der organisatorischen Planungssicherheit, sondern

Bankverbindungen

Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen · DE56 2806 2560 0011 2194 00 · GENODEF1LON
LzO Lohne · DE42 2805 0100 0072 4004 84 · BIC SLZODE22XXX
Der Verein Ludgerus-Werk e.V. ist von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 22a UStG befreit

Vorstand: Annette Kröger

Vereinsregister: Amtsgericht Oldenburg
Registernummer: VR 11006, Steuer-Nr. 68/201/06231
Finanzamt Vechta



unmittelbar eine Frage sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Um die bestehende Angebotsstruktur zu sichern, qualitativ weiterzuentwickeln und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist eine verlässliche und angemessene finanzielle Ausstattung unerlässlich.

Inhaltliche Weiterentwicklung und Ausrichtung

Die sich wandelnden Bedürfnisse der nachrückenden Generation erfordern eine vorausschauende und proaktive Weiterentwicklung unserer Angebote. Um auch in Zukunft ein attraktiver und relevanter Begegnungsort zu sein, richten wir unseren Fokus verstärkt auf die Generation der Menschen in der nachberuflichen Phase. Insbesondere die Gruppe der 65- bis 70-Jährigen, die ab dem Jahr 2026 in den Ruhestand eintreten, bringt neue Erwartungen, Interessen und Kompetenzen mit, wodurch sich das Profil im Seniorentreffpunkt verändern wird.

Die jüngeren Senioren verfügen zunehmend über digitale Vorerfahrungen und zeigen ein wachsendes Interesse an digitalen Anwendungen. Diese Entwicklung soll aufgegriffen werden, indem entsprechende Angebote ausgebaut und gezielt an die vorhandenen Kompetenzen und Bedürfnisse angepasst werden. Um die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung des Seniorentreffpunktes noch stärker an den Bedarf der Zielgruppe anpassen zu können, wurde zum 01.06.2026 eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von 15 Wochenstunden geschaffen. Damit stellen wir sicher, dass die Seniorenarbeit in Lohne auch für die kommende Generation anschlussfähig bleibt und der Seniorentreffpunkt seine wichtige Funktion als Ort der Begegnung, des Engagements und des Lernens nachhaltig erfüllt.

Geplante Veranstaltungen und Angebote für die Förderperiode 2027-2029

Im Bereich **Bewegung und Gesundheit** sollen gezielt neue, niedrigschwellige und motivierende Angebote geschaffen werden, die die aktive Senioren generation ansprechen und zur regelmäßigen Teilnahme einladen. Geplant sind unter anderem ein offener Walking-Treff zur Förderung von Ausdauer und Gemeinschaft, ein Boule-Angebot als gesellige Bewegungsform im Freien sowie Kurse zu Meditation und Atemübungen zur Stärkung von Wohlbefinden und innerer Balance. Darüber hinaus ist die Erprobung eines Tanzangebots (z. B. Jugendtanz) vorgesehen, um neue Impulse zu setzen und die Freude an gemeinsamer Bewegung zu fördern.

Das **kreative Angebot** soll durch vielfältige, zeitgemäße Formate weiter ausgebaut und inhaltlich bereichert werden. Geplant sind u.a. ein Malkurs (z. B. Acrylmalerei), ein Keramik-

Bankverbindungen

Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen · DE56 2806 2560 0011 2194 00 · GENODEF1LON
LzO Lohne · DE42 2805 0100 0072 4004 84 · BIC SLZODE22XXX
Der Verein Ludgerus-Werk e.V. ist von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 22a USG befreit

Vorstand: Annette Kröger

Vereinsregister: Amtsgericht Oldenburg
Registernummer: VR 11006, Steuer-Nr. 68/201/06231
Finanzamt Vechta



oder Töpferkurs sowie ein Upcycling-Projekt, das kreatives Gestalten mit nachhaltigen Aspekten verbindet.

Unter dem Titel „60 Minuten Wissen“ sind **Vorträge und Themenabende** geplant, in denen ehrenamtlich Engagierte ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu alltagsrelevanten und aktuellen Fragestellungen weitergeben. Außerdem sind Veranstaltungen zu den Themen Rente und Steuererklärung, Gesundheit sowie Ruhestandscoaching geplant.

Im Bereich **Ernährung** wird das gemeinsame Zubereiten einfacher und traditioneller Gerichte, bei dem die Teilnehmenden ihre eigenen Erfahrungen, Rezepte und Kenntnisse einbringe, im Mittelpunkt stehen. Ergänzend sind generationenübergreifende Kochangebote vorgesehen, die den Austausch zwischen den Generationen fördern. Dabei steht insbesondere die Weitergabe traditioneller Rezepte (z. B. Kartoffelpuffer mit selbstgemachtem Apfelmus) an jüngere Teilnehmende im Mittelpunkt, wodurch ein lebendiger Dialog zwischen Jung und Alt entsteht.

Den **generationenübergreifenden Angeboten** kommt in der Förderperiode 2027 – 2029 eine besondere Bedeutung zu. Neben dem Großeltern-Enkel-Kochen sind gemeinsame Spielenachmittage, ein Adventsnachmittag der Generationen sowie ein Natur- und Umweltprojekt, beispielsweise das gemeinsame Bauen von Insektenhotels geplant. Diese Formate knüpfen an die erfolgreichen Erfahrungen mit dem Generationenfrühstück und dem Mittagstisch „Mahlzeit – für Jung und Alt“ an und fördern den Dialog sowie den Zusammenhalt zwischen den Generationen.

Im Rahmen des „**Café Med**“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, einmal monatlich ein Gesprächsangebot in Anspruch zu nehmen. Das Angebot bietet zugleich einen geschützten Raum für Information, Orientierung und Austausch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung im Alter.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Seniorentreffpunktes wurden bereits erste **Renovierungsarbeiten** begonnen. Diese werden schrittweise fortgeführt. Ziel ist es, die Räumlichkeiten sowohl funktional als auch gestalterisch an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Antrag auf Erhöhung der Förderung zur nachhaltigen Sicherung der Angebote

Die beschriebene strategische Erweiterung unserer programmatischen und personellen Kapazitäten ist mit einem erhöhten finanziellen Bedarf verbunden. Die zum 01.06.2026 neu geschaffene Stelle mit einem Umfang von 15 Wochenstunden verursacht dauerhaft

Bankverbindungen

Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen · DE56 2806 2560 0011 2194 00 · GENODEF1LON
LzO Lohne · DE42 2805 0100 0072 4004 84 · BIC SLZODE22XXX
Der Verein Ludgerus-Werk e.V. ist von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 22a USG befreit

Vorstand: Annette Kröger

Vereinsregister: Amtsgericht Oldenburg
Registernummer: VR 11006, Steuer-Nr. 68/201/06231
Finanzamt Vechta



zusätzliche Personalkosten, die im bisherigen Förderrahmen nicht gedeckt werden können. Hinzu kommen die allgemeinen tariflichen Steigerungen im Personalaufwand, die den gesamten Bereich der Lohnkosten betreffen und sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen werden.

Um die Finanzierung der neu eingerichteten Stelle sowie den gestiegenen Personalaufwand langfristig abzusichern und die erfolgreiche Arbeit des Seniorentreffpunktes für den Zeitraum 2027 bis 2029 kontinuierlich fortführen zu können, beantragen wir eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 80.000,00 €.

Wir sind überzeugt, dass die dargestellte Weiterentwicklung des Seniorentreffpunktes einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung und Stärkung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen in unserer Stadt leistet. Durch die gezielte Erweiterung der Angebote wird der Seniorentreffpunkt zukunftsfähig aufgestellt und kann flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Senioren reagieren.

Im Rahmen dieser Antragstellung weisen wir daraufhin, dass für die Bereiche Familienbildungsstätte und Volkshochschule keine Erhöhung der Förderung im kommenden Jahr beantragt wird.

Wir bitten Sie, die Fortführung und Weiterentwicklung dieser wichtigen Arbeit auch weiterhin zu unterstützen und die dafür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Nur so kann es gelingen, die bisherige Arbeit nachhaltig zu sichern und den Seniorentreffpunkt als lebendigen Ort der Begegnung, Teilhabe und gesellschaftlichen Integration dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Annette Kröger
Vorstand


Britta von Lehmden
Pädagogische Referentin

Anlage

- Planungsrechnung Seniorentreffpunkt 2027-2029

Bankverbindungen

Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen · DE56 2806 2560 0011 2194 00 · GENODEF1LON
LzO Lohne · DE42 2805 0100 0072 4004 84 · BIC SLZODE22XXX
Der Verein Ludgerus-Werk e.V. ist von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 22a USG befreit

Vorstand: Annette Kröger

Vereinsregister: Amtsgericht Oldenburg
Registernummer: VR 11006, Steuer-Nr. 68/201/06231
Finanzamt Vechta



Vorlage

Vorlage Nr.: 20/012/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	11.05.2026
Verfasser:	Lena Skulte	AZ:	2/20/Th/Sku

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. - verschiedene Maßnahmen

Sachverhalt:

Mit dem am 18.05.2026 eingereichten Schreiben beantragt der Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. einen Zuschuss für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green sowie für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände. Die Gesamtkosten belaufen sich laut der vorliegenden Angebote auf 41.804,50 € netto.

Der 1997 gegründete Verein zählt derzeit 720 Mitglieder. Laut Antrag sei Ziel des Vereins, den Golfsport bürgernah zu repräsentieren und dadurch allen Lohner Bürgerinnen und Bürgern ein Sport- und Freizeitangebot zu bieten.

Der Antrag des Vereins beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

1. Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green

Der Antragsteller führt in seinem Schreiben aus, dass berufstätigen Golferinnen und Golfern die Nutzung des Putting Greens in den Herbst- und Wintermonaten unter der Woche aufgrund fehlender Beleuchtung bislang nur eingeschränkt möglich sei. Durch die Installation einer Beleuchtungsanlage könnten die Trainingsmöglichkeiten auch in den dunkleren Jahreszeiten sichergestellt und die Nutzung der Anlage insgesamt verbessert werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat bereits am 02.12.2025 die Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Beleuchtungsanlage an der Driving Range in Höhe von maximal 15.445,51 € beschlossen (Vorlage 20/029/2025). Nach Angaben des Antragstellers wurde dieses Angebot von den Vereinsmitgliedern außerordentlich gut angenommen.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage belaufen sich laut dem beigefügten Angebot der Fa. tectras GmbH auf 22.114,00 € netto. Über einen Zuschuss für den Golfclub ist gemäß der

Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne im Einzelfall zu entscheiden. Eine Förderung in Höhe von 75 %, analog zu der für sechs Lohner Sportvereine in der Richtlinie festgeschriebenen Förderquote, kann bei dieser Maßnahme aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Dies würde einen Zuschuss von maximal 16.585,50 € bedeuten.

2. Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände

Auf der Golfanlage befinden sich laut Antragsteller derzeit drei Holzbrücken, die aufgrund von Witterungseinflüssen erheblich beschädigt bzw. verwittert sind und daher ersetzt werden müssen. Geplant sei daher die bestehenden Holzbrücken durch dauerhafte Grasbrücken mit Steingeländern zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für die drei Brücken belaufen sich laut dem wirtschaftlichsten Angebot des Dipl. Ing. Christian Morthorst auf 19.690,50 € netto. Bei einer Förderung in Höhe von 75 % würde dies ein Zuschuss in Höhe von maximal 14.767,88 € bedeuten.

Verwaltungsseitig wurde bereits aufgrund akuter Einsturzgefahr zusätzlich am 04.05.2026 die Bezuschussung für die Erneuerung einer Brücke auf der Bahn 10 in Höhe von 75 % der nachgewiesenen förderfähigen Nettokosten, maximal 4.922,63 €, bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten

1. für die Installation einer Beleuchtungsanlage für das Putting Green, maximal 16.585,50 €

und

2. für die Erneuerung von drei Brücken auf dem Vereinsgelände, maximal 14.767,88 €.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V.

Golfclub Gut Brettberg Lohne e. V. · Brettberger Weg 9 · 49393 Lohne

Stadt Lohne
Vogtstr. 26
49393 Lohne

Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V.
Brettberger Weg 9 · 49393 Lohne

Sekretariat 0 44 42 / 73 08 73

Pro Shop 0 44 42 / 73 08 74

Restaurant 0 44 42 / 73 08 75

Fax 0 44 42 / 73 08 76

info@gc-lohne.de

www.gc-lohne.de

Antrag auf Bezuschussung einer Beleuchtungsanlage Putting Green und Erneuerung von drei Brücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Golfclub Lohne gehört mit 720 Mitgliedern zu den größten Vereinen in Lohne. Es ist das Ziel des Golfclubs, den Golfsport bürgernah zu repräsentieren und ein barrierefreies Sport- und Freizeitangebot für alle Lohner Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Wir pflegen eine ausgeprägte Willkommenskultur, jeder ist herzlich willkommen. Wir schaffen familienfreundliche Angebote, fördern die Jugendarbeit und sorgen für Bedingungen, die es unseren Senioren ermöglichen, ihren geliebten Sport bis ins hohe Alter auszuüben.

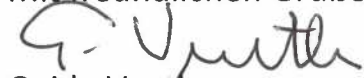
Im Herbst des letzten Jahres hat uns die Stadt Lohne die Förderung für eine Beleuchtungsanlage der Driving Range und den Bau einer barrierefreien Toilette zugesagt. Wir haben beide Vorhaben unmittelbar umgesetzt. Es zeigte sich in der Folge, dass unsere Mitglieder diese Beleuchtungsanlage im Herbst und im Winter sehr rege genutzt haben. Auf der Mitgliederversammlung vor dieser Saison habe ich erläutert, dass beide Investitionen von der Stadt Lohne gefördert wurden. Dies wurde ausgesprochen positiv aufgenommen.

Antrag: Wir beantragen eine finanzielle Unterstützung der Beleuchtungsanlage für das Putting Green und die Erneuerung von drei Brücken.

Begründung Beleuchtungsanlage: Golf ist eine Outdoorsportart. Es gibt nicht die Möglichkeit in eine Halle auszuweichen. Dies hat zur Folge, dass berufstätige Golferinnen und Golfer im Herbst und im Winter unter der Woche nicht golfen können. Bei ausreichender Beleuchtung der Übungsanlagen bestehen zumindest ausreichende Trainingsmöglichkeiten, so dass das Hobby ganzjährig ausgeübt werden kann. Durch die Beleuchtungsanlage auf der Driving Range zeigte sich, dass dieses Angebot außerordentlich angenommen wurde. Das Breitensportangebot des Golfclubs Lohne wird durch diese Maßnahme signifikant verbessert.

Begründung Brücken: Auf unserer Golfanlage befinden sich drei Holzbrücken, die verwittert sind und ausgetauscht werden müssen. Wir haben uns für eine dauerhafte Lösung entschieden und möchten diese Brücken durch Grasbrücken ersetzen. Es sollen Betonrohre verlegt werden und Grasbrücken mit Steingeländer gebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Venth
(Präsident)

Anlagen:

Kostenvoranschlag der Firma Tectras GmbH (Beleuchtung Putting Green)

Kostenvoranschlag der Firma Morthorst (Brücken)

Kostenvoranschlag der Firma Immergrün (Brücken)

Kostenvoranschlag der Firma Lohne Gala Bau (Brücken)



Vorlage

Vorlage Nr.: 20/016/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	29.05.2026
Verfasser:	Lena Skulte	AZ:	2/20/Th/Sku

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschussantrag des Vereins Kleinkunstabühne Lohne e.V. – Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon

Sachverhalt:

Der Verein Bühnentalente e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.05.2026 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Abwasserschadens in der Kleinkunstabühne Chaméleon.

Das Chaméleon ist seit 2022 ein etablierter Kulturort in Lohne. Bis zum Schadensereignis wurden dort rund 100 Veranstaltungen mit über 11.000 Gästen durchgeführt.

Am 12.02.2026 kam es infolge eines Rohrschadens zu einem erheblichen Abwasserschaden im Hauptveranstaltungsraum. Betroffen waren neben Decken- und Wandbereichen auch Teile der technischen Infrastruktur. Der Spielbetrieb musste daraufhin vollständig eingestellt werden. Zahlreiche Veranstaltungen, Vermietungen und Termine des Virtuellen Musicals mussten abgesagt, verschoben oder verlegt werden.

Die bauliche Sanierung läuft derzeit. Nach Abschluss der Arbeiten müssen Teile der Veranstaltungs- und Netzwerktechnik durch den Verein wieder eingebaut und eingerichtet werden. Ein regulärer Spielbetrieb wird nach aktueller Einschätzung des Vereins frühestens ab Ende August bzw. September 2026 wieder möglich sein.

Nach Angaben des Vereins entstehen durch den mehrmonatigen Betriebsausfall erhebliche Einnahmeverluste. Laufende Fixkosten könnten nur teilweise durch bestehende Zuschüsse gedeckt werden. Die Versicherung übernimmt nach aktuellem Stand die Sachschäden, nicht jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Schließung sowie den vollständigen Wiederaufbau der veranstaltungstechnischen Infrastruktur.

Der Verein hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt, darunter Kostenreduzierungen, Verlegung einzelner Veranstaltungen und den frühzeitigen Vorverkaufsstart für die kommende Spielzeit. Dennoch verbleibt laut Verein eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 27.000 €.

Der beantragte Zuschuss soll zur Stabilisierung des laufenden Betriebs während der Schließzeit dienen und den Neustart des Veranstaltungsbetriebs im Herbst 2026 unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Bühnentalente e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des im Februar 2026 entstandenen Abwasserschadens in der Kleinkunstabühne Chaméleon.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag des Vereins Kleinkunstabühne Lohne e.V.
Programmflyer der Kleinkunstabühne Chaméleon

Antrag auf einmaligen Zuschuss

Betriebsausfall infolge des Abwasserschadens im Chaméleon Kleinkunsthöhne Lohne

Bühnentalente e.V. – Mai 2026 – Finanzausschuss der Stadt Lohne



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Bühnentalente e.V. beantragt einen **einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro** zur teilweisen Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Abwasserschadens in der Kleinkunsthöhne Chaméleon.

Das Chaméleon ist seit 2022 ein fester Kulturort in Lohne. Mit Konzerten, Kleinkunst, Lesungen, Comedy, dem Virtuellen Musical und zahlreichen weiteren Veranstaltungen ist dort ein lebendiger Veranstaltungsort entstanden, der maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Bis zum Abwasserschaden im Februar 2026 wurden bereits rund **100 Veranstaltungen mit über 11.000 Gästen** realisiert.

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2026 kam es im Gebäude Bahnhofstraße 7 zu einem schweren Abwasserschaden. Durch einen Rückstau im Hauptabwasserrohr drang Schmutzwasser in die Zwischendecke sowie in den Hauptveranstaltungsraum des Chaméleons ein.

Der Veranstaltungsbetrieb musste daraufhin sofort und vollständig eingestellt werden. Betroffen waren unter anderem Zwischendecke, Wandbereiche, Bodenbeläge sowie Teile der technischen Infrastruktur. In der Folge mussten bislang **7 Live-Veranstaltungen, 4 Vermietungen sowie rund 30 Termine des Virtuellen Musicals** abgesagt, verschoben oder an andere Orte verlegt werden. Damit sind rund **vier Monate aktiver Veranstaltungsbetrieb** unmittelbar betroffen.

Inzwischen wurde die Ursache des Schadens gefunden und behoben. Das Leck bzw. der Rohrschaden im Außenbereich ist beseitigt, sodass nach aktuellem Stand keine weiteren Folgeschäden durch diesen Defekt zu erwarten sind.

Die Trocknungsgeräte wurden Anfang Mai ausgebaut; die Sanierung von Wänden und Decke läuft derzeit an. Nach aktuellem Stand wird die bauliche Wiederherstellung der Räume voraussichtlich bis Anfang Juni andauern. Anschließend muss die veranstaltungstechnische Infrastruktur wieder eingebaut, geprüft und eingerichtet werden. Diese Arbeiten können in wesentlichen Teilen nur durch den Verein erfolgen und werden weitere Wochen in Anspruch nehmen.

Da im Juli und August zudem die reguläre Sommerpause bzw. Theaterferien beginnen, ist ein regulärer Spielbetrieb im Chaméleon realistisch erst wieder ab **Ende August bzw. September 2026** möglich. Insgesamt bleibt das Chaméleon damit rund **sechs Monate** geschlossen.

2. Wirtschaftliche Auswirkungen - Betriebsausfall

Der Betriebsausfall trifft Bühnentalente e.V. unmittelbar in der laufenden Vereinsfinanzierung. Als gemeinnütziger Verein arbeiten wir kostendeckend und nicht gewinnorientiert. Einnahmen aus Tickets, Thekenbetrieb und Vermietungen fließen zurück in den Kulturbetrieb – in Ehrenamtszuschüssen, Personal, Verwaltung, Versicherungen, Lizenzen, laufende Kosten sowie in den Erhalt und den Ausbau des Chaméleons.

So ist der Raum in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt gewachsen – getragen von vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Genau diese selbst erwirtschafteten Einnahmen fehlen nun über mehrere Monate hinweg.

Für die Berechnung des wirtschaftlichen Ausfalls legen wir bewusst nur den unmittelbar betroffenen Veranstaltungszeitraum von rund **vier Monaten** zugrunde. Für den Zeitraum Mitte Februar bis Juni 2026 ergeben sich nach aktueller Aufstellung folgende kalkulierte Einnahmeausfälle :

• Ticketumsätze Chaméleon	22.250 €
• Deckungsbeiträge aus Thekenbetrieb	3.610 €
• Entgangene Einnahmen aus Raumvermietungen	1.307 €
• Gesamt	27.167 €

Eine Liste der geplanten Termine mit der Kalkulation befindet sich im Anhang.

Um die Einnahmesituation über den Sommer zu stabilisieren, haben wir den Ticketverkauf für den Herbst bereits Ende Mai gestartet. Diese Maßnahme dient der Schadenminderung, ersetzt jedoch nicht die ausgefallenen Einnahmen aus dem laufenden Spielbetrieb.

Der Verein hat monatlich rund **10.000 Euro laufende Fixkosten**. Dem steht ein regelmäßiger städtischer Zuschuss von **5.416 Euro netto pro Monat** gegenüber. Der verbleibende monatliche Deckungsbedarf von rund **4.500 Euro** wird normalerweise aus dem Veranstaltungsbetrieb des Chaméleons erwirtschaftet.

Bei rund vier Monaten unmittelbarem Veranstaltungsausfall sowie der notwendigen Überbrückung bis zum Neustart im September ergibt sich daraus ein rechnerischer Deckungsbedarf von :

4.500 Euro × 6 Monate = 27.000 Euro

Die beantragten **20.000 Euro** decken damit nicht den gesamten wirtschaftlichen Schaden, sondern lediglich einen Teil der belegbaren Finanzierungslücke. Den verbleibenden Anteil trägt der Verein durch Rücklagen, Einsparungen, ehrenamtliche Eigenleistungen, Verlegungen einzelner Veranstaltungen und organisatorische Anpassungen selbst.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Sachschaden und Betriebsausfall: Die Schäden am Raum sowie unmittelbar betroffene technische Geräte werden nach aktuellem Stand über die zuständigen Versicherungen reguliert. Nicht übernommen werden jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Schließung sowie der vollständige Wiedereinbau der veranstaltungstechnischen Infrastruktur. Licht-, Ton-, Netzwerk- und Steuerungstechnik müssen geprüft, neu verkabelt, dokumentiert und wieder als funktionierendes Veranstaltungssystem eingerichtet werden.

Vereinfacht gesagt: Die Versicherung sorgt dafür, dass der Keller wieder nutzbar wird. Dass daraus wieder eine spielfähige Kleinkunstbühne wird, liegt bei uns als Verein.

Der beantragte Zuschuss dient daher der Stabilisierung des Betriebs des Chaméleons bis zum Neustart im September.

3. Finanzielle Lage und eigene Gegenmaßnahmen

Bühnentalente e.V. hat in den vergangenen Jahren laufend in den Aufbau und die Weiterentwicklung des Chaméleons investiert – in Technik, Raumgestaltung, Infrastruktur und zuletzt auch in das Kulturbüro Gecko als Vorverkaufs- und Anlaufstelle. Durch den Betriebsausfall seit Februar sind die vorhandenen Rücklagen inzwischen weitgehend aufgebraucht; auch Mittel für die kommende Spielzeit und das fünfjährige Bestehen im April 2027 müssen nun zur Sicherung des laufenden Betriebs eingesetzt werden.

Zur Schadensminderung hat der Verein Veranstaltungen verschoben, einzelne Formate an Ersatzspielorte verlegt, laufende Kosten reduziert, den Vorverkauf für den Herbst frühzeitig gestartet und die geplante FSJ-Stelle 2026/2027 aus Kostengründen zurückgestellt.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke. Ersatzspielorte konnten den Ausfall nur teilweise abfedern, verursachen zusätzliche Kosten und erreichen nicht die Nachfrage des regulären Spielbetriebs im Chaméleon.

Zur Sicherung der Liquidität war der Vorstand bereits bereit, kurzfristig mit privaten Mitteln einzuspringen, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden. Durch Ratenzahlungen und den Aufschub einzelner Rechnungen konnten kurzfristige Liquiditätsengpässe bislang vermieden werden.

Der Zuschuss soll verhindern, dass ein vorübergehender Gebäudeschaden langfristig die Vereinsstruktur und das ehrenamtlich aufgebaute Kulturangebot schwächt.

4. Antrag und Finanzierungskonzept

Bühnentalente e.V. beantragt beim Finanzausschuss der Stadt Lohne einen **einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro** zur Stabilisierung des Vereins während des außergewöhnlich langen Betriebsausfalls.

Der Zuschuss soll ausschließlich zur teilweisen Deckung der wirtschaftlichen Folgen der Schließzeit eingesetzt werden. Er ist ausdrücklich **nicht** als Investitionszuschuss für bauliche oder technische Verbesserungen vorgesehen.

Gleichzeitig verhindert der Zuschuss, dass noch vorhandene Eigenmittel vollständig für den Betriebsausfall aufgebraucht werden müssen. Diese können dann – gemeinsam mit Spenden und möglichen weiteren Förderungen – gezielt für Wiederaufbau und Weiterentwicklung des Chaméleons eingesetzt werden.

Zur haushaltsschonenden Umsetzung bitten wir zu prüfen, ob die seit dem Wasserschaden ausgesetzten Miet- bzw. Nutzungszahlungen der Stadt Lohne für die Kellerräume anteilig in den Zuschuss einfließen können. Diese Mittel waren im Haushalt bereits vorgesehen, wurden bislang direkt an den Eigentümer gezahlt und seit der Nichtnutzbarkeit des Chaméleons ausgesetzt. Soweit haushaltsrechtlich möglich, könnten sie als Teil des Zuschusses direkt an Bühnentalente e.V. ausgezahlt werden.

Parallel bereitet der Verein für den Sommer eine Spendenkampagne zum Wiederaufbau und zur Weiterentwicklung der Räume vor. Diese wird klar vom städtischen Zuschuss getrennt und dient der Verbesserung der Ausstattung und der Weiterentwicklung des Chaméleons.

Damit ergibt sich eine klare Trennung:

- **Städtischer Zuschuss:** Stabilisierung des Vereins und teilweise Deckung des Betriebsausfalls
- **Spendenkampagne / weitere Förderungen:** Wiederaufbau, Ausstattung und Zukunftsinvestitionen
- **Verein:** Eigenleistungen, Einsparungen, vorhandene Eigenmittel und ehrenamtlicher Wiederaufbau

5. Neustart und Ausblick

Der Abwasserschaden ist für den Verein und das Ehrenamt ein großer Rückschlag. Viele Bereiche des Chaméleons wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichem persönlichen Einsatz aufgebaut, eingerichtet und immer weiter verbessert. Durch den Schaden wurde dieser Aufbau von einem Tag auf den anderen unterbrochen.

Deshalb möchten wir die notwendige Schließzeit nicht nur für eine bloße Wiederherstellung nutzen. Unser Ziel ist es, das Chaméleon weiterzuentwickeln und den Ehrenamtlichen das Gefühl zu geben:

Wir reparieren nicht nur einen Schaden – wir bauen gemeinsam weiter an unserem Kulturort.

Nach Monaten des Stillstands, der Unsicherheit und des Rückbaus soll der Neustart nicht nur als Rückkehr zum alten Zustand wahrgenommen werden, sondern als gemeinsamer Fortschritt. Geplant sind – abhängig von Spenden, Förderungen und verfügbaren Eigenmitteln – unter anderem Verbesserungen bei Boden, Sichtlinien, technischer Infrastruktur, Lagerung, Arbeitsabläufen und Aufenthaltsqualität. Unser Ziel ist es, den Spielbetrieb im Chaméleon ab **Ende August bzw. September 2026** wieder aufzunehmen.

Im April 2027 feiert das Chaméleon sein fünfjähriges Bestehen. Dieses Jubiläum möchten wir gemeinsam mit unseren Gästen, Ehrenamtlichen, Künstlerinnen und Künstlern sowie der Stadt Lohne feiern – in einem Raum, der wieder funktioniert, neue Motivation ausstrahlt und für die nächsten Jahre gut aufgestellt ist.

Mit dem beantragten einmaligen Zuschuss würde die Stadt Lohne einen wichtigen Beitrag leisten, das Chaméleon stabil durch diese außergewöhnliche Situation zu führen und den Neustart im Herbst zu ermöglichen.

Für Rückfragen und ergänzende Unterlagen steht der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Lohne, Mai 2026

Vincent Kaufmann

1. Vorsitzender, Bühnentalente e.V.

September

Mittwoch, 02.09.2026 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 03.09.2026 – 19:00 Uhr
Freitag, 04.09.2026 – 18:00 Uhr
Freitag, 04.09.2026 – 20:15 Uhr
Samstag, 05.09.2026 – 18:00 Uhr
Samstag, 05.09.2026 – 20:15 Uhr

Aufführungen in Holdorf vom Mi., 16.09. bis
So., 27.09., alle Termine im Webshop

Oktober

Mittwoch, 07.10.2026 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 08.10.2026 – 19:00 Uhr
Freitag, 09.10.2026 – 18:00 Uhr
Freitag, 09.10.2026 – 20:15 Uhr
Samstag, 10.10.2026 – 18:00 Uhr
Samstag, 10.10.2026 – 20:15 Uhr
Mittwoch, 21.10.2026 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 22.10.2026 – 19:00 Uhr
Freitag, 23.10.2026 – 18:00 Uhr
Freitag, 23.10.2026 – 20:15 Uhr
Samstag, 24.10.2026 – 18:00 Uhr
Samstag, 24.10.2026 – 20:15 Uhr

November

Mittwoch, 18.11.2026 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 19.11.2026 – 19:00 Uhr
Freitag, 20.11.2026 – 18:00 Uhr
Freitag, 20.11.2026 – 20:15 Uhr

Dezember

Dienstag, 15.12.2026 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 16.12.2026 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 17.12.2026 – 19:00 Uhr

Tickets unter virtuellesmusical.reservix.de &
an allen Reservix-Vorverkaufsstellen



Kultur braucht Rückhalt

Zur neuen Saison ist bei uns wieder alles in trockenen Tüchern: Der Spielbetrieb läuft wieder an und wir freuen uns sehr, euch wieder im Chaméleon begrüßen zu dürfen.

Der Wasserschaden im Februar 2026 wirkt finanziell jedoch nach: Fünf Monate Ausfall bedeuteten zahlreiche Absagen und Verlegungen. Ersatzspielstätten, zusätzliche Technik, Transporte und viele weitere Aufgaben hinter den Kulissen haben Kosten verursacht, die ein ehrenamtlicher Verein nicht einfach nebenbei auffängt. Dazu kamen Einnahmeausfälle durch zurückgegebene Tickets und zahlreiche ausgefallene Veranstaltungen – bei gleichbleibenden laufenden Kosten.

Deshalb braucht Kultur gerade jetzt euren Rückhalt. Eine **Fördermitgliedschaft** ist dabei besonders wertvoll: Sie gibt uns Planungssicherheit, ermöglicht langfristiges Denken und stellt das Chaméleon für die Zukunft solide auf. Wer lieber einmalig helfen möchte: Auch ein **Ticketkauf** oder eine **Spende** machen einen Unterschied – egal in welcher Höhe.

Kultur möglich machen – gemeinsam mit euch.

Mehr Infos findet ihr auf unserer Website oder über den QR-Code. Wir kommen auch gerne persönlich mit euch ins Gespräch.



Website Social Media

www.buehmentalente.de/spenden



Endlich
geht's
wieder
los!



Terminübersicht
HERBST & WINTER '26
August – Dezember

Jetzt aufklappen &
durch's Programm stöbern ↗

Schön, dass ihr den neuen Programmflyer in der Hand habt. Nach dem Wasserschaden freuen wir uns sehr, euch im Herbst und Winter 2026 wieder zu Abenden im Chaméleon einladen zu können – mit Musik, Magie, Comedy, Krimi, Musical und allem, was nicht so recht in eine Schublade passt. Schaut durch's Programm, sucht euch eure Favoriten raus und kommt vorbei. Wir freuen uns auf euch.

.....

- Musical** Sa., 29.08. - 20:00 Uhr **Irgendwas mit Musical Vol. 2** - *Die MusicalCouch* - ab 17,50€*
- Musical** Mi., 02.09. - Sa., 05.09. **VISIONS** - *Virtuelles Musical 2* - 25,00€*
- Musical** Mi., 16.09. - So., 27.09. **VISIONS on Tour** - *Virtuelles Musical 2 in Holdorf* - 25,00€*
- Improtheater** Fr., 25.09. - 19:30 Uhr **Inspektor Hase** - *Livekrimi mit dem Improtheater 12 Meter Hase* - ab 22,00€*
- Verschiedenes** Sa., 26.09. - 20:00 Uhr **Open Stage** - *Ein Abend, viele Künstler*innen* - 5,00€
- Zauberei** Fr., 02.10. - 20:00 Uhr **Die 5. Dimension** - *Das magische Showerlebnis!* - ab 22,00€*
- Musical** Sa., 03.10. - 19:30 Uhr **SEHN|SUCHT** - *Musicalliederabend über Unterwegssein, Scheitern & Hoffen* - ab 19,00€*
- Musical** Mi., 07.10. - Sa., 10.10. **VISIONS** - *Virtuelles Musical 2* - 25,00€*
- Musical** Mi., 21.10. - Sa., 24.10. **VISIONS** - *Virtuelles Musical 2* - 25,00€*
- Live-Musik** Fr., 30.10. - 20:00 Uhr **Hot Lips Project** - *Grooviger Sound aus Vechta* - 15,00€*
- Live-Musik** Fr., 06.11. - 20:00 Uhr **Gnadenbrot** - *Come Together* - 12,00€*
- Comedy/Musik** Sa., 07.11. - 19:30 Uhr **Fuffzehn Mann auf des toten Manns Kiste** - *Shanty-Comedy* - ab 23,00€*
- Live-Musik** Fr., 13.11. - 20:00 Uhr **Blues Company** - *Germany's No. 1 in Blues* - 34,90€*
- Musikkabarett** Sa., 14.11. - 20:00 Uhr **A-Quadrat** - *RhythMusikabarett* - ab 22,50€*
- Musical** Mi., 18.11. - Fr., 20.11. **VISIONS** - *Virtuelles Musical 2* - 25,00€*
- Musical** Fr., 04.12. - 19:30 Uhr **Die wirklich andere Weihnachtsgala** - *Dies ist keine Fortsetzung* - ab 15,00€*
- Musical** Sa., 05.12. - 19:30 Uhr **Die wirklich andere Weihnachtsgala** - *Dies ist keine Fortsetzung* - ab 15,00€*
- Musical** So., 06.12. - 16:30 Uhr **Die wirklich andere Weihnachtsgala** - *Dies ist keine Fortsetzung* - ab 15,00€*
- Musical** Sa., 12.12. - 19:30 Uhr **Die wirklich andere Weihnachtsgala** - *Dies ist keine Fortsetzung* - ab 15,00€*
- Musical** So., 13.12. - 16:30 Uhr **Die wirklich andere Weihnachtsgala** - *Dies ist keine Fortsetzung* - ab 15,00€*
- Musical** Di., 15.12. - Do., 17.12. **VISIONS** - *Virtuelles Musical 2* - 25,00€*
- Kabarett** Fr., 18.12. - 20:00 Uhr **Halt mal, Schatz!** - *Jochen Malmsheimer* - *Wortkabarett* - 25,00€

*Ermäßigungen für folgende Personen verfügbar: Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, BFD- und FWD-Leistende & Soldat*innen, sowie Menschen mit Schwerbehinderung (GdB 50+), Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und **neuerdings auch Rentner*innen**.

.....



Weitere Programminfos & Karten sind online unter **buehnentalente.reservix.de**, im **Gecko** & bei allen **Reservix-Vorverkaufsstellen**, telefonisch unter **04442/9373330** & per Mail an **tickets@buehnentalente.de** erhältlich.



6

Stadt Lohne

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/015/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	21.05.2026
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2026	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Finanzierungsanteil des Landkreises Vechta für das Hallenbad Lohne

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne realisiert zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitinfrastruktur den Neubau eines Hallenbades am Gymnasium (An der Kirchenziegelei 12). Angesichts des baulichen Zustandes der beiden bestehenden, vom Landkreis Vechta betriebenen Einrichtungen sowie der gewachsenen Anforderungen an Schul-, Vereins- und Freizeitsport ist diese Investition zwingend erforderlich.

Während bisher die städtischen Schulen das vom Landkreis Vechta betriebene Hallenbad nutzen, wird sich ab der Eröffnung des neuen Bades im 1. Halbjahr 2028 dieses Verhältnis umkehren. Das neu erbaute Hallenbad am Lohner Gymnasium wird zukünftig die Aufgaben der in die Jahre gekommenen kreiseigenen Schwimmstätten am Gymnasium sowie an der Kreissporthalle vollständig übernehmen. Durch die geplante Schließung dieser sanierungsbedürftigen Objekte entlastet die Stadt Lohne den Landkreis Vechta dauerhaft von erheblichen Instandhaltungs- und Sanierungskosten, hohen laufenden Aufwendungen im energetischen Bereich sowie von künftigen Betriebsrisiken.

Bereits Ende 2022 haben die Stadt Lohne und der Landkreis Vechta in einem von den Vertretungen beschlossenen Letter of Intent die grundsätzliche Zusammenarbeit bei diesem Thema vereinbart. Auch bei der folgenden Planung des Bades wurde die Kreisverwaltung eng einbezogen.

Das Gesamtprojekt wird laut der vorgelegten Kostenberechnung des verantwortlichen Architekturbüros Krieger und Partner aus dem Mai 2025 mit einem Investitionsvolumen von 25,810 Millionen Euro brutto in den Kostengruppen 200 – 700 kalkuliert. Dieser Kostenansatz ist weiterhin aktuell.

Zudem verwendet die Stadt Lohne, entgegen Nr. 2 und 3 des Letter of Intent, für den Neubau nicht das Grundstück des Landkreises, sondern ein ursprünglich für andere Zwecke erworbenes städtisches Grundstück – diese Einlage wird mit einem Wert von 350.000 € in

die Kostenermittlung eingestellt.

Neben der bereits zugesagten Förderung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 1,5 Millionen Euro verbleibt bei der Stadt Lohne zunächst ein erheblicher Eigenanteil. Der Letter of Intent legte in Nr. 5 einen Rahmen für die finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta fest, der noch konkret ausgefüllt werden sollte.

Der Grund für die finanzielle Bezuschussung des Landkreises ist in einvernehmlicher Sicht beider Kommunen die Nutzung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises – das allgemeine Schwimmen der Öffentlichkeit wie auch von Vereinen oder in Schwimmschulen sind kein Grund für einen Zuschuss (Nr. 5 des Letter of Intent).

Die Stadt Lohne sichert dem Landkreis zukünftig die bedarfsgerechte Nutzung des neuen Bades für den Schulsport der kreiseigenen Bildungseinrichtungen am Standort Lohne zu (Nr. 7 des Letter of Intent).

Nach einer Rückfrage beim ausführenden Architekturbüro wurde der fiktive Bau eines Hallenbades nur für den eigenen schulischen Bedarf des Landkreises Vechta mit ungefähr 45 % der erwarteten Baukosten angesetzt:

- Für die Nutzung der kreiseigenen Schulen am Standort Lohne würde rechnerisch ein Beckenbereich mit vier Bahnen (250 m² Wasserfläche) benötigt werden, das mit ungefähr 50 % der Bau- und Technikkosten des zukünftigen Hallenbads (495 m² Wasserfläche) veranschlagt werden kann.
- Die Umkleide-, Eingangs- und Duschbereiche würden für ein reines Schulschwimmbad nur ca. 35 % der Kapazität des neuen Hallenbads benötigen – diese Kosten sind aber auch deutlich günstiger als die Schwimmhalle mit Keller und die Badewassertechnik, so dass dieser Kostenanteil nur einfach gewichtet wird, die erstgenannten Bau- und Technikkosten hingegen doppelt.

In der überschlägigen Einschätzung wurden ersparte Investitionskosten des Landkreises Vechta mit ca. $(50 \% + 50 \% + 35 \% / 3) = 45 \%$ der Kosten ermittelt, die für das neue Lohner Hallenbad im Raum stehen.

Gleichzeitig erspart sich der Landkreis Vechta die für diesen fiktiven Fall folgenden hohen Vorhaltekosten und profitiert mit der Lage am Gymnasium vom Standortvorteil, weil Transportzeiten und -kosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nicht zu Buche schlagen werden.

Auf Basis der geführten Gespräche auf Verwaltungsebene und in Fortführung des Letter of Intent hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt, dass die Stadt Lohne beim Landkreis Vechta einen konkreten Antrag auf eine Kostenbeteiligung in Höhe von 45 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten stellen soll.

Die Stadt Lohne erklärt sich im Hinblick auf diese Förderquote bereit, gemäß der Forderung der Kreisverwaltung bei einer prozentualen Investitionskostenbeteiligung zunächst die o.g. Landesförderung von 1,5 Mio. € von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Dies berücksichtigt auch, dass gerade die Sanierungsbedürftigkeit des kreiseigenen Hallenbades die Landesförderung inhaltlich ermöglichte.

Ermittlung der Höhe des beantragten Zuschusses:

Erwartete Bruttokosten	25,810 Mio. €
Möglicher Vorsteuerabzug nach schriftlicher verbindlicher Auskunft des FA Vechta = 64 % der anfallenden Umsatzsteuer von 4,121 Mio. € = 2,637 Mio. €	- 2,637 Mio. €
Verbleibende Nettobaukosten	23,173 Mio. €
abzgl. Landesförderung	1,500 Mio. €
förderfähige Baukosten	21,673 Mio. €
zzgl. Wert des eingebrachten Baugrundstücks	0,350 Mio. €
förderfähiger Betrag	22,023 Mio. €
➔ finanzielle Beteiligung des Landkreises Vechta = 45 %	9,910 Mio. €

Dr. Voet

Letter of Intent zum Bau und Betrieb eines Hallenbads in Lohne

zwischen

der **Stadt Lohne**
Vogtstr. 26, 49393 Lohne,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Henrike Voet

und

dem **Landkreis Vechta**
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta,
vertreten durch den Landrat Herrn Tobias Gerdesmeyer

- gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ -

Präambel

Die vom Landkreis Vechta betriebenen Hallenbäder an der Kreissporthalle Lohne und am Gymnasium Lohne sind mittelfristig abgängig. Nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragspartner ist eine Neukonzeption nötig, um den Auftrag des Schulschwimmens für die Lohner Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Vechta und der Stadt Lohne umsetzen und dauerhaft gewährleisten zu können. Darüber hinaus möchte die Stadt Lohne sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine auch außerhalb der Betriebszeit des Waldbades eine Möglichkeit zum Schwimmen in Lohne besitzen.

Angesichts der mit dem Bau und Betrieb eines Schwimmbades verbundenen Kosten und der dafür notwendigen Energieverbräuche streben die Vertragspartner an, dass zukünftig nur noch ein Hallenbad in Lohne betrieben wird.

Die Vertragspartner sind darüber einig, dass sie diese Neukonzeption mit dem Bau und Betrieb eines neuen Hallenbades in Lohne in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit umsetzen wollen und vereinbaren dazu die folgenden Eckpunkte:

1. Der Landkreis Vechta setzt voraus, dass der Betrieb eines Hallenbades zum Zweck des öffentlichen Badebetriebs und des Vereinsschwimmens grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe ist.
Die Stadt Lohne akzeptiert dieses Prinzip und die damit verbundenen Aufgabenänderungen. Daher wird im ersten Umsetzungsschritt die Vergabe der Beratungs- bzw. Projektsteuerungsleistung für die Durchführung von europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nach VgV zur Beschaffung von Planungsleistungen (Projektsteuerung, Objektplanung Gebäude, Fachplanung technische Ausrüstung) zum Bau eines neuen Hallenbades durch die Stadt Lohne erfolgen.
2. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass das künftige Lohner Hallenbad auf dem Grundstück des Landkreises Vechta Gemarkung Lohne, Flur 17, Flurstück 65/5 zwischen der bestehenden Gymnasium-Sporthalle und der Lindenstraße entstehen soll.
Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Stadt Lohne als Bauherrin des zukünftigen Hallenbades auftreten soll, und sie werden über die Frage, wie künftig das Eigentum am betroffenen Grundstück geregelt werden soll (Verkauf der für das Gebäude notwendigen Fläche an die Stadt Lohne / alternativ Einräumung eines langfristigen Erbbaurechts für die Stadt Lohne), eine einvernehmliche Regelung vor Baubeginn treffen. In diesem Zusammenhang werden die für die Wegebeziehungen benötigten Regelungen (An- und Abfahrt von Nutzerinnen und Nutzern des Hallenbades, der Sporthalle sowie von und zum Gymna-

sium, Belieferung des Hallenbades) einvernehmlich so geregelt werden, dass uneingeschränkte Wegebeziehungen möglich sind (gegenseitiges Überwegungsrecht bzw. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht).

3. Die Stadt Lohne erklärt sich bereit, das angrenzende städtische Grundstück "Hempelmann" (Gemarkung Lohne, Flur 17, Flurstück 63/12) in eine Gesamtregelung einzubeziehen. Soweit der Landkreis einen teilweisen oder vollständigen Ankauf für schulische Zwecke anstrebt, ist die Stadt Lohne grundsätzlich bis zum 31.12.2028 zu einem Verkauf bereit, soweit die Fläche nicht für mit dem Schwimmbadbau zusammenhängende Zwecke benötigt wird.
4. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass die Ausstattung des neuen Bades durch die Stadt Lohne bestimmt wird, wobei folgende Mindestanforderungen zu erfüllen sind:
 - sechs Bahnen à 25 m Länge,
 - ein (als Kursbecken nutzbares) Lehrschwimmbecken
 - sowie ein untergeordneter Familienbereich.
5. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Herstellkosten (alle Kosten der Kostengruppen 100 – 700 ff. der DIN 276, beginnend mit dem in Ziffer 1 genannten ersten Umsetzungsschritt) mindestens wie folgt:
 - a) für die notwendige Nutzung durch Schulen in städtischer Trägerschaft über die Kreisschulbaukasse mit dem sich nach deren Regelungen ergebenden Anteil
 - b) für die notwendige Nutzung durch Schulen in Trägerschaft des Landkreis Vechta
 - soweit zulässig entweder über die Kreisschulbaukasse mit dem sich nach deren Regelungen ergebenden Anteil oder
 - durch eine vergleichbare investive Zahlung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises Vechta.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich über die Kreisschulbaukasse hierbei nur an den Ausgaben, soweit sie für eine schulische Nutzung notwendig sind.

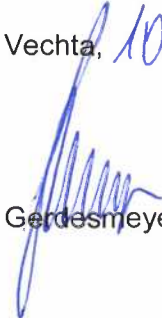
Hinsichtlich der weiteren Kostenzuordnung im Einzelnen (nach Wasserfläche / Nutzungszeiten / Energieverbrauch) wird bis zum Baubeginn zwischen den Vertragsparteien eine einvernehmliche und objektiv nachvollziehbare Regelung getroffen.

An Kosten, die der Stadt Lohne für das allgemeine Schwimmen der Bevölkerung sowie für den Vereinssport entstehen, beteiligt sich der Landkreis Vechta nicht.
6. Hinsichtlich der zukünftigen laufenden Kosten wird die Stadt Lohne für die Nutzung durch die Schulen des Landkreises eine Nutzungsgebühr erheben, die die tatsächlichen Kosten berücksichtigt, soweit sie auf den schulischen Anteil entfallen. Soweit der Landkreis hierfür bereits investive Zuschüsse gegeben hat, entfallen die Kostenanteile für Abschreibungen und Zinsen.
7. Die Stadt Lohne wird als zukünftige Betreiberin des Hallenbades die Nutzungszeiten so gestalten, dass gleichberechtigt sowohl der Stadt Lohne für ihre städtischen Schulen als auch dem Landkreis Vechta für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen (dem Gymnasium Lohne, dem Standort Lohne der Elisabethschule, der Adolf-Kolping-Schule und den Handelslehranstalten) nach Absprache die notwendigen Zeiten für den jeweils erforderlichen Schulschwimmunterricht eingeräumt werden.
8. Die Stadt Lohne erklärt sich grundsätzlich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zur Übernahme des jetzigen hauptamtlich im Hallenbad durch den Landkreis Vechta beschäftigten Schwimmbadpersonals (1,0 Vollzeitäquivalente) bereit.

Lohne, 10.01.2023


Dr. Voet, Bürgermeisterin

Vechta, 10.01.2023


Gerd Meyer, Landrat

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/013/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	18.05.2026
Verfasser:	Lena Skulte	AZ:	2/20/Th/Sku

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	02.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	Vorberatung
RAT	17.06.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und

angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2020 weist im Ergebnishaushalt zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr/weniger
Gesamtsumme	€	€	€
ordentliche Erträge	55.064.154,04	51.468.200,00	3.595.954,04
./. ordentliche Aufwendungen	43.372.637,01	48.281.400,00	- 4.908.762,99
ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliche Erträge	2.768.243,77	800.000	1.968.243,77
./. außerordentliche Aufwendungen	125.749,88	200.000	- 74.250,12
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89

ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89
Jahresergebnis	14.334.010,92	3.786.800,00	10.547.210,92

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von

2.642.493,89 € gegeben.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Gemäß § 7 der Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten ist der Rat der Stadt Lohne über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unter Mitteilung der vereinbarten Konditionen im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden ausschließlich zinsfreie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 138.366,84 € aufgenommen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergebenden Überschüsse in Höhe
von 11.691.517,03 € bzw. 2.642.493,89 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lohne
- Stellungnahme der Bürgermeisterin

Stadt Lohne



Jahresabschluss 2020

Bilanz 2020 der Stadt Lohne (Oldenburg)

Periode: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rubrikennr.	Beschreibung	Vorjahr (Euro) 2019	Rechnungsjahr (Euro) 2020
A1.	Immaterielles Vermögen	6.836.280,98	9.255.689,17
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	62.815,16	69.418,87
A1.3	Ähnliche Rechte		
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.491.527,07	7.323.089,95
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.281.938,75	1.863.180,35
A2.	Sachvermögen	133.615.775,61	136.964.723,35
A2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.174.420,77	19.429.110,31
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.384.965,73	70.067.011,52
A2.3	Infrastrukturvermögen	31.865.637,73	31.081.542,84
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	225.495,66	227.635,66
A2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.389.437,95	1.298.167,40
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.812.483,12	3.877.953,32
A2.8	Vorräte		
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.763.334,65	10.983.302,30
A3.	Finanzvermögen	3.638.991,59	3.782.320,01
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	2.129.366,94	2.129.366,94
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	133.816,02	105.112,95
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	640.653,10	576.395,11
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	423.385,72	192.680,53
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	106.411,34	557.414,12
A3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	205.358,47	221.350,36
A4.	Liquide Mittel	27.859.887,58	36.322.155,76
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	256.607,85	273.714,33
A	Bilanzsumme Aktiva	172.207.543,61	186.598.602,62
P1.	Nettoposition	-153.603.486,19	-168.845.091,77
P1.1	Basis-Reinvermögen	-74.407.485,55	-74.428.261,87
P1.1.1	Reinvermögen	-74.407.485,55	-74.428.261,87
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
P1.2	Rücklagen	-45.742.408,49	-49.929.182,63
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-32.105.467,00	-35.377.107,15
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-13.636.941,49	-14.552.075,48
P1.2.3	Rücklagen aus Invest.-zuw. f. n. abn. Verm-gegenst.		
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis	-4.186.774,14	-14.334.010,92
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
P1.3.2	J'Überschuss/J'Fehlbetr. mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufw.		
P1.4	Sonderposten	-29.266.818,01	-30.153.636,35
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-14.649.197,96	-15.498.206,50
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	-7.941.873,16	-7.240.281,63
P1.4.3	Gebührenaussgleich	-6.548,55	-6.548,55
P1.4.4	Bewertungsausgleich		
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-3.633.783,32	-4.308.381,42
P1.4.6	Sonstige Sonderposten	-3.035.415,02	-3.100.218,25

Bilanz 2020 der Stadt Lohne (Oldenburg)

Periode: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rubrikennr.	Beschreibung	Vorjahr (Euro) 2019	Rechnungsjahr (Euro) 2020
P2.	Schulden	-5.982.241,89	-6.506.224,51
P2.1	Geldschulden	-5.071.380,28	-4.193.415,85
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-5.071.380,28	-4.193.415,85
P2.1.3	Liquiditätskredite		
P2.1.4	Sonstige Geldschulden		
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-953.422,54	-1.663.423,32
P2.4	Transferverbindlichkeiten	171.428,14	-531.364,45
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-578.702,64	-306.546,43
P2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	16.035,00	
P2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	734.095,78	-224.818,02
P2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten		
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-128.867,21	-118.020,89
P2.5.1	Durchlaufende Posten	-128.867,21	-118.020,89
P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	14.276,42	13.604,26
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-75.465,72	-83.422,18
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-67.677,91	-48.202,97
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		
P3.	Rückstellungen	-12.597.300,74	-11.226.196,40
P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-9.712.162,07	-10.364.394,56
P3.1.1	Pensionsrückstellungen	-8.416.085,00	-8.942.532,00
P3.1.2	Beihilferückstellungen	-1.296.077,07	-1.421.862,56
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-376.663,67	-367.025,84
P3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
P3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
P3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-2.508.475,00	-494.776,00
P3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.		
P3.8	Andere Rückstellungen		
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	-24.514,79	-21.089,94
P	Bilanzsumme Passiva	-172.207.543,61	-186.598.602,62

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt.

Lohne, 06.08.2025

Dr. Voet, Bürgermeisterin



Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Euro
Haushaltsreste Ergebnishaushalt	327.000,00
Haushaltsreste Investitionen	28.010.000,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.887.320,13
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	4.708.000,00
Bürgschaften	147.663,31
über das Jahr hinaus gestundete Beträge	235.134,94

Bilanz 2020 der Stadt Lohne (Oldenburg)			
Darstellung in komprimierter Form gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO			
Periode: 01.01.2020..31.12.2020			
<u>Rubrikennr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Vorjahr (Euro) 2019</u>	<u>Haushaltsjahr (Euro) 2020</u>
A1.	Immaterielles Vermögen	6.836.280,98 €	9.255.689,17 €
A2.	Sachvermögen	133.615.775,61 €	136.964.723,35 €
A3.	Finanzvermögen	3.638.991,59 €	3.782.320,01 €
A4.	Liquide Mittel	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	256.607,85 €	273.714,33 €
A	Bilanzsumme Aktiva	172.207.543,61 €	186.598.602,62 €
P1.	Nettoposition	-153.603.486,19 €	-168.845.091,77 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	-74.407.485,55 €	-74.428.261,87 €
P1.2	Rücklagen	-45.742.408,49 €	-49.929.182,63 €
P1.3	Jahresergebnis	-4.186.774,14 €	-14.334.010,92 €
P1.4	Sonderposten	-29.266.818,01 €	-30.153.636,35 €
P2.	Schulden	-5.982.241,89 €	-6.506.224,51 €
P2.1	Geldschulden	-5.071.380,28 €	-4.193.415,85 €
	davon		
P2.1.1	Liquiditätskredite		
P2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-5.071.380,28 €	-4.193.415,85 €
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-953.422,54 €	-1.663.423,32 €
P2.4	Transferverbindlichkeiten	171.428,14 €	-531.364,45 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-128.867,21 €	-118.020,89 €
P3.	Rückstellungen	-12.597.300,74 €	-11.226.196,40 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	-24.514,79 €	-21.089,94 €
P	Bilanzsumme Passiva	-172.207.543,61 €	-186.598.602,62 €

Kostenschemaname	ERGR17	Ergebnisrechnung
Spaltenlayoutname	ERGENIS17	Rundungsfaktor
Geschäftsjahr Startdatum	01.01.20	Periode
Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Gemeindefilter: 01		
Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten Schriftgröße 7, Excel-Export: Ja		

Ermächtigungen

Seite 4

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermäßigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermäßigungen	Ermäßigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
240	24. außerordentliches Ergebnis	915.133,99	600.000,00			600.000,00		600.000,00	2.642.493,89	-2.042.493,89
250	25. Jahresergebnis	4.186.774,14	3.786.800,00			3.786.800,00	-532.000,00	3.254.800,00	14.334.010,92	-11.079.210,92

Kontenschema

Kostenschemaname: ERGHHSK
Spaltenlayoutname: ERGEBNIS17
Geschäftsjahr Startdatum: 01.01.20
Ergebnishaushalt mit Sachkonten
Rundungsfaktor: Rund. aus Spaltenlayout
Periode: 01.01.20..31.12.20
Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Gemeindefilter: 01
Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten Schriftgröße 7, Excel-Export: Ja

Alle Beträge sind in EUR.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjahr aus ren		
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	-38.328.779,02	-39.263.000,00		-39.263.000,00		-39.263.000,00	-42.683.586,11	3.420.586,11
	davon:								
3011000	Grundsteuer A	-174.608,15	-178.000,00			-178.000,00	-178.000,00	-189.054,35	11.054,35
3012000	Grundsteuer B	-3.344.993,57	-3.400.000,00			-3.400.000,00	-3.400.000,00	-3.515.820,39	115.820,39
3013000	Gewerbesteuer	-18.875.662,95	-20.800.000,00			-20.800.000,00	-20.800.000,00	-23.694.987,65	2.894.987,65
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-12.332.098,00	-11.500.000,00			-11.500.000,00	-11.500.000,00	-11.653.343,00	153.343,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.917.077,00	-2.870.000,00			-2.870.000,00	-2.870.000,00	-3.137.070,00	267.070,00
3031000	Vergütungssteuer	-617.644,36	-450.000,00			-450.000,00	-450.000,00	-425.848,62	-24.151,38
3032000	Hundesteuer	-66.694,99	-65.000,00			-65.000,00	-65.000,00	-67.462,10	2.462,10

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.500.436,31	-6.418.500,00		-6.418.500,00		-6.418.500,00	-6.568.980,64	150.480,64
	davon:								
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-347.952,00							
3131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	-533.416,00	-3.643.000,00		-3.643.000,00		-3.643.000,00	-3.830.467,00	187.467,00
3140100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-36.183,30	-54.000,00		-54.000,00		-54.000,00	-38.000,00	-16.000,00
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-456.600,95	-557.500,00		-557.500,00		-557.500,00	-461.066,54	-96.433,46
3142000	Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeve	-2.070.485,98	-2.115.000,00		-2.115.000,00		-2.115.000,00	-2.131.443,90	16.443,90
3142010	Zuweisungen Feuerschutzsteuer	-35.427,29	-45.000,00		-45.000,00		-45.000,00	-67.803,20	22.803,20
3147000	Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. priv. Unternehmen							-40.000,00	40.000,00
3148000	Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	-20.370,79	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00	-200,00	-3.800,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.600.213,67	-1.662.500,00		-1.662.500,00		-1.662.500,00	-1.650.601,38	-11.898,62
	davon:								
3161100	Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-	-792.509,60	-875.500,00		-875.500,00		-875.500,00	-862.543,47	-12.956,53
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u.ä.hnl	-541.372,04	-572.000,00		-572.000,00		-572.000,00	-509.961,09	-62.038,91
3371010	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Erschließ. u. S	-187.236,19	-147.000,00		-147.000,00		-147.000,00	-196.378,21	49.378,21
3571000	Ertr. aus der Auflösung v. sonstigen Sonderp	-79.095,84	-68.000,00		-68.000,00		-68.000,00	-81.718,61	13.718,61
040	4. sonstige Transfererträge	-3.247,47	-14.000,00		-14.000,00		-14.000,00	13.524,09	-27.524,09
	davon:								
3211000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kosten	-326,00	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00	14.380,09	-21.380,09
3212000	Übergeg./übergeleit.Unterh.-anspr.gg.bürgerl	-49,47							
3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	-2.872,00	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00	-856,00	-6.144,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.111.954,77	-1.047.200,00		-1.047.200,00		-1.047.200,00	-1.037.411,98	-9.788,02
	davon:								
3311000	Verwaltungsgebühren	-15.497,37	-13.000,00		-13.000,00		-13.000,00	-19.671,76	6.671,76
3311010	Verwaltungsgeb.-Meldeamt	-160.512,36	-165.000,00		-165.000,00		-165.000,00	-139.713,91	-25.286,09
3311020	Verwaltungsgeb.-Standesamt	-37.313,02	-35.000,00		-35.000,00		-35.000,00	-35.658,20	658,20
3311030	Verwaltungsgeb.-Hauptamt		-200,00		-200,00		-200,00		-200,00
3311040	Verwaltungsgeb.-Bauamt	-17.892,00	-23.000,00		-23.000,00		-23.000,00	-17.641,00	-5.359,00
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.778,00	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00	-2.680,45	-4.319,55
3321010	Benutzungsgeb.-Straßenreinigungsgeb.	-138.632,06	-139.000,00		-139.000,00		-139.000,00	-142.108,40	3.108,40
3321030	Benutzungsgeb.-Obdachlosenunterkünfte	-70.622,12	-65.000,00		-65.000,00		-65.000,00	-63.400,40	-1.599,60

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
3321031	Benutzungsgeb. Flüchtlinge	-664.707,84	-600.000,00		-600.000,00		-600.000,00		-616.537,86	16.537,86
060	6. privatrechtliche Entgelte	-773.645,00	-786.500,00		-786.500,00		-786.500,00		-538.950,55	-247.549,45
	davon:									
3411000	Mieten und Pachten	-188.296,89	-198.500,00		-198.500,00		-198.500,00		-185.237,11	-13.262,89
3411001	Mieten und Pachten MwSt. 19 %	-88.095,94	-91.500,00		-91.500,00		-91.500,00		-27.721,49	-63.778,51
3411003	16 % Mieten und Pachten								-14.461,27	14.461,27
3411010	Erbauzinsen	-118.102,32	-130.000,00		-130.000,00		-130.000,00		-114.185,53	-15.814,47
3411020	Bandenwerbung Stadion	-24.186,35	-26.000,00		-26.000,00		-26.000,00		-24.253,28	-1.746,72
3421000	Erträge aus Verkauf	-36.410,89	-29.000,00		-29.000,00		-29.000,00		-19.880,10	-9.119,90
3421010	Erträge Essensabgabe	-54.715,42	-46.000,00		-46.000,00		-46.000,00		-26.660,42	-19.339,58
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-96.378,60	-80.500,00		-80.500,00		-80.500,00		-49.216,75	-31.283,25
3461010	Sonst. privatr. Leistungsentg. 7% MwSt	-118.307,42	-80.000,00		-80.000,00		-80.000,00		-27.226,63	-52.773,37
3461011	Sonst. privatr. Leistungsentg. 19 % MwSt	-29.971,23	-85.000,00		-85.000,00		-85.000,00		-44,29	-84.955,71
3461012	5 % Sonst. privatr. Leistungsentg.								-37.793,34	37.793,34
3461013	16 % Sonst. privatr. Leistungsentg.								-232,59	232,59
3461020	Kostenerstatt. Wochenmarkt (Werbegelder)	-15.715,00	-15.000,00		-15.000,00		-15.000,00		-9.200,00	-5.800,00
3461701	Elternbeitrag wg. Ferienbetreuung	-3.309,30	-5.000,00		-5.000,00		-5.000,00		-2.773,05	-2.226,95
3461702	Elternbeitrag EFI	-155,64							-64,70	64,70
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-810.734,37	-740.500,00		-740.500,00		-740.500,00		-537.374,66	-203.125,34
	davon:									
3480100	Erstattungen vom Bund	-659,99								
3481000	Erstattungen vom Land	-351.422,78	-411.000,00		-411.000,00		-411.000,00		-182.005,71	-228.994,29
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbä	-38.364,70	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00		-8.143,56	1.143,56
3482010	Erstattungen von Gemeindeverbänden	-41.434,23	-37.000,00		-37.000,00		-37.000,00		-16.862,86	-20.137,14
3482011	Erstattungen (B + T Paket, Schulsozialarbei	-21.825,00	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00		-22.725,00	-2.275,00
3482030	Erstattungen Verwaltungskosten SGB XII	-121.015,28	-142.000,00		-142.000,00		-142.000,00		-173.546,92	31.546,92
3482050	Erstattungen Personalkosten Waldbad	-37.119,80	-17.000,00		-17.000,00		-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00
3482060	Erstattungen Personalkosten BuT-Paket		-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00
3483000	Erstattungen von Zweckverbänden	-8.312,85	-5.000,00		-5.000,00		-5.000,00		-10.918,64	5.918,64
3484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bere		-9.500,00		-9.500,00		-9.500,00		-4.939,71	-4.560,29
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-142.041,02	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00		-66.062,35	46.062,35
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-48.538,72	-47.000,00		-47.000,00		-47.000,00		-52.169,91	5.169,91

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermäßigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermäßigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-182.316,30	-126.000,00		-126.000,00		-126.000,00		-561.116,87	435.116,87
	davon:									
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	-8.405,88	-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00		-11.199,64	10.199,64
3651000	Gewinnanteilen aus verb.Untern. u. Beteilig.	-97.757,87	-98.000,00		-98.000,00		-98.000,00		-98.003,42	3,42
3691000	Verzinsung von Steuernachford. und Erstattun	-72.752,00	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00		-447.580,00	422.580,00
3699001	Zinserträge Versorgungskasse	-3.400,55	-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00		-4.333,81	2.333,81
090	9. aktivierte Eigenleistungen									
	davon:									
100	10. Bestandsveränderungen									
	davon:									
110	11. sonstige ordentliche Erträge	-1.820.907,62	-1.410.000,00		-1.410.000,00		-1.410.000,00		-1.499.655,94	89.655,94
	davon:									
3511000	Konzessionsabgaben	-1.189.455,15	-1.140.000,00		-1.140.000,00		-1.140.000,00		-1.084.473,84	-55.526,16
3561000	Bußgelder	-535,50	-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00		-1.598,00	-402,00
3561001	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	-61.750,00	-60.000,00		-60.000,00		-60.000,00		-41.425,32	-18.574,68
3561002	Bußgelder Wohnungsd		-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00
3562000	Säumniszuschläge	-54.836,71	-38.000,00		-38.000,00		-38.000,00		-39.511,27	1.511,27
3562010	Stundungszinsen	-7.052,00	-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00		-3.223,00	1.223,00
3562020	Stundungszinsen Wohnbaugelände	-761,00	-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00		-947,00	-53,00
3582000	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückst	-490.279,51	-150.000,00		-150.000,00		-150.000,00		-292.274,98	142.274,98
3583100	Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf F	-16.202,86	-16.000,00		-16.000,00		-16.000,00		-31.695,92	15.695,92
3591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-34,89							-4.506,61	4.506,61
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	8.072.181,68	8.998.900,00		8.998.900,00		8.998.900,00		8.683.193,08	315.706,92
	davon:									
4011000	Dienstaufw. Beamte	825.484,50	962.900,00		962.900,00		962.900,00		859.277,74	103.622,26
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	4.693.273,50	5.500.800,00		5.500.800,00		5.500.800,00		5.089.188,47	411.611,53
4019701	Dienstaufwendungen-Ferienbetreuung	2.063,67	10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00	10.000,00
4019702	Dienstaufwendungen-Neuer Erdenbürger	13.500,00	18.000,00		18.000,00		18.000,00		15.615,00	2.385,00
4019703	Dienstaufwendungen Sprachfördermaßnahmen	1.905,00	4.000,00		4.000,00		4.000,00		4.000,00	4.000,00
	LK									

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	542.504,86	427.000,00		427.000,00		427.000,00		364.441,80	62.558,20
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	321.420,85	375.400,00		375.400,00		375.400,00		333.561,10	41.838,90
4031000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Beamte	7.521,96								
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	1.032.451,98	1.105.100,00		1.105.100,00		1.105.100,00		1.024.521,84	80.578,16
4041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte	65.470,94	38.700,00		38.700,00		38.700,00		61.717,49	-23.017,49
4051000	Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Beamte u.	390.539,00	384.000,00		384.000,00		384.000,00		690.136,00	-306.136,00
4061000	Zuführungen zu Beihilferückst f. Beamte u.	58.921,75	85.000,00		85.000,00		85.000,00		151.812,04	-66.812,04
4070001	Zuf. z. Rückst .f. Urlaub	53.285,96	55.000,00		55.000,00		55.000,00		55.908,49	-908,49
4070002	Zuf. z. Rückst. f. Überstunden	39.154,04	25.000,00		25.000,00		25.000,00		29.571,19	-4.571,19
4070003	Zuf. z. Rückst. f. Altersteilzeit	24.683,67	8.000,00		8.000,00		8.000,00		7.441,92	558,08
140	14. Aufwendungen für Versorgung	82.461,10	69.000,00		69.000,00		69.000,00		54.715,38	14.284,62
4141000	davon: Beihilfen,Unterstützungsleist.f.Versorg.-emp	82.461,10	69.000,00		69.000,00		69.000,00		54.715,38	14.284,62
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun	6.391.386,18	8.025.900,00		8.025.900,00		8.280.900,00		5.573.331,14	2.707.568,86
4211000	davon: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen A	913.844,37	1.062.000,00		1.062.000,00	115.000,00	1.177.000,00		848.446,06	328.553,94
4211008	Unterh. der Grundst. u. baul. Anl. 7 %	4.822,93	8.000,00		8.000,00		8.000,00		5.279,93	2.720,07
4211010	Unterh. der Grundst. u. baul. Anl. 19 %	104.490,24	98.000,00		98.000,00		98.000,00		30.159,23	67.840,77
4211020	Unterhaltung der Forstanlagen	43.854,30	70.000,00		70.000,00		70.000,00		83.088,34	-13.088,34
4211027	Unterhaltung f. Digitalisierung		182.000,00		182.000,00	19.000,00	201.000,00		201.000,00	
4211028	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen								24.551,66	-24.551,66
4211029	5 % Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen								5.117,05	-5.117,05
4211030	Abbruchaufwendungen	17.067,01	30.000,00		30.000,00		30.000,00		30.000,00	
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ver	375.405,41	308.000,00		308.000,00		308.000,00		313.497,94	-5.497,94
4212010	Wegeunterhaltung-Innenbereich	446.157,26	520.000,00		520.000,00	10.000,00	530.000,00		364.764,23	165.235,77
4212020	Wegeunterhaltung-Außenbereich	88.196,01	150.000,00		150.000,00	40.000,00	190.000,00		70.004,67	119.995,33
4212030	Unterhaltung-Verkehrsschilder	6.823,42	9.000,00		9.000,00		9.000,00		5.957,35	3.042,65
4212040	Unterhaltung-Ampelanlagen	27.646,34	42.000,00		42.000,00		42.000,00		37.090,57	4.909,43
4212041	Unterhaltung-Ampelanlagen/Stromkosten	140,00							-142,63	142,63
4212050	Unterhaltung- Gräben und Wasserläufe	45.500,41	17.000,00		17.000,00		17.000,00		5.991,16	11.008,84
4212060	Unterhaltung- Straßeneinlaufschräge/Reinigung	40.457,57	26.000,00		26.000,00		26.000,00		23.755,29	2.244,71
4212070	Unterhaltung- Straßenbeleuchtung	167.914,48	150.000,00		150.000,00		150.000,00		157.812,40	-7.812,40

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
4212071	Unterh. Straßenbel. LED	63.014,53	20.000,00			20.000,00		20.000,00	4.435,67	15.564,33
4212080	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens 19 %	10.996,09	8.000,00			8.000,00		8.000,00	15.603,45	-7.603,45
4212081	Unterh. des sonst. unbew. Vermögens 7 %	3.628,44	1.000,00			1.000,00		1.000,00		1.000,00
4212082	16 % Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens								1.228,40	-1.228,40
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	112.772,83	124.000,00			124.000,00		124.000,00	123.911,67	88,33
4221001	Unterhaltung v. Sport- u. sonst. Geräten	23.453,73	25.000,00			25.000,00		25.000,00	12.665,48	12.334,52
4221010	EDV-Kosten in Grundschulen	21.103,28	37.000,00			37.000,00		37.000,00	18.156,26	18.843,74
4221020	EDV-Kosten in Hauptschulen	2.970,53	8.000,00			8.000,00		8.000,00	2.390,17	5.609,83
4221030	EDV-Kosten in Realschulen	7.818,01	18.000,00			18.000,00		18.000,00	4.251,30	13.748,70
4221040	Unterh. d. bewegl. Vermögens 19 %	5.105,53	4.000,00			4.000,00		4.000,00	8.083,85	-4.083,85
4221042	16 % Unterh. d. bewegl. Vermögens								1.691,72	-1.691,72
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	210.500,66	270.300,00			270.300,00		270.300,00	169.720,46	100.579,54
4222001	Erwerb geringw. Vermögensgegenst. Digitalisie	68.438,79	27.000,00			27.000,00		27.000,00	137.952,27	-110.952,27
4222010	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände 19 %	5.801,63	7.000,00			7.000,00		7.000,00	3.831,69	3.168,31
4222011	Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	15.207,95	8.500,00			8.500,00		8.500,00	8.137,66	362,34
4222012	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände								188,37	-188,37
4231000	Mieten und Pachten	355.767,35	457.000,00			457.000,00		457.000,00	324.266,92	132.733,08
4231001	Mieten und Pachten 19 % MwSt	7.372,14	6.000,00			6.000,00		6.000,00	4.199,83	1.800,17
4231002	16 % Mieten und Pachten								3.084,40	-3.084,40
4232000	Leasing	296,49							4.215,66	-4.215,66
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen An	8,89								
4241012	Bewirtschaftung Strom 19 %	47.020,14	53.000,00			53.000,00		53.000,00	17.488,95	35.511,05
4241013	Bewirtschaftung Gas 19 %	18.426,44	35.000,00			35.000,00		35.000,00	20.626,33	14.373,67
4241014	Bewirtschaftung Strom	315.388,34	416.200,00			416.200,00		416.200,00	323.483,96	92.716,04
4241015	Bewirtschaftung Gas	264.042,36	343.600,00			343.600,00		343.600,00	241.466,11	102.133,89
4241016	16 % Bewirtschaftung Strom								21.021,28	-21.021,28
4241017	16 % Bewirtschaftung Gas								1.150,87	-1.150,87
4241020	Bewirtschaftung (Reinigung)	609.260,82	681.500,00			681.500,00		681.500,00	586.522,88	94.977,12
4241021	Bewirtschaftung (Reinigung) 19 %	8.821,06	8.800,00			8.800,00		8.800,00	4.243,62	4.556,38
4241022	16 % Bewirtschaftung (Reinigung)								3.675,73	-3.675,73
4241030	Bewirtschaftung (Wasser/Abwasser)	88.076,90	111.000,00			111.000,00		111.000,00	78.656,01	32.343,99
4241031	Sonstige Bewirtschaftungskosten 19 %	66.263,10	77.500,00			77.500,00		77.500,00	30.119,10	47.380,90
4241032	Sonstige Bewirtschaftungskosten 7 %	26.906,62	18.000,00			18.000,00		18.000,00	8.176,99	9.823,01

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
4241033	Sonstige Bewirtschaftungskosten Waldbad 10,7		500,00		500,00		500,00		500,00	
4241034	Sonstige Bewirtschaftungskosten 0 %	934,77	1.700,00		1.700,00		1.700,00		-1.065,10	2.765,10
4241035	Bewirtsch. 7 % (Wasser/Abwasser)	1.324,08							-5.538,81	5.538,81
4241037	16 % Sonst. Bewirtschaftungskosten								29.226,21	-29.226,21
4241038	5 % Sonst. Bewirtschaftungskosten								569,09	-569,09
4241039	5 % Bewirtschaft. (Wasser, Abwasser)								6.022,68	-6.022,68
4241040	Sonstige Bewirtschaftungskosten	243.798,29	320.000,00		320.000,00		320.000,00		300.723,09	19.276,91
4241050	Kosten Winterdienst	6.544,71	40.000,00		40.000,00		40.000,00		241,73	39.758,27
4251000	Haltung von Fahrzeugen	3.174,81	7.000,00		7.000,00		7.000,00		97.247,92	-90.247,92
4251010	Reparaturkosten von Fahrzeugen	57.150,49	71.000,00		71.000,00		71.000,00		201,78	70.798,22
4251020	Benzinkosten	50.701,35	59.000,00		59.000,00		59.000,00			59.000,00
4251030	Kraftfahrzeugversicherungen/-steuern	23.565,63	29.500,00		29.500,00		29.500,00		24.832,09	4.667,91
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	23.083,34	23.000,00		23.000,00		23.000,00		20.898,46	2.101,54
4261010	Dienst- und Schutzkleidung	46.608,46	50.300,00		50.300,00		50.300,00		50.446,92	-146,92
4261011	Dienst- und Schutzkleidung 19 % MwSt	1.971,46	2.000,00		2.000,00		2.000,00		612,29	1.387,71
4261012	16 % Dienst- und Schutzkleidung								735,52	-735,52
4261020	Kosten d. Aus- und Fortbildung	64.716,30	82.000,00		82.000,00		82.000,00		62.567,32	19.432,68
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwunden	86.174,96	116.000,00		116.000,00		116.000,00		77.528,41	38.471,59
4271001	Repräsentationen/Ehrungen	84.124,27	75.000,00		75.000,00		75.000,00		49.584,99	25.415,01
4271002	Neujahrskonzert	19.915,79	23.000,00		23.000,00		23.000,00		18.164,30	4.835,70
4271003	Löhner Kulturtage	3.410,78	68.000,00		68.000,00		68.000,00		10.025,89	57.974,11
4271005	Stadtfest/Weihnachtsmarkt	93.214,39	110.000,00		110.000,00		110.000,00		44.443,30	65.556,70
4271006	Umwelt -, Natur - u. Klimaschutzpreis		3.000,00		3.000,00		3.000,00		1.110,00	1.890,00
4271008	Aufwendungen Essensabgabe	90.686,91	93.000,00		93.000,00		93.000,00		42.525,66	50.474,34
4271009	Leader/ILE	10.000,00	10.000,00		10.000,00		10.000,00		-20.000,00	30.000,00
4271010	Stromkosten Straßenbeleuchtung	103.886,89	130.000,00		130.000,00		130.000,00		93.518,66	36.481,34
4271017	Schulsachkosten auß. Schulbudget	693,00	12.000,00		12.000,00		12.000,00		794,00	11.206,00
4271020	Kosten Märkte	23.080,41	32.000,00		32.000,00		32.000,00		9.357,54	22.642,46
4271030	Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	31.796,44	56.000,00		56.000,00		56.000,00		39.337,26	16.662,74
4271040	Kosten Wirtschafstag	45.203,73								
4271060	Aufwendungen Wochenmarkt Werbegelder	1.951,36	10.000,00		10.000,00		10.000,00		7.972,20	2.027,80
4271080	Aufwendungen EFI	8.137,23	15.000,00		15.000,00		15.000,00		3.749,42	11.250,58
4271081	Familienprojekte	22.850,00	40.000,00		40.000,00		40.000,00			40.000,00
4271091	Kosten Städtepartnerschaft	19.972,19	20.000,00		20.000,00		20.000,00		1.752,52	18.247,48

Ermächtigungen aus									
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	mehr/weniger
				durch Nachtrag					
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	244.333,98	808.500,00			808.500,00	56.000,00	864.500,00	309.451,31
4291002	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen 19 %	275,00	12.000,00			12.000,00		12.000,00	226,20
4291003	Einführung DMS-Projekt		30.000,00			30.000,00		30.000,00	8.914,20
4291004	Aufwendungen f. Digitalisierung		29.000,00			29.000,00		29.000,00	580,00
4291010	Kosten der Ortsplanung	175.005,58	210.000,00			210.000,00		210.000,00	107.948,16
4291021	Planung Nord-West-Umgehung	141.444,92					15.000,00	15.000,00	13.636,27
4291022	Planung BÜ L 843/L845 Keetstraße	14.800,28							
4291040	Klimaschutzkonzept	6.071,98							238,00
160	16. Abschreibungen	4.104.837,10	4.266.000,00			4.266.000,00		4.266.000,00	4.682.657,14
	davon:								-416.657,14
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-	257.764,35	306.700,00			306.700,00		306.700,00	340.997,21
4711020	Abschr. auf übrige immaterielle VermGG	95.967,79	97.000,00			97.000,00		97.000,00	93.348,46
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	862.941,62	1.073.600,00			1.073.600,00		1.073.600,00	914.158,94
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.726.454,52	1.792.500,00			1.792.500,00		1.792.500,00	1.732.431,59
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	59.521,88	70.600,00			70.600,00		70.600,00	58.965,97
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	171.419,07	203.500,00			203.500,00		203.500,00	173.014,38
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattun	414.533,48	496.300,00			496.300,00		496.300,00	454.362,82
4711800	Abschreibung Sammelposten (150,00 € - 1.000,	73.187,89	55.500,00			55.500,00		55.500,00	32.222,77
4711900	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermö	56.092,59	44.800,00			44.800,00		44.800,00	68.825,00
4721111	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (EWB)	386.895,06	120.000,00			120.000,00		120.000,00	803.126,60
4721112	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (PWB)								11.148,61
4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	58,85	5.500,00			5.500,00		5.500,00	54,79
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.141,63	52.000,00			52.000,00		52.000,00	35.128,76
	davon:								16.871,24
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.490,63	2.000,00			2.000,00		2.000,00	993,76
4592000	Verzinsung u. Nebenleistungen von Steuernach	13.651,00	50.000,00			50.000,00		50.000,00	34.135,00
180	18. Transferaufwendungen	24.236.535,26	24.045.000,00			24.045.000,00	40.000,00	24.085.000,00	21.592.350,90
	davon:								2.492.649,10
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänd	51.450,00	65.000,00			65.000,00		65.000,00	63.700,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	313.214,39	464.500,00			464.500,00		464.500,00	298.263,90

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung			Ermächtigungen			Ermächtigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
				durch	Nachtrag	Ermächtigungen	Sonstige	Ermächtigungen	Haushaltsvorjah	Gesamtermächti	gungen 2020	gen 2020		
									ren	aus				
4318001	Zuschüsse a. Träger v. Sprachfördermaßnahmen	35.150,00	25.000,00					25.000,00			25.000,00		36.400,00	-11.400,00
4318002	Zuschuss a. Kirchengemeinden	14.034,78	8.000,00					8.000,00			8.000,00			8.000,00
4318006	Zuschuss an HGV "WIR Löhner e. V."	75.000,00	75.000,00					75.000,00			75.000,00		75.000,00	
4318007	Zuschuss an Touristinformation Nordkreis VEC	13.541,56	22.000,00					22.000,00			22.000,00		19.511,32	2.488,68
4318008	Zuschuss an Kreismusikschule	6.557,00	7.000,00					7.000,00			7.000,00		6.026,00	974,00
4318009	Zuschuss Seniorentreffpunkt	42.500,00	60.000,00					60.000,00			60.000,00		42.500,00	17.500,00
4318010	Zusch. a. Träger v. Kigä, Krippen u. Horten	3.770.705,99	4.505.000,00					4.505.000,00			4.505.000,00		4.320.594,89	184.405,11
4318012	Zuschuss an Industriemuseum Löhne e.V.	230.500,00	230.000,00					230.000,00			230.000,00		231.052,87	-1.052,87
4318013	Zuschuss an Musikschule Löhne e.V.	366.398,05	360.000,00					360.000,00			360.000,00		360.000,00	
4318014	Zuschuss an Erwachsenenbildungsträger	170.000,00	185.000,00					185.000,00	15.000,00		200.000,00		178.000,00	22.000,00
4318015	Zuschuss an den Löhner Jugendtreff e.V.	248.000,00	250.000,00					250.000,00			250.000,00		248.000,00	2.000,00
4318016	Zuschuss für Familienhilfen	10.111,87	15.000,00					15.000,00			15.000,00		6.255,40	8.744,60
4318018	Zuschuss "Rabatzz"	23.038,90	25.000,00					25.000,00			25.000,00		4.210,45	20.789,55
4318019	Zuschuss Wohnungsbauförderung	-2.700,00											-675,00	675,00
4318022	Zuschuss an Blau-Weiss Löhne	218.637,52	225.000,00					225.000,00			225.000,00		227.455,89	-2.455,89
4318023	Zuschuss an Blau-Weiss Löhne - Bandenwerbung	23.786,35	26.000,00					26.000,00			26.000,00		23.230,70	2.769,30
4318024	Zuschuss an Grün-Weiss Brockdorf	133.135,20	70.000,00					70.000,00			70.000,00		66.364,93	3.635,07
4318025	Zuschuss an SV Kroge-Ehrendorf	44.276,40	147.000,00					147.000,00			147.000,00		183.900,00	-36.900,00
4318026	Zuschuss an SV Anasya Spor	23.000,00	52.000,00					52.000,00			52.000,00		44.945,75	7.054,25
4318027	Zuschüsse an sonstige Sportvereine	15.221,00	60.000,00					60.000,00	25.000,00		85.000,00		36.278,00	48.722,00
4318028	Zuschuss an Tennisverein Löhne e.V.	16.001,25	15.000,00					15.000,00			15.000,00		22.500,00	-7.500,00
4318033	Zuschuss an RFV Löhne		108.000,00					108.000,00			108.000,00		103.700,00	4.300,00
4318070	Zusch. an Jugendtreff "Kinder brauchen eine	35.000,00	35.000,00					35.000,00			35.000,00		35.000,00	
4318080	Sonst. Zuschüsse		500,00					500,00			500,00			500,00
4339000	Sonstige soziale Leistungen	377.527,00	430.000,00					430.000,00			430.000,00		177.240,80	252.759,20
4341000	Gewerbesteuerumlage	3.613.117,00	2.205.000,00					2.205.000,00			2.205.000,00		2.422.303,00	-217.303,00
4371000	Allgemeine Umlagen an das Land		590.000,00					590.000,00			590.000,00		588.752,00	1.248,00
4371001	Allg. Umlagen an das Land Rückstellungen	588.752,00											-93.976,00	93.976,00
4371010	Entschuldungsumlage	59.816,00	65.000,00					65.000,00			65.000,00		64.776,00	224,00
4372100	Kreisumlage, Regionsumlage	11.801.040,00	13.720.000,00					13.720.000,00			13.720.000,00		13.720.763,00	-763,00
4372101	Kreisumlage Rückstellung	1.919.723,00											-1.919.723,00	1.919.723,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen davon:	1.958.051,43	2.824.600,00			2.824.600,00		2.824.600,00	237.000,00		3.061.600,00		2.751.260,61	310.339,39

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen			Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	aus				
4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung		4.000,00		4.000,00				4.000,00		4.000,00
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	138.340,00	161.000,00		161.000,00				161.000,00	134.515,00	26.485,00
4429000	Sonst. Aufw.f.d.Inanspr-nahme v.Rechten u. D	19.739,82	30.200,00		30.200,00				30.200,00	27.067,64	3.132,36
4429010	Kosten Städtequartett		7.000,00		7.000,00				7.000,00	7.000,00	7.000,00
4429020	Kosten Flächenagentur	5.112,92	5.500,00		5.500,00				5.500,00	5.112,92	387,08
4429030	Verfügungsmittel	8.371,81	10.000,00		10.000,00				10.000,00	3.763,38	6.236,62
4429040	Schülerbeförderung, Sportfahrten	22.689,05	20.000,00		20.000,00				20.000,00	6.816,92	13.183,08
4431000	Geschäftsaufwendungen	614.170,46	654.700,00		654.700,00				654.700,00	652.372,77	2.327,23
4431003	Geschäftsaufwendungen Tourismus 0%		500,00		500,00				500,00	500,00	500,00
4431010	Postgebühren	36.416,70	42.000,00		42.000,00				42.000,00	30.967,48	11.032,52
4431020	Telefonkosten, Internetkosten	9.796,86	12.000,00		12.000,00				12.000,00	10.928,58	1.071,42
4431030	RPA-Kosten	82.894,16	83.000,00		83.000,00				83.000,00	82.708,07	291,93
4431040	Kosten d. Pässe u. Ausweise	99.814,15	105.000,00		105.000,00				105.000,00	83.587,85	21.412,15
4431050	Präventionsrat	13.651,20	23.000,00		23.000,00				23.000,00	14.143,89	8.856,11
4431060	Geschäftsaufwendungen 19 %	3.791,45	7.000,00		7.000,00				7.000,00	4.156,60	2.843,40
4431061	Geschäftsaufwendungen Gleichstellungsbeauftr	5.648,29	8.000,00		8.000,00				8.000,00	2.574,54	5.425,46
4431062	Geschäftsaufwendungen 7 %	208,22								2.006,99	-2.006,99
4431063	16 % Geschäftsaufwendungen									4.855,47	-4.855,47
4431070	Geschäftsaufwendungen 0 %	184,15	500,00		500,00				500,00	279,15	220,85
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	169.870,34	201.000,00		201.000,00				201.000,00	182.651,73	18.348,27
4441010	Versicherungen	138.878,65	231.700,00		231.700,00				231.700,00	248.967,30	-17.267,30
4441040	Elektronikversicherung	965,16	3.000,00		3.000,00				3.000,00	965,16	2.034,84
4450010	Bundesanteil Führungszeugnisse	8.172,00	9.000,00		9.000,00				9.000,00	8.036,20	963,80
4451000	Erstattungen an das Land	-153.950,54								8.244,00	-8.244,00
4451013	Ausgleichszahlung (Ablöse) LSA							207.000,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00
4451014	Ausgleichszahlung Anbindung Lohneum							30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbän	76.194,80	158.000,00		158.000,00				158.000,00	177.095,63	-19.095,63
4452010	Kostenerstattung Benutzung Schwimmhallen	83.160,00	107.000,00		107.000,00				107.000,00	82.080,00	24.920,00
4453000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleiche	344.137,00	680.000,00		680.000,00				680.000,00	785.384,82	-105.384,82
4454000	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen B		2.000,00		2.000,00				2.000,00	2.000,00	2.000,00
4458000	Erstattungen an übrige Bereiche	81.927,28	145.000,00		145.000,00				145.000,00	82.032,12	62.967,88
4458001	Erstattungen (Unterkunft)	147.867,50	114.500,00		114.500,00				114.500,00	109.946,40	4.553,60

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen			Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	2020	aus ren				

Kontenschema

Kostenschemaname

FIN17

Finanzhaushalt/-rechnung

Spaltenlayoutname

ERGEBNIS17

Rundungsfaktor

Rund. aus Spaltenlayout

Geschäftsjahr Startdatum

01.01.20

Periode

01.01.20..31.12.20

Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Gemeindefilter: 01

Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten

Schriftgröße 7, Excel-Export: Ja

Alle Beträge sind in EUR.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
						2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
0000	Einzahlungen aus laufender									
	Verwaltungstätigk									
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	38.154.706,19	39.263.000,00			39.263.000,00		39.263.000,00	41.973.547,52	-2.710.547,52
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer	3.228.272,06	6.418.500,00			6.418.500,00		6.418.500,00	6.800.081,42	-381.581,42
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	122.243,01	14.000,00			14.000,00		14.000,00	48.087,00	-34.087,00
0400	4. öffentl.-rechtl. Entgelte (außer Beitr. u	1.074.055,31	1.047.200,00			1.047.200,00		1.047.200,00	1.047.436,74	-236,74
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Inve	739.440,27	786.500,00			786.500,00		786.500,00	642.980,76	143.519,24
0600	6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen (auß	808.353,72	740.500,00			740.500,00		740.500,00	577.395,65	163.104,35
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	160.410,97	126.000,00			126.000,00		126.000,00	388.869,62	-262.869,62
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermG									
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.523.361,64	1.244.000,00			1.244.000,00		1.244.000,00	1.263.920,38	-19.920,38
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstät	45.810.843,17	49.639.700,00			49.639.700,00		49.639.700,00	52.742.319,09	-3.102.619,09
1100	Auszahlungen aus laufender									
	Verwaltungstätigk									
1101	11. Personalauszahlungen	7.400.201,54	8.441.900,00			8.441.900,00		8.441.900,00	7.786.232,61	655.667,39
1200	12. Versorgungsauszahlungen	63.547,41	69.000,00			69.000,00		69.000,00	45.778,79	23.221,21
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstl. und	6.573.117,65	8.025.900,00			8.025.900,00	255.000,00	8.280.900,00	5.746.054,01	2.534.845,99
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.144,63	52.000,00			52.000,00		52.000,00	35.128,76	16.871,24
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investit	23.365.432,59	24.045.000,00			24.045.000,00	40.000,00	24.085.000,00	22.599.762,01	1.485.237,99
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.032.867,57	2.824.600,00			2.824.600,00	237.000,00	3.061.600,00	3.242.770,08	-181.170,08
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstät	39.450.311,39	43.458.400,00			43.458.400,00	532.000,00	43.990.400,00	39.455.726,26	4.534.673,74
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.360.531,78	6.181.300,00			6.181.300,00	-532.000,00	5.649.300,00	13.286.592,83	-7.637.292,83
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	235.992,50	2.794.500,00			2.794.500,00		2.794.500,00	1.073.325,06	1.721.174,94
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionst	1.464.488,92	850.000,00			850.000,00		850.000,00	1.461.385,33	-611.385,33

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Ermächtigungen 2020	Sonstige Ermächtigungen	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.870.806,32	3.200.000,00		3.200.000,00			3.200.000,00	4.755.272,83	-1.555.272,83
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen									
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	37.149,35	53.500,00		53.500,00			53.500,00	63.365,72	-9.865,72
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätige	3.608.437,09	6.898.000,00		6.898.000,00			6.898.000,00	7.353.348,94	-455.348,94
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.315.741,24	2.460.000,00		2.460.000,00		8.000.000,00	10.460.000,00	2.043.166,22	8.416.833,78
2600	26. Baumaßnahmen	4.481.592,04	14.072.000,00		14.072.000,00		8.952.000,00	23.024.000,00	5.689.929,15	17.334.070,85
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.777.100,51	1.570.000,00		1.570.000,00		1.403.000,00	2.973.000,00	1.161.948,52	1.811.051,48
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	1.079.440,23	3.929.000,00		3.929.000,00		397.000,00	4.326.000,00	2.154.471,15	2.171.528,85
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	125.495,48	35.000,00		35.000,00		42.000,00	77.000,00	205.722,96	-128.722,96
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätige	9.779.369,50	22.066.000,00		22.066.000,00		18.794.000,00	40.860.000,00	11.255.238,00	29.604.762,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.170.932,41	-15.168.000,00		-15.168.000,00		-18.794.000,00	-33.962.000,00	-3.901.889,06	-30.060.110,94
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	189.599,37	-8.986.700,00		-8.986.700,00		-19.326.000,00	-28.312.700,00	9.384.703,77	-37.697.403,77
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. I		2.000.000,00		2.000.000,00			2.000.000,00	138.366,84	1.861.633,16
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn.	891.605,73	1.089.000,00		1.089.000,00			1.089.000,00	1.016.331,27	72.668,73
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-891.605,73	911.000,00		911.000,00			911.000,00	-877.964,43	1.788.964,43
3700	37. Finanzmittelveränderung	-702.006,36	-8.075.700,00		-8.075.700,00		-19.326.000,00	-27.401.700,00	8.506.739,34	-35.908.439,34

Kontenschema

Kostenschemaname
Spaltenlayoutname
Geschäftsjahr Startdatum
Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20, Gemeindefilter: 01
Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten Schriftgröße 7, Excel-Export: Ja

FINHHSK
ERGEBNIS17
01.01.20
Finanzhaushalt mit Sachkonten
Rundungsfaktor
Periode
01.01.20..31.12.20

Alle Beträge sind in EUR.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjah ren		Ergebnis 2020	mehr/weniger
							Gesamtermächti gungen 2020	39.263.000,00		
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	38.154.706,19	39.263.000,00			39.263.000,00			41.973.547,52	-2.710.547,52
davon:										
6011000	Grundsteuer A	175.105,23	178.000,00			178.000,00	178.000,00		188.270,70	-10.270,70
6012000	Grundsteuer B	3.350.246,60	3.400.000,00			3.400.000,00	3.400.000,00		3.509.196,47	-109.196,47
6013000	Gewerbesteuer	18.630.138,16	20.800.000,00			20.800.000,00	20.800.000,00		22.838.855,52	-2.038.855,52
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.406.525,00	11.500.000,00			11.500.000,00	11.500.000,00		11.738.540,00	-238.540,00
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.917.077,00	2.870.000,00			2.870.000,00	2.870.000,00		3.208.885,00	-338.885,00
6031000	Vergnügungssteuer	608.404,28	450.000,00			450.000,00	450.000,00		423.284,39	26.715,61
6032000	Hundesteuer	67.209,92	65.000,00			65.000,00	65.000,00		66.515,44	-1.515,44
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.228.272,06	6.418.500,00			6.418.500,00	6.418.500,00		6.800.081,42	-381.581,42
davon:										
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	304.458,00							43.494,00	-43.494,00
6131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	474.216,00	3.643.000,00			3.643.000,00	3.643.000,00		3.889.667,00	-246.667,00
6140001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	36.183,30	54.000,00			54.000,00	54.000,00		38.000,00	16.000,00
6141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	456.600,95	557.500,00			557.500,00	557.500,00		461.066,54	96.433,46
6142000	Zuweis. f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindev	1.899.148,22	2.115.000,00			2.115.000,00	2.115.000,00		2.258.968,19	-143.968,19
6142010	Zuweisungen Feuerschutzsteuer	35.427,29	45.000,00			45.000,00	45.000,00		67.803,20	-22.803,20
6147000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehme								40.000,00	-40.000,00
6148000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereich	22.238,30	4.000,00			4.000,00	4.000,00		1.082,49	2.917,51
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	122.243,01	14.000,00			14.000,00	14.000,00		48.087,00	-34.087,00
davon:										
6211000	Kostenbeitr. u. Aufw.-Ersatz, Kostenersatz	117.429,91	7.000,00			7.000,00	7.000,00		46.886,00	-39.886,00
6212000	Übergeg./übergeleit.Unterh.-anspr.gg.bürgerl	223,10							120,00	-120,00
6213000	Leistungen v. Sozialleistungsträgern	4.310,00	7.000,00			7.000,00	7.000,00		856,00	6.144,00

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
6215000	Rückzahl. gewährter Hilfen	280,00						225,00	-225,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.074.055,31	1.047.200,00		1.047.200,00		1.047.200,00	1.047.436,74	-236,74
	davon:								
6311000	Verwaltungsgebühren	15.519,37	13.000,00		13.000,00		13.000,00	19.588,31	-6.588,31
6311010	Verwaltungsgeb.-Meldeamt	160.512,36	165.000,00		165.000,00		165.000,00	139.713,91	25.286,09
6311020	Verwaltungsgeb.-Standesamt	37.313,02	35.000,00		35.000,00		35.000,00	35.658,20	-658,20
6311030	Verwaltungsgeb.-Hauptamt		200,00		200,00		200,00	200,00	0,00
6311040	Verwaltungsgeb.-Bauamt	17.892,00	23.000,00		23.000,00		23.000,00	17.641,00	5.359,00
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.861,75	7.000,00		7.000,00		7.000,00	3.090,45	3.909,55
6321010	Benutzungsgeb.-Straßenreinigungsgeb.	138.773,38	139.000,00		139.000,00		139.000,00	141.875,58	-2.875,58
6321030	Benutzungsgeb.-Obdachlosenunterkünfte	59.018,80	65.000,00		65.000,00		65.000,00	59.180,16	5.819,84
6321031	Benutzungsgeb. Flüchtlinge	638.164,63	600.000,00		600.000,00		600.000,00	630.689,13	-30.689,13
0500	5. privatrechtliche Entgelte	739.440,27	786.500,00		786.500,00		786.500,00	642.980,76	143.519,24
	davon:								
6411000	Mieten und Pachten	187.127,68	198.500,00		198.500,00		198.500,00	182.466,36	16.033,64
6411001	Mieten und Pachten MwSt. 19 %	71.738,18	91.500,00		91.500,00		91.500,00	26.697,22	64.802,78
6411010	Erbauzinsen	120.194,10	130.000,00		130.000,00		130.000,00	110.320,34	19.679,66
6411020	Bandenwerbung Stadion	24.186,35	26.000,00		26.000,00		26.000,00	23.230,70	2.769,30
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	35.801,97	29.000,00		29.000,00		29.000,00	129.960,84	-100.960,84
6421010	Einzahlungen Essensabgabe	54.191,67	46.000,00		46.000,00		46.000,00	27.194,42	18.805,58
6461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	79.468,44	80.500,00		80.500,00		80.500,00	56.490,78	24.009,22
6461010	Sonst. privatr. Leistungsentg. MwSt. 7 %	117.508,57	80.000,00		80.000,00		80.000,00	28.025,64	51.974,36
6461011	Sonst. privatr. Leistungsentg. 19 % MwSt	29.918,37	85.000,00		85.000,00		85.000,00	52,86	84.947,14
6461020	Einzahlungen Wochenmarkt (Werbegelder)	15.715,00	15.000,00		15.000,00		15.000,00	9.200,00	5.800,00
6461701	Elternbeitrag wg. Ferienbetreuung	3.434,30	5.000,00		5.000,00		5.000,00	2.773,05	2.226,95
6461702	Elternbeitrag wg. EFI	155,64						64,70	-64,70
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	808.353,72	740.500,00		740.500,00		740.500,00	577.395,65	163.104,35
	davon:								
6480001	Erstattungen vom Bund							659,55	-659,55
6481000	Erstattungen vom Land	352.392,78	411.000,00		411.000,00		411.000,00	190.702,71	220.297,29
6482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbä	25.177,35	7.000,00		7.000,00		7.000,00	20.689,51	-13.689,51

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen aus				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen Ermächtigungen	2020	Haushaltsvorjahr ren	Gesamtermächti gungen 2020		
6482010	Erstattung von Gemeindeverbänden	41.216,91	37.000,00			37.000,00		37.000,00	13.920,26	23.079,74
6482011	Erstattungen(B + T Paket, Schulsozialarbeit	21.825,00	25.000,00			25.000,00		25.000,00	22.725,00	2.275,00
6482030	Erstattung Verwaltungskosten SGB XII	121.015,28	142.000,00			142.000,00		142.000,00	173.546,92	-31.546,92
6482050	Erstattung Personalkosten Waldbad	741,86	17.000,00			17.000,00		17.000,00	37.119,80	-20.119,80
6482060	Erstattungen Personalkosten BuT- Paket		20.000,00			20.000,00		20.000,00		20.000,00
6483000	Erstattungen von Zweckverbänden	50.660,23	5.000,00			5.000,00		5.000,00	4.250,26	749,74
6484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bere		9.500,00			9.500,00		9.500,00	4.939,71	4.560,29
6487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	144.065,82	20.000,00			20.000,00		20.000,00	65.632,57	-45.632,57
6488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	51.258,49	47.000,00			47.000,00		47.000,00	43.209,36	3.790,64
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	160.410,97	126.000,00		126.000,00			126.000,00	388.869,62	-262.869,62
	davon:									
6617000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	4.566,31	1.000,00			1.000,00		1.000,00	8.030,88	-7.030,88
6651000	Einz. a. Gewinnanteilen aus verb.UN, Beteili	97.757,87	98.000,00			98.000,00		98.000,00	98.003,42	-3,42
6691000	Verzinsung von Steuernachford. und Erstattun	54.661,01	25.000,00			25.000,00		25.000,00	282.835,32	-257.835,32
6699001	Zinseinzahlungen aus der Versorgungskasse	3.425,78	2.000,00			2.000,00		2.000,00		2.000,00
6790100	Einzahlung aus Spenden	4.450,00								
6790200	Einzahlung aus Verwahrbuch Allgemein	160.289,55							238.307,13	-238.307,13
6790300	Einzahlung aus Amtshilfeersuchen	126.888,29							77.284,80	-77.284,80
6790600	Einzahlung aus Vorschüssen Allgemein	-138.768,39							-334.826,90	334.826,90
6790605	Einzahlung aus Vorschüssen Amt 5	-9.512,39							-5.847,60	5.847,60
6790700	Einzahlung aus Vorschuss Haftpflichtversiche	-8.083,62							-1.285,48	1.285,48
6799010	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	127,62							1.808,36	-1.808,36
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermG									
	davon:									
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.523.361,64	1.244.000,00		1.244.000,00			1.244.000,00	1.263.920,38	-19.920,38
	davon:									
6511000	Konzessionsabgaben	1.189.455,15	1.140.000,00			1.140.000,00		1.140.000,00	1.084.473,84	55.526,16
6522010	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer 07%	9.727,46							3.346,36	-3.346,36
6522030	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer 19%	19.314,79							5.082,51	-5.082,51
6523001	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteue	178.727,54							75.590,48	-75.590,48
6561000	Bußgelder	639,50	2.000,00			2.000,00		2.000,00	1.636,50	363,50
6561001	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	60.660,00	60.000,00			60.000,00		60.000,00	42.835,32	17.164,68

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Ermächtigungen 2020	Sonstige Ermächtigungen	Haushaltsvorjahr 2020	Gesamtermächti- gungen 2020		
6561002	Bußgelder Wohnung		1.000,00		1.000,00			1.000,00		1.000,00
6562000	Säumniszuschläge	57.241,71	38.000,00		38.000,00			38.000,00	37.231,27	768,73
6562010	Stundungszinsen	7.266,60	2.000,00		2.000,00			2.000,00	5.621,00	-3.621,00
6562020	Stundungszinsen Wohnbaugebiete	264,00	1.000,00		1.000,00			1.000,00	883,00	117,00
6591000	Sonstige Einz. a. lfd. Verw.-tätigkeit	64,89							3.936,79	-3.936,79
1101	11. Auszahlungen für aktives Personal	-7.400.201,54	-8.441.900,00		-8.441.900,00			-8.441.900,00	-7.786.232,61	-655.667,39
	davon:									
7011000	Dienstbezüge Beamte	-821.304,31	-962.900,00		-962.900,00			-962.900,00	-864.887,42	-98.012,58
7012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	-4.693.273,50	-5.500.800,00		-5.500.800,00			-5.500.800,00	-5.089.188,47	-411.611,53

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
7019701	Dienstaufwendungen-Ferienbetreuung	-2.063,67	-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00	
7019702	Dienstaufwendungen- Neuer Erdenbürger	-13.500,00	-18.000,00		-18.000,00		-18.000,00		-15.615,00	-2.385,00
7019703	Dienstaufwendungen Sprachfördermaßn. LK	-2.552,50	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00	
7021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	-439.004,86	-427.000,00		-427.000,00		-427.000,00		-400.885,98	-26.114,02
7022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	-321.420,85	-375.400,00		-375.400,00		-375.400,00		-333.561,10	-41.838,90
7031000	Beitr. z. ges. Sozialversicherung Beamte	-7.521,96								
7032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	-1.032.487,83	-1.105.100,00		-1.105.100,00		-1.105.100,00		-1.024.955,25	-80.144,75
7041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte	-67.072,06	-38.700,00		-38.700,00		-38.700,00		-57.139,39	18.439,39
1200	12. Auszahlungen für Versorgung	-63.547,41	-69.000,00		-69.000,00		-69.000,00		-45.778,79	-23.221,21
	davon:									
7141000	Beihilfen,Unterstütz.-leist. f.Versorg.-empfä	-63.547,41	-69.000,00		-69.000,00		-69.000,00		-45.778,79	-23.221,21
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun	-6.573.117,65	-8.025.900,00		-8.025.900,00		-8.280.900,00		-5.746.054,01	-2.534.845,99
	davon:									
7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen A	-1.143.138,04	-1.062.000,00		-1.062.000,00		-1.177.000,00		-889.689,74	-287.310,26
7211004	Sporthalle Adenauerrieng Ern. Hallendecke/San								5.496,78	-5.496,78
7211008	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. 7 %	-4.822,93	-8.000,00		-8.000,00		-8.000,00		-5.279,93	-2.720,07
7211010	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. 19 %	-105.719,24	-98.000,00		-98.000,00		-98.000,00		-29.219,38	-68.780,62
7211020	Unterhaltung der Forstanlagen	-50.756,30	-70.000,00		-70.000,00		-70.000,00		-65.729,68	-4.270,32
7211027	Unterhaltung f. Digitalisierung		-182.000,00		-182.000,00	-19.000,00	-201.000,00		-20.303,82	-201.000,00
7211028	16 % Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen								5.117,05	5.117,05
7211029	5 % Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen								-30.000,00	-30.000,00
7211030	Abbruchkosten	-25.576,70	-30.000,00		-30.000,00		-30.000,00		31.798,55	31.798,55
7212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Ver	-345.698,12	-308.000,00		-308.000,00		-308.000,00		-365.476,91	-164.523,09
7212010	Wegeunterhaltung-Innenbereich	-450.820,00	-520.000,00		-520.000,00	-10.000,00	-530.000,00		-62.355,44	-127.644,56
7212020	Wegeunterhaltung-Außenbereich	-88.897,48	-150.000,00		-150.000,00	-40.000,00	-190.000,00		-5.931,24	-3.068,76
7212030	Unterhaltung-Verkehrsschilder	-6.943,37	-9.000,00		-9.000,00		-9.000,00		-36.715,64	-5.284,36
7212040	Unterhaltung-Ampelanlagen	-31.617,73	-42.000,00		-42.000,00		-42.000,00		142,63	-142,63
7212041	Unterhaltung-Ampelanlagen/Stromkosten	-140,00							-9.268,62	-7.731,38
7212050	Unterhaltung-Gräben und Wasserläufe	-44.039,09	-17.000,00		-17.000,00		-17.000,00		-30.946,45	4.946,45
7212060	Unterhaltung-Straßeneinlaufschrähte/Reinigung	-37.520,39	-26.000,00		-26.000,00		-26.000,00		-160.987,75	10.987,75
7212070	Unterhaltung-Straßenbeleuchtung	-173.147,19	-150.000,00		-150.000,00		-150.000,00		-4.435,67	-15.564,33
7212071	Unterh. Straßenbel. LED	-63.014,53	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00			

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen Ermächtigungen	2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
7212080	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens 19%	-11.747,35	-8.000,00			-8.000,00		-8.000,00	-15.603,45	7.603,45
7212081	Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens 7 %	-3.628,44	-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00
7212082	16 % Unterh. d. sonst. unbew. Vermögens								-1.228,40	1.228,40
7221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-101.981,06	-124.000,00			-124.000,00		-124.000,00	-127.211,45	3.211,45
7221001	Unterhaltung v. Sport- u. sonst. Geräten	-23.727,77	-25.000,00			-25.000,00		-25.000,00	-12.154,25	-12.845,75
7221010	EDV-Kosten in Grundschulen	-20.939,06	-37.000,00			-37.000,00		-37.000,00	-18.312,78	-18.687,22
7221020	EDV-Kosten in Hauptschulen	-2.970,53	-8.000,00			-8.000,00		-8.000,00	-2.390,17	-5.609,83
7221030	EDV-Kosten in Realschulen	-5.913,95	-18.000,00			-18.000,00		-18.000,00	-6.191,71	-11.808,29
7221040	Unterh. d. bewegl. Vermögens 19 %	-3.874,33	-4.000,00			-4.000,00		-4.000,00	-9.315,05	5.315,05
7221042	16 % Unterh. d. bewegl. Vermögens								-1.691,72	1.691,72
7222000	Erwerb geringwert.Vermögensgegenst.bis 1.000	-197.245,13	-270.300,00			-270.300,00		-270.300,00	-187.155,50	-83.144,50
7222001	Erwerb geringw. Vermögensgegenst. Digitalisi	-65.176,88	-27.000,00			-27.000,00		-27.000,00	-125.626,08	98.626,08
7222010	Erwerb geringw. Vermögensgegenst. 19% MwSt	-5.801,63	-7.000,00			-7.000,00		-7.000,00	-3.831,69	-3.168,31
7222011	Erwerb geringw. Vermögensgegenst. Hausmeiste	-12.069,21	-8.500,00			-8.500,00		-8.500,00	-8.506,40	6,40
7222012	16 % Erwerb geringw. Vermögensgegenst.								-188,37	188,37
7231000	Mieten und Pachten	-367.580,91	-457.000,00			-457.000,00		-457.000,00	-322.855,47	-134.144,53
7231001	Mieten und Pachten 19 % MwSt.	-7.224,64	-6.000,00			-6.000,00		-6.000,00	-4.359,83	-1.640,17
7231002	16 % Mieten und Pachten								-3.059,40	3.059,40
7232000	Leasing								-4.512,15	4.512,15
7241000	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baulichen Anl	-8,89								
7241012	Bewirtschaftung Strom 19 %	-42.157,97	-53.000,00			-53.000,00		-53.000,00	-24.287,37	-28.712,63
7241013	Bewirtschaftung Gas 19 %	-35.122,08	-35.000,00			-35.000,00		-35.000,00	-7.599,94	-27.400,06
7241014	Bewirtschaftung Strom	-362.010,78	-416.200,00			-416.200,00		-416.200,00	-336.182,39	-80.017,61
7241015	Bewirtschaftung Gas	-283.852,23	-343.600,00			-343.600,00		-343.600,00	-231.521,65	-112.078,35
7241016	16 % Bewirtschaftung Strom								-20.606,57	20.606,57
7241017	16 % Bewirtschaftung Gas								-1.150,87	1.150,87
7241020	Bewirtschaftung (Reinigung)	-572.570,63	-681.500,00			-681.500,00		-681.500,00	-620.633,16	-60.866,84
7241021	Bewirtschaftung (Reinigung) 19 %	-8.789,57	-8.800,00			-8.800,00		-8.800,00	-4.275,11	-4.524,89
7241022	16 % Bewirtschaftung (Reinigung)								-2.731,42	2.731,42
7241030	Bewirtschaftung (Wasser/Abwasser)	-88.558,07	-111.000,00			-111.000,00		-111.000,00	-78.660,29	-32.339,71
7241031	Sonstige Bewirtschaftungskosten 19 %	-66.736,47	-77.500,00			-77.500,00		-77.500,00	-30.723,20	-46.776,80
7241032	Sonstige Bewirtschaftungskosten 7 %	-26.906,62	-18.000,00			-18.000,00		-18.000,00	-8.176,99	-9.823,01
7241033	Sonstige Bewirtschaftungskosten Waldbad 10,7		-500,00			-500,00		-500,00		-500,00
7241034	Sonstige Bewirtschaftungskosten 0 %	-650,77	-1.700,00			-1.700,00		-1.700,00	781,10	-2.481,10

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
7241035	Bewirtschaft. 7 % (Wasser/Abwasser)	-1.324,08							5.538,81	-5.538,81
7241037	16 % Sonst. Bewirtschaftungskosten								-28.806,77	28.806,77
7241038	5 % Sonst. Bewirtschaftungskosten								-569,09	569,09
7241039	5 % Bewirtschaft. (Wasser/Abwasser)								-4.915,07	4.915,07
7241040	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-236.295,82	-320.000,00			-320.000,00		-320.000,00	-289.036,52	-30.963,48
7241050	Kosten Winterdienst	-12.472,84	-40.000,00			-40.000,00		-40.000,00	-241,73	-39.758,27
7251000	Haltung von Fahrzeugen	-1.178,92	-7.000,00			-7.000,00		-7.000,00	-95.741,59	88.741,59
7251010	Reparaturkosten von Fahrzeugen	-58.668,14	-71.000,00			-71.000,00		-71.000,00	-6.436,36	-64.563,64
7251020	Benzinkosten	-49.640,25	-59.000,00			-59.000,00		-59.000,00	-4.721,61	-54.278,39
7251030	Kraftfahrzeugversicherungen/-steuern	-23.841,03	-29.500,00			-29.500,00		-29.500,00	-24.594,12	-4.905,88
7261000	Besondere Ausz. für Beschäftigte	-23.962,69	-23.000,00			-23.000,00		-23.000,00	-19.588,40	-3.411,60
7261010	Dienst- und Schutzkleidung	-48.448,93	-50.300,00			-50.300,00		-50.300,00	-48.538,41	-1.761,59

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
7261011	Dienst- und Schutzkleidung 19 % MwSt	-1.971,46	-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00	-612,29	-1.387,71
7261012	16 % Dienst- und Schutzkleidung								-735,52	735,52
7261020	Kosten d. Aus- und Fortbildung	-71.965,50	-82.000,00			-82.000,00		-82.000,00	-66.481,72	-15.518,28
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlun	-84.416,56	-116.000,00			-116.000,00		-116.000,00	-78.083,47	-37.916,53
7271001	Repräsentationen/Ehrungen	-82.295,30	-75.000,00			-75.000,00		-75.000,00	-50.054,32	-24.945,68
7271002	Neujahrskonzert	-19.915,79	-23.000,00			-23.000,00		-23.000,00	-18.164,30	-4.835,70
7271003	Lohnher Kulturtage	-3.510,78	-68.000,00			-68.000,00		-68.000,00	-7.478,88	-60.521,12
7271005	Stadtfest/Weihnachtsmarkt	-62.568,68	-110.000,00			-110.000,00		-110.000,00	-76.529,33	-33.470,67
7271006	Umwelt -, Natur- u. Klimaschutzpreis		-3.000,00			-3.000,00		-3.000,00	-1.110,00	-1.890,00
7271008	Kosten Essensabgabe	-79.893,72	-93.000,00			-93.000,00		-93.000,00	-59.798,48	-33.201,52
7271009	Leader/ILE	-10.000,00	-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00
7271010	Stromkosten Straßenbeleuchtung	-80.153,39	-130.000,00			-130.000,00		-130.000,00	-114.236,02	-15.763,98
7271017	Schulsachkosten auß. Schulbudget	-125,00	-12.000,00			-12.000,00		-12.000,00	-1.362,00	-10.638,00
7271020	Kosten Märkte	-20.079,02	-32.000,00			-32.000,00		-32.000,00	-12.473,11	-19.526,89
7271030	Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	-28.392,86	-56.000,00			-56.000,00		-56.000,00	-37.844,70	-18.155,30
7271040	Kosten Wirtschafstag	-45.203,73								
7271060	Kosten Wochenmarkt (Werbegeelder)	-1.951,36	-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00	-7.356,58	-2.643,42
7271080	Kosten EFI	-8.298,13	-15.000,00			-15.000,00		-15.000,00	-3.828,77	-11.171,23
7271081	Kosten Familienprojekte	-22.850,00	-40.000,00			-40.000,00		-40.000,00		-40.000,00
7271091	Kosten Städtepartnerschaft	-19.972,19	-20.000,00			-20.000,00		-20.000,00	-1.752,52	-18.247,48
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-243.488,90	-808.500,00			-808.500,00	-56.000,00	-864.500,00	-299.497,56	-565.002,44
7291002	Ausz. f. sonst. Dienstleistungen 19 %	-275,00	-12.000,00			-12.000,00		-12.000,00	-226,20	-11.773,80
7291003	Einführung DMS-Projekt		-30.000,00			-30.000,00		-30.000,00	-8.914,20	-21.085,80
7291004	Aufwendungen f. Digitalisierung	-180.686,32	-29.000,00			-29.000,00		-29.000,00	-580,00	-28.420,00
7291010	Kosten der Ortsplanung	-139.302,92	-210.000,00			-210.000,00		-210.000,00	-114.957,37	-95.042,63
7291021	Planung Nord-West-Umgehung						-15.000,00	-15.000,00	-15.778,27	778,27
7291022	Planung BÜ L 843/L845 Keetstr.	-14.800,28								
7291040	Klimaschutzkonzept	-6.071,98								
									-238,00	238,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.144,63	-52.000,00			-52.000,00		-52.000,00	-35.128,76	-16.871,24
	davon:									
7517000	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-1.490,63	-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00	-993,76	-1.006,24
7592000	Verzinsung u. Nebenleistungen von Steuernach	-13.654,00	-50.000,00			-50.000,00		-50.000,00	-34.135,00	-15.865,00
7790100	Auszahlung aus Spenden	-9.350,00								
7790200	Auszahlung aus Verwahrbuch Allgemein	-107.320,07							-254.424,53	254.424,53

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermäßigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermäßigungen	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
7790300	Auszahlung aus Amtshilfeersuchen	-125.993,08							-78.604,79	78.604,79
7790500	Auszahlung aus Sicherheitsbeträgen								-2.481,39	2.481,39
7790600	Auszahlung aus Sicherheitsbeträgen	131.897,31							288.758,00	-288.758,00
7790605	Auszahlung aus Zuschüssen Allgemein	9.503,85							5.928,81	-5.928,81
7790700	Auszahlung aus Zuschüssen Amt 5	8.083,62							1.285,48	-1.285,48
7790700	Auszahlung aus Zuschüssen Amt 5	8.083,62							1.285,48	-1.285,48
7799010	Haushaltswirksame Auszahlungen	-21.524,13							11.259,61	-11.259,61
1500	15. Transferauszahlungen	-23.365.432,59	-24.045.000,00		-24.045.000,00	-40.000,00	-24.085.000,00		-22.599.762,01	-1.485.237,99
	davon:									
7312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänd	-51.450,00	-65.000,00		-65.000,00		-65.000,00		-63.700,00	-1.300,00
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-313.288,51	-464.500,00		-464.500,00		-464.500,00		-306.791,63	-157.708,37
7318001	Zuschüsse a. Träger v. Sprachfördermaßn. LK	-27.575,00	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00		-40.525,00	15.525,00
7318002	Zuschuss a. Kirchengemeinden		-8.000,00		-8.000,00		-8.000,00		-14.034,78	6.034,78
7318006	Zuschuss an HGV "WIR Löhner e. V."	-75.000,00	-75.000,00		-75.000,00		-75.000,00		-75.000,00	
7318007	Zuschuss an Touristinformation Nordkreis VEC	-13.541,56	-22.000,00		-22.000,00		-22.000,00		-19.511,32	-2.488,68
7318008	Zuschuss an Kreismusikschule	-6.557,00	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00		-6.026,00	-974,00
7318009	Zuschuss Seniorentreffpunkt	-42.500,00	-60.000,00		-60.000,00		-60.000,00		-42.500,00	-17.500,00
7318010	Zusch. an Träger v. Kiga, Krippen u. Horten	-3.765.840,32	-4.505.000,00		-4.505.000,00		-4.505.000,00		-4.223.175,43	-281.824,57
7318012	Zuschuss an Industriemuseum Löhne e.V.	-230.500,00	-230.000,00		-230.000,00		-230.000,00		-231.052,87	1.052,87
7318013	Zuschuss an Musikschule Löhne e.V.	-366.398,05	-360.000,00		-360.000,00		-360.000,00		-360.000,00	
7318014	Zuschuss an Erwachsenenbildungsträger	-170.000,00	-185.000,00		-185.000,00	-15.000,00	-200.000,00		-178.000,00	-22.000,00
7318015	Zuschuss an den Löhner Jugendtreff e.V.	-248.000,00	-250.000,00		-250.000,00		-250.000,00		-248.000,00	-2.000,00
7318016	Zuschuss für Familienhilfen	-10.949,24	-15.000,00		-15.000,00		-15.000,00		-6.924,91	-8.075,09
7318018	Zuschuss "Rabatzz"	-23.304,69	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00		-2.025,50	-22.974,50
7318019	Zuschuss Wohnungsbauförderung	7.050,00							3.575,00	-3.575,00
7318022	Zusch. an Blau-Weiss Löhne	-212.310,02	-225.000,00		-225.000,00		-225.000,00		-228.698,39	3.698,39
7318023	Zuschuss an Blau-Weiss Löhne - Bandenwerbung	-23.786,35	-26.000,00		-26.000,00		-26.000,00		-23.230,70	-2.769,30
7318024	Zuschuss an Grün-Weiss Brockdorf	-133.135,20	-70.000,00		-70.000,00		-70.000,00		-66.364,93	-3.635,07
7318025	Zuschuss an SV Kroege-Ehrendorf	-44.276,40	-147.000,00		-147.000,00		-147.000,00		-183.900,00	36.900,00
7318026	Zuschuss an SV Anasya Spor	-23.000,00	-52.000,00		-52.000,00		-52.000,00		-44.945,75	-7.054,25
7318027	Zuschüsse an sonstige Sportvereine	-14.231,00	-60.000,00		-60.000,00	-25.000,00	-85.000,00		-36.740,00	-48.260,00
7318028	Zuschuss an Tennisverein Löhne e. V.	-16.001,25	-15.000,00		-15.000,00		-15.000,00		-22.500,00	7.500,00
7318033	Zuschuss an RVV Löhne		-108.000,00		-108.000,00		-108.000,00		-103.700,00	-4.300,00

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
7318070	Zusch. a. Jugendtreff "Kinder brauchen eine		-35.000,00		-35.000,00		-35.000,00		-70.000,00	35.000,00
7318080	Sonst. Zuschüsse		-500,00		-500,00		-500,00			-500,00
7339000	Sonstige soziale Leistungen	-360.312,00	-430.000,00		-430.000,00		-430.000,00		-161.205,80	-268.794,20
7341000	Gewerbesteuerumlage	-5.339.670,00	-2.205.000,00		-2.205.000,00		-2.205.000,00		-1.470.493,00	-734.507,00
7371000	Allgemeine Umlagen an das Land		-590.000,00		-590.000,00		-590.000,00		-588.752,00	-1.248,00
7371010	Entschuldungsumlage	-59.816,00	-65.000,00		-65.000,00		-65.000,00		-64.776,00	-224,00
7372100	Kreisumlage, Regionsumlage	-11.801.040,00	-13.720.000,00		-13.720.000,00		-13.720.000,00		-13.720.763,00	763,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.032.867,57	-2.824.600,00		-2.824.600,00	-237.000,00	-3.061.600,00		-3.242.770,08	181.170,08
	davon:									
7411000	Sonstige Personal-u. Versorgungsauszahlungen		-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00			-4.000,00
7421000	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	-137.550,00	-161.000,00		-161.000,00		-161.000,00		-138.605,00	-22.395,00
7429000	Sonst. Ausz.f.d.Inanspr-nahme v.Rechten u.Di	-19.347,18	-30.200,00		-30.200,00		-30.200,00		-27.460,28	-2.739,72
7429010	Kosten Städtequartett		-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00			-7.000,00
7429020	Kosten Flächenagentur	-5.112,92	-5.500,00		-5.500,00		-5.500,00		-5.112,92	-387,08
7429030	Verfügungsmittel	-5.007,17	-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00		-7.128,02	-2.871,98
7429040	Schülerbeförderung, Sportfahrten	-22.126,66	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00		-8.360,25	-11.639,75
7431000	Geschäftsauszahlungen	-609.761,23	-654.700,00		-654.700,00		-654.700,00		-660.178,29	5.478,29
7431003	Geschäftsauszahlungen Tourismus 0 %		-500,00		-500,00		-500,00			-500,00
7431010	Postgebühren	-36.730,31	-42.000,00		-42.000,00		-42.000,00		-31.333,62	-10.666,38
7431020	Telefonkosten, Internetkosten	-9.087,18	-12.000,00		-12.000,00		-12.000,00		-11.260,67	-739,33
7431030	RPA-Kosten	-80.524,47	-83.000,00		-83.000,00		-83.000,00		-82.894,16	-105,84
7431040	Kosten d. Pässe u. Ausweise	-97.961,34	-105.000,00		-105.000,00		-105.000,00		-85.084,79	-19.915,21
7431050	Präventionsrat	-13.446,20	-23.000,00		-23.000,00		-23.000,00		-14.545,20	-8.454,80
7431060	Geschäftsauszahlungen 19 %	-3.670,47	-7.000,00		-7.000,00		-7.000,00		-4.217,09	-2.782,91
7431061	Geschäftsauszahlungen Gleichstellungsbeauftr	-6.256,57	-8.000,00		-8.000,00		-8.000,00		-2.221,26	-5.778,74
7431062	Geschäftsauszahlungen 7 %	-208,22							-2.006,99	2.006,99
7431063	16 % Geschäftsauszahlungen								-4.855,47	4.855,47
7431070	Geschäftsauszahlungen 0%	-184,15	-500,00		-500,00		-500,00		-399,15	-100,85
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-169.839,92	-201.000,00		-201.000,00		-201.000,00		-181.177,69	-19.822,31
7441010	Versicherungen	-136.389,76	-231.700,00		-231.700,00		-231.700,00		-243.337,54	11.637,54
7441040	Elektronikversicherung	-965,16	-3.000,00		-3.000,00		-3.000,00		-965,16	-2.034,84
7441050	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (ao.	-468,49							-27.358,29	27.358,29
7442010	Abzugsfähige Vorsteuer 07%	-4.962,42							-1.402,20	1.402,20

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	aus		
7442030	Abzugsfähige Vorsteuer 19%	-141.433,69							-65.044,40	65.044,40
7450010	Bundesanteil Führungszeugnisse	-8.172,00	-9.000,00		-9.000,00		-9.000,00		-7.232,80	-1.767,20
7451000	Erstattungen an das Land								-47.929,47	47.929,47
7451013	Ausgleichszahlung (Ablöse) LSA					-207.000,00	-207.000,00		-207.000,00	-207.000,00
7451014	Ausgleichszahlung Anbindung Lohneum					-30.000,00	-30.000,00		-30.000,00	-30.000,00
7452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbän	-76.194,80	-158.000,00		-158.000,00		-158.000,00		-138.906,84	-19.093,16
7452010	Kostenerstattung Benutzung Schwimmhallen		-107.000,00		-107.000,00		-107.000,00		-146.880,00	39.880,00
7453000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleiche	-217.879,60	-680.000,00		-680.000,00		-680.000,00		-1.022.253,12	342.253,12
7454000	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen B		-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00
7458000	Erstattungen an übrige Bereiche	-81.720,16	-145.000,00		-145.000,00		-145.000,00		-82.025,64	-62.974,36
7458001	Erstattungen (Unterkunft)	-147.867,50	-114.500,00		-114.500,00		-114.500,00		-109.946,40	-4.553,60
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	235.992,50	2.794.500,00		2.794.500,00		2.794.500,00		1.073.325,06	1.721.174,94
	davon:									
6811010	Investitionszuweisungen vom Land (SOPO)		1.995.000,00		1.995.000,00		1.995.000,00		19.000,00	1.995.000,00
6811020	Investitionszuweisungen vom Land (erh. Anz.)	144.637,50							398.119,28	-19.000,00
6812010	Invest.-zuweisungen v.Gem.u.Gem.-verb. (SOPO		729.500,00		729.500,00		729.500,00		451.383,40	331.380,72
6812020	Invest.-zuweisungen v.Gem.u.Gem.-verb. (erh.	84.000,00							12.200,00	-451.383,40
6817010	Investitionszuschüsse von priv. Untern. (SOP		70.000,00		70.000,00		70.000,00		73.550,00	-12.200,00
6818010	Investitionszuschüsse von übrigen Ber. (SOPO								119.072,38	-3.550,00
6818020	Investitionszuschüsse von übrigen Ber. (erh.	7.355,00								-119.072,38
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionst	1.464.488,92	850.000,00		850.000,00		850.000,00		1.461.385,33	-611.385,33
	davon:									
6891000	Beiträge und ähnliche Entgelte	12.336,00								
6891010	Beiträge und ähnliche Entgelte (sonstige)	1.299,40	130.000,00		130.000,00		130.000,00		185.019,88	-55.019,88
6891020	Beiträge und ähnliche Entgelte (Straßen-/Ers	1.450.853,52	720.000,00		720.000,00		720.000,00		1.276.365,45	-556.365,45
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.870.806,32	3.200.000,00		3.200.000,00		3.200.000,00		4.755.272,83	-1.555.272,83
	davon:									
6821010	Einz. a. d. Veräuß. v. Ackerland		50.000,00		50.000,00		50.000,00		8.165,50	41.834,50
6821030	Einz. a. d. Veräuß. v. sonst. unbebauten Gr	771.762,03	2.300.000,00		2.300.000,00		2.300.000,00		2.164.363,49	135.636,51
6821040	Einz. a. d. Veräuß. v. Grund u. Boden Wohnba	29.498,13	250.000,00		250.000,00		250.000,00		77.847,07	172.152,93
6821531	Einz. a. d. V. v. Grst.u.Geb.u.a. unbeweg. Ve	1.053.362,30	800.000,00		800.000,00		800.000,00		2.559.943,18	-1.759.943,18

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		
6821532	Einz. a. d. V. Grundstücken und Gebäuden	-715,23	-200.000,00			-200.000,00		-200.000,00	-61.417,41	-138.582,59
6831112	Einz.a.d.Veräuß.v. Fahrzeuge ü. 1000 EUR								1,00	-1,00
6831118	Einz.a.d.Veräuß.v. (ao. Ert) bew.Verm. ü. 10	16.899,09							6.370,00	-6.370,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen									
	davon:									
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	37.149,35	53.500,00			53.500,00		53.500,00	63.365,72	-9.865,72
	davon:									
6831124	Einz.a.d.Veräuß.v. sonst. immat. Verm. ü. 10								34.662,65	-34.662,65
6888300	Rückflüsse von Ausleihungen an übr. inländ.	37.149,35	53.500,00			53.500,00		53.500,00	28.703,07	24.796,93
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.315.741,24	-2.460.000,00			-2.460.000,00	-8.000.000,00	-10.460.000,00	-2.043.166,22	-8.416.833,78
	davon:									

Ermächtigungen aus									
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus			mehr/weniger
						Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	Ergebnis 2020	
7821000	Ausz. f. d. Erw. v. Grünflächen	-7.266,28						-20.448,07	20.448,07
7821010	Ausz. f. d. Erw. v. Ackerland	-786.644,01	-2.000.000,00		-2.000.000,00	-8.000.000,00	-10.000.000,00	-200.000,00	-9.800.000,00
7821015	Ausz. f. d. Erw. v. Wald/Forsten	-2.385,51	-10.000,00		-10.000,00		-10.000,00	-12.766,21	2.766,21
7821016	Ausz. f. d. Erw. v. sonst. unbeb. Grundstück	-789.715,34						-477.347,64	477.347,64
7821020	Ausz. f. d. Erw. v. G.u.B. bei Wohnbauten	-320.530,93	-350.000,00		-350.000,00		-350.000,00	-117.000,00	-233.000,00
7821030	Ausz. f. d. Erw. v. Geb.-u.Aufb. bei Wohnbau	-339.976,17						-135.000,00	135.000,00
7821060	Ausz. f. d. Erw. v. G.u.B. Kultur-,Sport,Gar							-758.303,46	758.303,46
7821080	Ausz. f. d. Erw. v. G.u.B. f.B.sch.,Rettd. K							-225.207,61	225.207,61
7821120	Ausz. f. d. Erw. v. G.u.B. Infrastrukturverm	-76.489,28	-30.000,00		-30.000,00		-30.000,00	-117.541,30	87.541,30
7821170	Ausz. f. d. Erw.v. Strom-,Gas-u. Wasserleit.		-70.000,00		-70.000,00		-70.000,00		-70.000,00
2600	26. Baumaßnahmen	-4.481.592,04	-14.072.000,00		-14.072.000,00	-8.952.000,00	-23.024.000,00	-5.689.929,15	-17.334.070,85
	davon:								
7821110	Ausz.f.d.Erw.v. G.u.A.m. so D.-G-u.B. Geb.	-1.466,11							
7821045	Ausz. f. d. Erw. v. Geb. u. Aufbauten b. soz	-76.347,20	-1.000.000,00		-1.000.000,00	-97.000,00	-1.097.000,00	-59.913,38	-1.037.086,62
7821210	Ausz. f. d. Erw. v. sonst. Bauten des Infras		-40.000,00		-40.000,00	-18.000,00	-58.000,00		-58.000,00
7871003	Hochbaumaßnahmen / G.u.A.bei Schulen	-1.615,75	-2.274.000,00		-2.274.000,00	-849.000,00	-3.123.000,00		-3.123.000,00
7871961	Hochbaumaßnahmen /AIB	-2.393.109,95	-5.427.000,00		-5.427.000,00	-4.698.000,00	-10.125.000,00	-3.728.327,50	-6.396.672,50
7821070	Ausz. f. d. Erw. v. G.u.A. Kultur-,Sport,Gar	-18.315,31	-1.430.000,00		-1.430.000,00	-78.000,00	-1.508.000,00	-2.312,46	-1.505.687,54
7872350	Tiefbaumaßnahmen / Straßen, Wege,Plätze	-10.307,51	-3.616.000,00		-3.616.000,00	-2.727.000,00	-6.343.000,00	-53.421,43	-6.289.578,57
7872962	Tiefbaumaßnahmen / AIB	-1.973.163,93	-240.000,00		-240.000,00	-395.000,00	-635.000,00	-1.825.506,31	1.190.506,31
7873963	Sonstige Baumaßnahmen /AIB / Tiefbau		-45.000,00		-45.000,00	-90.000,00	-135.000,00		-135.000,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.777.100,51	-1.570.000,00		-1.570.000,00	-1.403.000,00	-2.973.000,00	-1.161.948,52	-1.811.051,48
	davon:								
7831110	Ausz.f.d. Erwerb v. Kunstgegenstände ü. 10		-75.000,00		-75.000,00		-75.000,00	-3.640,00	-71.360,00
7831112	Ausz.f.d. Erwerb v. Fahrzeugen ü. 1000 EUR	-142.423,71	-691.000,00		-691.000,00	-686.000,00	-1.377.000,00	-101.644,07	-1.275.355,93
7831113	Ausz.f.d. Erwerb v. Masch. u. te.Anl. ü. 100	-170.585,85	-50.000,00		-50.000,00		-50.000,00	-33.495,83	-16.504,17
7831114	Ausz.f.d. Erwerb v. Betriebsvorricht. ü. 100	-8.968,16						-31.458,46	31.458,46
7831115	Ausz.f.d. Erwerb v. BGA ü. 1000 EUR	-809.379,51	-754.000,00		-754.000,00	-717.000,00	-1.471.000,00	-538.210,49	-932.789,51
7831117	Ausz.f.d. Erwerb v. gel.Anz.a. Sachanl ü. 10	-645.743,28						-453.499,67	453.499,67
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
	davon:								

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermäßigungen			Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermäßigungen	Ermäßigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020	
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	-1.079.440,23	-3.929.000,00		-3.929.000,00		-397.000,00	-4.326.000,00	-2.154.471,15
	davon:								
7811000	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen vo		-250.000,00			-250.000,00		-250.000,00	-250.000,00
7812000	Zuweis.u.Zuschüsse f.Inv. v. Gem. u. Gemeind	-231.600,00	-360.000,00			-360.000,00		-360.000,00	-4.800,00
7813000	Zuweisungen u.Zuschüsse f. Inv. v. Zweckverb	-45.925,69	-20.000,00			-20.000,00		-20.000,00	1.318,87
7818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	-801.914,54	-3.299.000,00			-3.299.000,00	-397.000,00	-3.696.000,00	-1.895.409,98
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit	-125.495,48	-35.000,00		-35.000,00		-42.000,00	-77.000,00	-205.722,96
	davon:								
7831122	Ausz.f.d. Erwerb v.DV-Software ü. 1000 EUR	-2.945,68	-20.000,00			-20.000,00	-27.000,00	-47.000,00	-25.092,30
7831124	Ausz.f.d. Erwerb v. sonst. imm. VM ü. 1000 E	-106.513,90					-15.000,00	-15.000,00	157.157,18
7865103	Zuführungen a.d.Versorgungsrückl. f. aktive	-2.234,16	-12.000,00			-12.000,00		-12.000,00	-4.806,80
7865203	Zuführungen a.d.Versorgungsrückl. f. Versorg	-13.801,74	-3.000,00			-3.000,00		-3.000,00	1.464,88
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.		2.000.000,00		2.000.000,00			2.000.000,00	138.366,84
	davon:								
6922301	Kred.Aufn. Gem. 5 J. u. mehr, EUR (fest.Zin		2.000.000,00			2.000.000,00		2.000.000,00	1.861.633,16
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn.	-891.605,73	-1.089.000,00		-1.089.000,00			-1.089.000,00	-72.668,73
	davon:								
7922030	Kred.-Tilg. Gem. 5J. u. mehr,EUR (fest. Zins	-79.101,73	-115.000,00			-115.000,00		-115.000,00	-36.172,73
7927030	Kred.-Tilg. Kredln. 5J. u. mehr,EUR (fest.Zi	-812.504,00	-974.000,00			-974.000,00		-974.000,00	-36.496,00

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen				Ergebnis 2020	mehr/weniger
					Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Haushaltsvorjah ren	Gesamtermächti gungen 2020		

9999994 Verrechnung Personal
9999999 Dummy Finanzrechnungskonto

1.846,78
-2.994.500,00
-2.994.500,00
-2.994.500,00
8.367,34
-8.367,34
-2.994.500,00



Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes

des Landkreises Vechta

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020

der Stadt Lohne

Prüfer: Herr Karthmann
Aktenzeichen: 14.11.70.10/06-2020
Berichtsdatum: 13.05.2026





Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres 2019	7
1.3.1 Entlastung des Vorjahres 2019	7
1.3.2 Ergebnisverwendung	8
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	8
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
1.4.1 Haushaltssatzung 2020 / Genehmigung	8
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	10
1.4.3 Haushaltsplan 2020	10
1.4.4 Teilhaushalte / Budgets 2020	10
1.4.5 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm	11
1.4.6 Verpflichtungsermächtigungen	12
1.4.7 Ausführung des Haushaltsplans	12
1.4.8 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	14
1.4.9 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	14
1.4.10 Haushaltssicherungskonzept.....	14
1.4.11 Stellenplan	15
2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	15
2.1 Allgemeines	15
2.2 Buchführung	15
2.3 Belegprüfung	16
2.4 Kassenwesen	18
2.5 Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung	18
2.5.1 Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO	18
2.5.2 Elektronische Datenverarbeitung	18
2.5.3 Weitere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente.....	19
3 Prüfung des Jahresabschlusses	19
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	19
3.2 Schlussbilanz der Stadt Lohne 2020	20
3.3 Aktivseite der Bilanz	23
3.3.1 Immaterielles Vermögen.....	24
3.3.2 Sachvermögen.....	25
3.3.3 Finanzvermögen	26
3.3.4 Liquide Mittel.....	27
3.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28
3.4 Passivseite der Bilanz	29



3.4.1	Nettoposition.....	30
3.4.2	Schulden.....	32
3.4.3	Rückstellungen	33
3.4.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	34
3.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
3.5.1	Haushaltsreste.....	35
3.5.2	Bürgschaften.....	37
3.5.3	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	38
3.5.4	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	38
3.5.5	Gestundete Beträge	38
3.6	Ergebnisrechnung	39
3.6.1	Allgemeines	39
3.6.2	Jahresergebnis	39
3.6.3	Ausführung Ergebnisrechnung	39
3.6.4	Plan-Ist-Vergleich	42
3.6.5	Jahresvergleich.....	43
3.6.6	Sonstige Prüfungsfeststellungen	44
3.7	Finanzrechnung.....	45
3.7.1	Allgemeines	45
3.7.2	Finanzwirtschaftliche Lage	46
3.7.3	Plan-Ist-Vergleich	47
3.7.4	Sonstige Prüfungsfeststellungen	48
3.8	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang	48
3.8.1	Zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste 2020)	48
3.9	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse.....	49
3.9.1	Vermögens- und Kapitalstruktur	49
3.9.2	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	50
3.9.3	Deckungsverhältnis	51
3.10	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	52
4	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	52
5	Prüfung von Vergaben	52
6	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	53
7	Gesamtabschlüsse.....	54
8	Bestätigungsvermerk.....	55



Anlagen:

1. Kurzdarstellung der Prüfungshinweise und -beanstandungen
2. Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel
3. Mittelübertragung ins Folgejahr



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
gem.	gemäß
DA	Dienstanweisung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung)
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o. g.	oben genannten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung
RWF	Rechnungsworkflow
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. g.	vorgenannt
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel



1 Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Die Stadt Lohne hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) vom 08.02.2024 hat die Stadt Lohne mit Beschluss des Stadtrates vom 13.03.2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie auf die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen gemäß §§ 52 Abs. 3 und 53 Abs. 3 KomHKVO zu verzichten.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Seitens der Stadt Lohne wurde dem RPA der Jahresabschluss 2020 am 07.08.2025 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde in der Zeit vom 15.12.2025 bis zum 15.04.2026 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG galt es festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2020 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung – siehe auch Nr. 1.1). Weiterhin wurden die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten der Verwaltung hinzugezogen. Das RPA hat Zugang zur EDV-Finanzbuchhaltung (beschränkt auf Leserechte).

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden im Rahmen der Prüfung erbracht.



Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, wurden nicht aufgenommen. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen.

Der Entwurf dieses Schlussberichtes wurde am 17.04.2026 per Email an die Bürgermeisterin und an den Kämmerer der Stadt Lohne zur Durchsicht und zur Vorbereitung auf ein evtl. Abschlussgespräch gesandt.

Ein Abschlussgespräch vor endgültiger Erstellung des Schlussberichtes wurde von der Stadt Lohne entsprechend der Rückmeldung vom 13.05.2026 als nicht erforderlich angesehen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres 2019

1.3.1 Entlastung des Vorjahres 2019

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2025 wurde gemäß § 129 NKomVG vom Rat am 18.06.2025 beschlossen und dem Bürgermeister gleichzeitig Entlastung erteilt.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lohne in der Fassung vom 12.10.2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lohne – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.lohne.de im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Lohne verkündet bzw. bekannt gemacht. In der Oldenburgischen Volkszeitung (OV) kann auf eine Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt nachrichtlich hingewiesen werden. Die Beschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG mit Bekanntmachung vom 20.06.2025 im elektronischen Amtsblatt veröffentlicht (Nr. 34/2025). Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.06.2025 bis 01.07.2025 (Rathaus - Zimmer Nr. 229 -, Vogtstr. 26, 49393 Lohne während der Dienststunden).



Die gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Bekanntmachung und Auslegung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes nebst der Stellungnahme der Bürgermeisterin ist mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden worden.

Mit Schreiben vom 06.03.2026 hat die Stadt den Beschluss über den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta mitgeteilt.

Entlastungsverfahren nach § 129 NKomVG	
Haushaltsjahr	2019
Entlastung	18.06.2025
Mitteilung an Kommunalaufsicht	06.03.2026
Öffentliche Bekanntmachung	20.06.2025
Öffentliche Auslegung	23.06. – 01.07.2025

1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2025 über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen. Danach wird der sich aus der Ergebnisrechnung des ordentlichen Haushaltes ergebende positive Saldo in Höhe von 3.271.640,15 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der sich aus der Ergebnisrechnung des außerordentlichen Haushaltes ergebende positive Saldo in Höhe 915.133,99 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Eine Verbuchung der Ergebnisverwendung 2019 kann aufgrund des Beschlusssdatums (18.06.2025) erst im Jahr 2025 und somit erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 erfolgen. Auf die Ausführungen und Hinweise unter Punkt 3.4.1.2 und 3.4.1.3 dieses Berichtes wird hingewiesen.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Soweit relevante Prüffeststellungen aus dem Jahresabschlussbericht vom 12.05.2025 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erledigt waren, werden diese im diesjährigen Bericht erneut aufgegriffen.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung 2020 / Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2020 ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 aus Gründen der



Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt anzuwenden.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Das RPA weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2020 erst am 11.12.2019 beschlossen wurde, also nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und damit nicht nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung, Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam werden konnte.

Die Angaben hinsichtlich der Beschlussfassung des Rates, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie der Veröffentlichung und Auslegung der für den Berichtszeitraum erlassenen Haushaltssatzungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Haushaltsjahr 2020

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
Datum der Haushaltssatzung (Beschluss)	11.12.2019	07.10.2020
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen – genehmigt -	2.000.000,00 €	nicht verändert
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.140.000,00 €	12.265.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	7.000.000,00 €	nicht verändert
<u>Steuerhebesätze</u>		
Grundsteuer A	275%	nicht verändert
Grundsteuer B	275%	nicht verändert
Gewerbsteuer	330%	nicht verändert
Datum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	18.02.2020	27.10.2020
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	21.02.2020	04.11.2020
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes vom – bis	24.02. - 03.03.2020	05.11. - 13.11.2020



1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 am 04.03.2020 gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 NKomVG). Mit interner Mail vom 07.01.2020 hat der Kämmerer den betroffenen Mitarbeiterkreis / alle Ämter der Stadt Lohne auf die vorläufige Haushaltsführung und die Bedeutung der haushaltslosen Zeit hingewiesen.

1.4.3 Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan sind auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan wurden in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2020 verwandt.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Diese Verpflichtung ist gem. § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG auch erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen oder im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.181.800,00 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 600.000,00 € ab. Im 1. Nachtragshaushaltsplan erhöht sich der erwartete Überschuss im ordentlichen Ergebnis um 1.005.000,00 € auf 3.186.800,00 €.

1.4.4 Teilhaushalte / Budgets 2020

Die Stadt Lohne hat 6 Teilhaushalte eingerichtet. Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Stadt Lohne.

Aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Lohne vom 13.03.2024 wurde seitens der Stadt Lohne bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen abgesehen, so dass eine Aufteilung des erzielten ordentlichen Ergebnisses auf die Teilhaushalte nicht Bestandteil des Jahresabschlusses 2020 ist.



Die Verteilung der Haushaltsansätze auf die Teilhaushalte und Budgets stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalte und Budgets				
Teilhaushalte		Ansatz 2020 (inkl. Nachtrag)	Abschluss 2020 (Ergebnisrechnung)	Vergleich
1	Teilhaushalt 0 Verwaltungsleitung	- 1.196.500,00 €	entfällt	
2	Teilhaushalt 1 Hauptamt	- 6.778.600,00 €	entfällt	
3	Teilhaushalt 2 Finanzen	24.477.200,00 €	entfällt	
4	Teilhaushalt 3 Stabstellen - Gleichstellungsbeauftragte, Präventionsrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- 620.700,00 €	entfällt	
5	Teilhaushalt 5 Amt für Familie und Soziales	- 4.912.700,00 €	entfällt	
6	Teilhaushalt 6 Bauamt	- 7.181.900,00 €	entfällt	
Summe		3.786.800,00 €	14.334.010,92 €	10.547.210,92 €

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Auf den Seiten 16 bis 20 des Haushaltsplanes 2020 werden die gebildeten Budgets dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine vollumfängliche Prüfung der Einhaltung der konsumtiven Budgets ohne einen größeren zeitlichen Aufwand nicht möglich gewesen ist. Es erfolgte daher lediglich eine stichprobenhafte Prüfung, so dass über mögliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur begrenzte Aussagen getroffen werden können.

Was im Rahmen dieser stichprobenhaften Prüfung festgestellt wurde, ist die Tatsache, dass u.a. das Budget Abschreibungen um mehr als 416.000 € überschritten wurde. Eine überplanmäßige Genehmigung ist in diesem Fall allerdings nicht erforderlich, da nach § 117 Abs. 5 NKomVG überschreitende Abschreibungen nur von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird. Absatz 1 zu § 117 NKomVG ist dabei nicht anzuwenden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass auch das konsumtive Budget B 6/03 (Grünanlagen) um 7.278,99 € überschritten wurde. Die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgte gem. § 6 der Haushaltssatzung i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG am 20.02.2026 durch die Bürgermeisterin.

1.4.5 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Gem. § 118 Abs. 5 NKomVG ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat der Stadt Lohne mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm ist gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.



Im Haushaltsplan 2020 sind der Ergebnis- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm abgebildet. Der Ergebnis- und Finanzplan und somit auch das Investitionsprogramm umfassen gem. § 118 Abs. 1 und 3 NKomVG üblicherweise fünf Planungsjahre, folglich für das Haushaltsjahr 2020 die Planungsjahre 2019 bis 2023.

Der Rat hat den Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung am 11.12.2019 beschlossen und nahm gleichzeitig von der Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplanes sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis. Das Investitionsprogramm wurde auf Teilhaushaltsebene für den Zeitraum 2019 – 2023 aufgestellt.

Das Investitionsprogramm wurde zusammen mit der Haushaltssatzung (sh. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) beschlossen.

1.4.6 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt nach § 119 Abs. 4 NKomVG im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die Stadt Lohne hat für das Jahr 2020 gemäß § 3 der Haushaltssatzung vom 11.12.2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.140.000 € festgesetzt und mit der 1. Nachtragssatzung vom 07.10.2020 um 4.125.000 € erhöht und auf 12.265.000 € festgesetzt.

Mit den Bescheiden vom 18.02.2020 und 27.10.2020 wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta uneingeschränkt genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 5.887.320,13 € in Anspruch genommen worden (siehe Ziffer 3.5.3).

1.4.7 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnisrechnung (€)	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	48.132.234,53	55.064.154,04	51.468.200,00	3.595.954,04
ordentliche Aufwendungen	44.860.594,38	43.372.637,01	48.281.400,00	-4.908.762,99
ordentliches Ergebnis	3.271.640,15	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliche Erträge	1.008.957,94	2.768.243,77	800.000,00	1.968.243,77
außerordentliche Aufwendungen	93.823,95	125.749,88	200.000,00	-74.250,12
außerordentliches Ergebnis	915.133,99	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89
Gesamtergebnis	4.186.774,14	14.334.010,92	3.786.800,00	10.547.210,92

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 2.642.493,89 € gegeben.



Finanzrechnung (€)	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.810.843,17	52.742.319,09	49.639.700,00	3.102.619,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.450.311,39	39.455.726,26	43.458.400,00	-4.002.673,74
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.360.531,78	13.286.592,83	6.181.300,00	7.105.292,83
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.608.437,09	7.353.348,94	6.898.000,00	455.348,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.779.369,50	11.255.238,00	22.066.000,00	-10.810.762,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.170.932,41	-3.901.889,06	-15.168.000,00	11.266.110,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	138.366,84	2.000.000,00	-1.861.633,16
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.605,73	1.016.331,27	1.089.000,00	-72.668,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-891.605,73	-877.964,43	911.000,00	-1.788.964,43
Finanzmittelveränderung	-702.006,36	8.506.739,34	-8.075.700,00	16.582.439,34

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung des hohen Liquiditätsbestandes des Vorjahres (27.859.887,58 €) und des Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte das Defizit bei der Investitionstätigkeit getragen werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

In § 6 der Haushaltssatzung ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Lohne vom 11.12.2019 festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten, wenn sie 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 € bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nicht übersteigen.

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen größer 10.000 € für das Jahr 2020 genehmigt. Darüber hinaus hat die Bürgermeisterin der Stadt Lohne die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kleiner 10.000 € am 20.02.2026 genehmigt.

Als Anlage 2 ist eine Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel beigefügt.

Das RPA weist darauf hin, dass der Beschluss des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Bewilligung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung grundsätzlich vor ihrer Leistung getroffen werden muss.



1.4.8 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 7.000.000,00 € festgesetzt. Eine Änderung im Zusammenhang mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte nicht.

Mit rund 14,1 % liegt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unter der Genehmigungsgrenze von 16,66 % nach § 120 Abs. 2 NKomVG ($\frac{1}{6}$ der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) und bedurfte nicht der Genehmigung durch den Landkreis Vechta (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Zum 31.12.2020 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

1.4.9 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Kreditaufnahmen für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 2.000.000 € festgesetzt. Eine Änderung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte nicht.

Die Stadt Lohne hat im Jahr 2020 nur Darlehen in Höhe von 138.366,84 € aus der Kreisschulbaukasse des Landkreises Vechta für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Passivminderung bei den Geldschulden beruht auf einer Gesamttilgung in Höhe von 1.016.331,27 €. An Zinsaufwendungen sind 35.128,76 € (Vorjahr 15.141,63 €) in der Ergebnisrechnung (Zeile 17) nachgewiesen worden.

Die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2020 sah für 2021 bis 2023 folgenden Verlauf von Kreditverbindlichkeiten vor (Neuaufnahme abzüglich Tilgung):

Jahr (€)	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	2.000.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionen	1.089.000,00	1.089.000,00	639.000,00	115.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-911.000,00	989.000,00	539.000,00	15.000,00

Der Bestand an Kreditschulden zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 4.193.415,85 €. Der Verschuldensstand ist somit um 877.964,43 € gegenüber dem Vorjahresstand gesunken.

Eine Übertragung von Kreditermächtigungen (Haushalteinnahmereste) in das Folgejahr ist nicht erfolgt.

1.4.10 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung und dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan weist der Ergebnishaushalt in der Planung für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss aus. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2023 und Finanzplanung für die laufende Verwaltungstätigkeit bis 2023 geht von Überschüssen aus bzw. weist einen positiven Saldo aus.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.



1.4.11 Stellenplan

Im Stellenplan des Haushaltsplans 2020 sind insgesamt 142,76 Stellen ausgewiesen, von denen 18 Planstellen auf Beamte und die restlichen 124,76 Stellen auf tariflich Beschäftigte entfallen. Von diesen Stellen waren laut Stellenplan 2021 (des Folgejahres) zum 30.06.2020 insgesamt 120,30 (15,30 + 105,00) Stellen besetzt.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Inhalt der Jahresabschlussprüfung.

2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Aufgrund der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse durch das NBKAG vom 08.02.2024 wurde den Kommunen durch § 1 Abs. 1 NBKAG eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon abzusehen, den Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG) bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen. Ebenso kann beschlossen werden, dass die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Teilfinanzrechnungen nach § 53 Abs. 3 KomHKVO nicht beizufügen sind.

Die Stadt Lohne hat durch Ratsbeschluss vom 13.03.2024 für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aufgrund der o. a. Einschränkung nur noch aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Die Bürgermeisterin stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG erst am 06.08.2025 und damit **nicht fristgerecht** fest.

2.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Das Rechnungswesen umfasste die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Stadt Lohne verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newsystem@kommunal der Fa. Infoma. Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Kämmererei (§ 4 Abs. 3 Dienstanweisung). Die Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen zentral durch die Kämmererei.

Die Buchführung entspricht den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.



Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

Die Vergabe von Berechtigungen für die Software newsystem@kommunal erfolgt zentral im Amt 2 für Wirtschaftsförderung, Grundstücksverwaltung und Finanzen durch den Leiter der Steuerabteilung (Administrator). Für die Zugriffsberechtigungen des Administrators ist die Einrichtung eines IKS erforderlich. Konkrete Prüfungshandlungen wären z.B. Ausübung von Leserechten über die Benutzerverwaltung, Abzeichnen eines Protokolls über vorgenommene Änderungen an Zugriffsrechten durch den Kassenaufsichtsbeamten, Änderungen von Rollen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kassenaufsichtsbeamten.

Die Buchführung ist nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Belegprüfung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses. Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt.

Die während des Haushaltsjahres vorzunehmende Prüfung soll der Vorbereitung des Jahresabschlusses dienen und nicht in erster Linie der Kontrolle der Kasse. Die Prüfung dient der unterjährigen Kontrolle der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlungsvorgänge, wobei eine Überprüfung natürlich auch noch nach Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen kann.

Eine unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege konnte im Haushaltsjahr 2020 nicht geleistet werden, so dass die sog. Belegprüfung von den Prüfern Frau Heitkamp und Herrn Niemann erst im Jahr 2024 und teilweise auch noch in 2026 erfolgte.

Im Berichtsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt das Anordnungs- und Belegwesen stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Die im Rahmen des Rechnungsworkflows (nscale) elektronisch gespeicherten Belege waren Basis dieser Prüfung.

Es wurde die Prüfung der korrekten Buchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Eine Prüfung der investiven Belege einschließlich der technischen Prüfung erfolgte für das Jahr 2020 nicht.

Im Rahmen der (konsumtiven) Belegprüfung haben sich folgende Prüffeststellungen ergeben:

Sonstige Bewirtschaftungskosten (Sachkonto 4241040)

In Einzelfällen wurde festgestellt, dass von der Möglichkeit, Skonto vom Rechnungsbetrag abzuziehen, kein Gebrauch gemacht wurde. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn Rechnungen von den Schulen zu begleichen waren. Sofern dies durch den Workflow bedingt ist, sollte der Ablauf verbessert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Sachkonto 4261000); Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonto 4261010), Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 4431000), Erwerb geringw. Vermögensgegenstände, Digitalisierung (Sachkonto 4222001), Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (Sachkonto 4271030)

Für diese Aufwendungen ergaben sich keine Anmerkungen.

Repräsentationen/Ehrungen (Sachkonto 4271001)

Hier wurden Fahrtkosten, Präsente (z.B. Blumensträuße), Spenden, Honorare (z.B. für musikalische Unterhaltung) u. ä. verbucht. Anhand der im RWF vorhandenen Rechnungen konnte teilweise aufgrund fehlender Angaben z.B. über den Anlass, den Teilnehmerkreis usw. im Rahmen dieser Prüfung bei diesem Sachkonto nicht geprüft werden, ob eine sachgerechte Zuordnung der Aufwendungen erfolgt ist und welche rechtliche Grundlage für die jeweilige Kostenübernahme heranzuziehen war.

Aufwendungen für ehrenamtliche + sonst. Tätigkeit (Sachkonto 442100)

Stichprobenweise wurden die Aufwendungen mit Hilfe der Protokolle aus dem Ratsinformationssystem Session geprüft. Dabei waren die ehrenamtliche Funktion und damit der Grund für die Zahlung in einzelnen Fällen nicht erkennbar.

Freiwillige Feuerwehren Lohne, Brockdorf und Südlohne

Die Stadt Lohne erstattet privaten Arbeitgebern das für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr fortgezahlte Arbeitsentgelt (§ 32 NBrandSchG).

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass den Freiwilligen Feuerwehren Lohne, Brockdorf und Südlohne darüber hinaus jeweils Beträge in Höhe von 3.000 bis 8.000 Euro als Pauschalbetrag „Lohnausfall 2020“ überwiesen worden sind. Eine konkrete Abrechnung der Pauschalen mit den tatsächlich entstandenen Aufwendungen ist in den Belegen nicht enthalten.

Nach Auskunft der Stadt Lohne können die Pauschalen als *freiwillige Leistungen* angesehen werden, die über die nach § 33 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG geregelten Auslagenerstattungen und Aufwandsentschädigungen hinausgehen. Die Stadt Lohne möchte mit den Pauschalbeträgen zur Funktionalität der Einrichtung Feuerwehr beitragen und sicherstellen, dass die Ortsfeuerwehren u. a. die Kameradschaftspflege bestreiten können.

Für die Zahlungen gibt es keinen politischen Beschluss.

Unabhängig davon, dass derartige Zahlungen kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, hält das RPA aufgrund der abschließenden gesetzlichen Regelungen inhaltsgleiche pauschale Zuschüsse für einen bereits gedeckten Bedarf für unzulässig. Das Prinzip der Sparsamkeit und die Zweckbindung von Fördermitteln soll verhindern, dass pauschale Zuschüsse ohne nachgewiesenen Bedarf gezahlt werden.

B1

Die pauschalen Zahlungen an die Freiwilligen Feuerwehren Lohne, Brockdorf und Südlohne erfolgten ohne Rechtsgrundlage.



2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsvorganges der Kasse inkl. der damit verbundenen Dokumentation. Gemäß § 42 Abs. 7 S. 1 KomHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch den Kassenaufsichtsbeamten zu prüfen. Eine Prüfung der Kasse durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgte im Jahr 2020 am 01.12.2020.

Das RPA hat im Berichtsjahr in der Zeit vom 20.02. bis 21.02.2020 eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse durchgeführt. Danach wurden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt. Auf den gesonderten Prüfbericht vom 18.02.2020 (144066-2020) wird verwiesen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung

2.5.1 Dienstanweisung nach § 43 Abs. 1 KomHKVO

Ein zentraler Bestandteil organisatorischer Sicherheitsstandards im Rechnungswesen ist eine vollständige und wirksame Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung der Stadt Lohne gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO wurde am 24.01.2011 erlassen.

H1	Anknüpfend an die Vorjahresberichte (2018: H1, 2019: H2) erinnert das RPA an die Vorlage einer aktualisierten oder neu verfassten Dienstanweisung.
-----------	--

2.5.2 Elektronische Datenverarbeitung

Die Dienstanweisung enthält nach § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Bestimmungen über die Freigabe von Verfahren und die Berechtigungen im Verfahren.

Dem RPA liegen Kopien der nachfolgend aufgeführten Programm-Freigaben gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vor:

<u>Programm</u>	<u>Datum Freigabe</u>
Infoma newsystem.NKR DE Dynamics NAV 6.0 (NSYS600-12.2.5.3) (Haushaltsplan-, Kassen- und Steuerwesen)	31.07.2014
LOGA 2001 (Personalabrechnungsverfahren)	25.07.2014
PROSOZ/S Version 9.14.3.0 (Sozialhilfe)	25.07.2014
PROSOZ/W Version 9.4.1.0	25.07.2014



Das RPA empfiehlt die Programm-Freigaben regelmäßig zu kontrollieren. Bei einem Einsatz von neuen Programmen oder Programmversionen bittet das RPA um eine Kopie der Programmfreigabe.

2.5.3 Weitere Steuerungs- und Überwachungsinstrumente

In den Kommunen werden zunehmend Steuerungs- und Überwachungsinstrumente wie z. B. Compliance-Managementsysteme (CMS), interne Kontrollsysteme (IKS) und ein Controlling implementiert.

Die Stadt führt ein zentrales Vertragsregister. Ferner beinhaltet die geltende Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse kontrollierende Regelungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach den Feststellungen des RPA grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Aufgrund der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse durch das NBKAG vom 08.02.2024 wurde für die Kommunen durch § 1 Abs. 1 NBKAG eine Rechtsgrundlage in Kraft gesetzt, die die Möglichkeit eröffnet, durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon abzusehen, den Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG) bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen. Ebenso kann beschlossen werden, dass die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Teilfinanzrechnungen nach § 53 Abs. 3 KomHKVO entfallen.

Die Stadt Lohne hat durch Ratsbeschluss vom 13.03.2024 für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2020 aufgrund der o. a. Einschränkung nur noch aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz besteht.

Die Jahresabschlussprüfung umfasste eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die für den Jahresabschluss 2020 vorgeschriebenen Bestandteile liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Die Unterschrift der Bürgermeisterin unter der abschließenden Bilanz datiert vom 06.08.2025. Zusätzlich erfolgte mit gleichem Datum die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses (gem. § 129 Abs. 1 NKomVG) durch die Bürgermeisterin.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG vorgesehene Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31.03.2021 wurde nicht eingehalten.



Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

3.2 Schlussbilanz der Stadt Lohne 2020

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 betrug 186.598.602,62 €. Es lag um 14.391.059,01 € (rd. 8,36 %) über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

		2019	2020
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	6.836.280,98 €	9.255.689,17 €
1.1	Konzessionen	- €	- €
1.2	Lizenzen	62.815,16 €	69.418,87 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.491.527,07 €	7.323.089,95 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.281.938,75 €	1.863.180,35 €
2.	Sachvermögen	133.615.775,61 €	136.964.723,35 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	21.174.420,77 €	19.429.110,31 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65.384.965,73 €	70.067.011,52 €
2.3	Infrastrukturvermögen	31.865.637,73 €	31.081.542,84 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	225.495,66 €	227.635,66 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.389.437,95 €	1.298.167,40 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.812.483,12 €	3.877.953,32 €
2.8	Vorräte	- €	- €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.763.334,65 €	10.983.302,30 €
3.	Finanzvermögen	3.638.991,59 €	3.782.320,01 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2	Beteiligungen	2.129.366,94 €	2.129.366,94 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €
3.4	Ausleihungen	133.816,02 €	105.112,95 €
3.5	Wertpapiere	- €	- €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	640.653,10 €	576.395,11 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	423.385,72 €	192.680,53 €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	106.411,34 €	557.414,12 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	205.358,47 €	221.350,36 €
4.	Liquide Mittel	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	256.607,85 €	273.714,33 €
	Summe AKTIVA	172.207.543,61 €	186.598.602,62 €



	P A S S I V A	2019	2020
1.	Nettoposition	153.603.486,19 €	168.845.091,77 €
1.1	Basis-Reinvermögen	74.407.485,55 €	74.428.261,87 €
1.1.1	Reinvermögen	74.407.485,55 €	74.428.261,87 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	- €	- €
1.2	Rücklagen	45.742.408,49 €	49.929.182,63 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.105.467,00 €	35.377.107,15 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.636.941,49 €	14.552.075,48 €
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3	Jahresergebnis	4.186.774,14 €	14.334.010,92 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen	- €	- €
1.4	Sonderposten	29.266.818,01 €	30.153.636,35 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.649.197,96 €	15.498.206,50 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.941.873,16 €	7.240.281,63 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	6.548,55 €	6.548,55 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.633.783,32 €	4.308.381,42 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.035.415,02 €	3.100.218,25 €
2.	Schulden	5.982.241,89 €	6.506.224,51 €
2.1	Geldschulden	5.071.380,28 €	4.193.415,85 €
2.1.1	Anleihen	- €	- €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.071.380,28 €	4.193.415,85 €
2.1.3	Liquiditätskredite	- €	- €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.422,54 €	1.663.423,32 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	- 171.428,14 €	531.364,45 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	578.702,64 €	306.546,43 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- 16.035,00 €	- €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	- 734.095,78 €	224.818,02 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €



2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	128.867,21 €	118.020,89 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	128.867,21 €	118.020,89 €
2.5.1.	Verrechnete Mehrwertsteuer	- 14.276,42 €	- 13.604,26 €
2.5.1.	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	75.465,72 €	83.422,18 €
2.5.1.	Sonstige durchlaufende Posten	67.677,91 €	48.202,97 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €
3.	Rückstellungen	12.597.300,74 €	11.226.196,40 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.712.162,07 €	10.364.394,56 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	376.663,67 €	367.025,84 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	- €	- €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.508.475,00 €	494.776,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8	Andere Rückstellungen	- €	- €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	24.514,79 €	21.089,94 €
	Summe P A S S I V A	172.207.543,61 €	186.598.602,62 €

Entsprechend dem Grundsatz „keine Bilanz ohne Inventur“ muss die Stadt Lohne nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine (körperliche) Inventur durchführen.

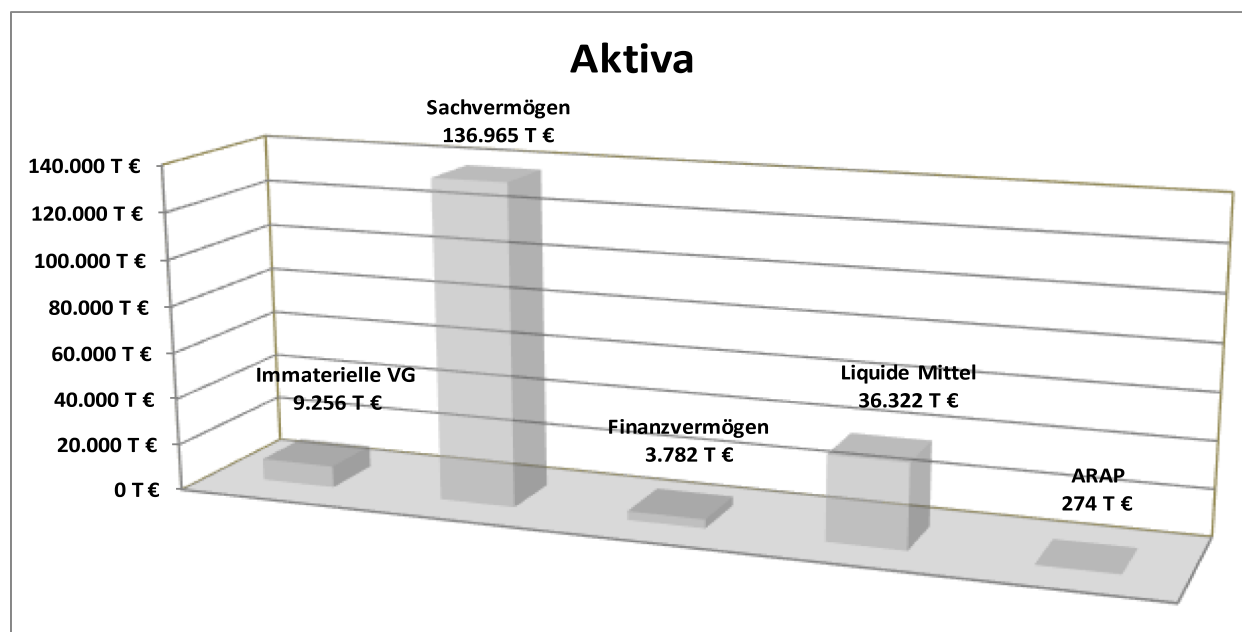
Die Stadt Lohne nutzt die Möglichkeit einer Inventurvereinfachung gemäß § 40 KomHKVO. Die Inventur wurde als Buchinventur gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO durchgeführt.



3.3 Aktivseite der Bilanz

Von einer detaillierten Darstellung aller Einzelpositionen der Aktivseite der Bilanz im Schlussbericht wird abgesehen.

Aktiva			
Bilanzposition Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.836.280,98 €	9.255.689,17 €	35,39
2. Sachvermögen	133.615.775,61 €	136.964.723,35 €	2,51
3. Finanzvermögen	3.638.991,59 €	3.782.320,01 €	3,94
4. Liquide Mittel	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €	30,37
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	256.607,85 €	273.714,33 €	6,67
Bilanzsumme Aktiva	172.207.543,61 €	186.598.602,62 €	8,36



Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2020 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 8,36 % erhöht. Die Liquiden Mittel werden mit 36.322.155,76 € ausgewiesen und diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,5 Mio. € erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich folgende Feststellungen und Hinweise ergeben:



3.3.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
A1	Immaterielles Vermögen	6.836.280,98 €	9.255.689,17 €	35,39
A1.2	Lizenzen	62.815,16 €	69.418,87 €	10,51
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.491.527,07 €	7.323.089,95 €	33,35
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.281.938,75 €	1.863.180,35 €	45,34

Das immaterielle Vermögen hat sich um rd. 2,4 Mio. € erhöht. Dieses ist hauptsächlich auf die Steigerung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (+ rd. 1,8 Mio. €) und dem sonstigen immateriellen Vermögen (+ rd. 600 T €) zurückzuführen.

Der Anstieg bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse beruht im Wesentlichen auf der Entrichtung von Beiträgen zur Kreisschulbaukasse (355 T €) sowie der Gewährung von Investitionszuschüssen an die Stiftung Industriemuseum (+ rd. 650 T €) und die Katholische Kirchengemeinde (700 T €).

Der Anstieg beim sonstigen immateriellen Vermögen begründet sich mit dem Kauf von Ökopunkten. Eine Bilanzierung von Ökopunkten als immaterielles Vermögen ist allerdings nur möglich, wenn sie entgeltlich von Dritten erworben wurden. Ökopunkte, die von einer Kommune, z.B. durch die Umgestaltung von Flächen selbst geschaffen werden, dürfen nicht aktiviert werden. Die aus der Umgestaltung gegenüber Dritten entstehenden Zahlungsverpflichtungen werden als Aufwand gebucht (vgl. Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 9. Überarbeitete Auflage).

H2	Beim sonstigen immateriellen Vermögen wurde eine Anlage (ANL02335) in Höhe von ca. 660 € aktiviert, die aus Sicht des RPA nicht und insbesondere nicht als immaterielles Vermögen hätte aktiviert werden dürfen, da es sich nicht um den entgeltlichen Erwerb von Ökopunkten, sondern um eine Rechnung für 163 Baumpfähle handelt. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.
-----------	--



3.3.2 Sachvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
A2	Sachvermögen	133.615.775,61 €	136.964.723,35 €	2,51
A2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	21.174.420,77 €	19.429.110,31 €	-8,24
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65.384.965,73 €	70.067.011,52 €	7,16
A2.3	Infrastrukturvermögen	31.865.637,73 €	31.081.542,84 €	-2,46
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	225.495,66 €	227.635,66 €	0,95
A2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.389.437,95 €	1.298.167,40 €	-6,57
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.812.483,12 €	3.877.953,32 €	1,72
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.763.334,65 €	10.983.302,30 €	12,50

Das Sachvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,349 Mio. € erhöht, was hauptsächlich auf den Anstieg bei den bebauten Grundstücken (+ rd. 4,7 Mio. €) sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+ rd. 1,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen die um ca. 1,75 Mio. € niedrigeren unbebauten Grundstücke sowie dem um ca. 800 T € niedrigeren Infrastrukturvermögen.

Der Anstieg bei den bebauten Grundstücken beruht im Wesentlichen auf der Aktivierung einer neuen Kindertagesstätte (rd. 4,0 Mio. €) sowie dem Erwerb von Grund und Boden mit Sport- und Freizeitanlagen (rd. 750 T €).

Die Erhöhung bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau begründet sich mit der Erhöhung der Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen (+ rd. 1,4 Mio. €) sowie den geleisteten Anzahlungen auf Sachvermögen (+ rd. 400 T €) bei gleichzeitig gesunkenen Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen (- rd. 600 T €).

Die Verringerung bei den unbebauten Grundstücken ist auf den Erwerb von Grünflächen in Höhe von ca. 650 T € bei einem gleichzeitigen Verkauf von etlichen Grundstücken in Höhe von insg. ca. 2,4 Mio. € zurückzuführen. Da der Verkauf der vielen Grundstücke größtenteils über dem jeweiligen Buchwert lag, sind auch die außerordentlichen Erträge im Jahr 2020 besonders hoch ausgefallen (s. Punkt 3.6.2.2).

Die Reduzierung beim Infrastrukturvermögen resultiert aus einer Erhöhung beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (+ rd. 350 T €) und den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (+ rd. 220 T €) bei einer gleichzeitigen Reduzierung auf dem Konto Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (- rd. 1,4 Mio. €). Dieser Abbau wiederum begründet sich mit der Aktivierung von Anlagen in Höhe von ca. 300 T € und gleichzeitig geleisteten Abschreibungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. €.



3.3.3 Finanzvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
A3.2	Beteiligungen	2.129.366,94 €	2.129.366,94 €	0,00
A3.4	Ausleihungen	133.816,02 €	105.112,95 €	-21,45
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	640.653,10 €	576.395,11 €	-10,03
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	423.385,72 €	192.680,53 €	-54,49
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	106.411,34 €	557.414,12 €	423,83
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	205.358,47 €	221.350,36 €	7,79
Summe		3.638.991,59 €	3.782.320,01 €	3,94

Das Finanzvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 143 T € erhöht.

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Lohne besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

3.3.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

- a) Die Stadt Lohne ist Kommanditist an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) GmbH & Co. KG mit einem Betrag von 2.000.156,94 € €. Gleichzeitig ist eine mittelbare Beteiligung an der EWE Netz GmbH eingegangen worden.

Ein Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ernst & Young GmbH vom 17.04.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt vor.

Die Gesamtbilanz hat auf der Aktiv- und Passivseite mit 80.993.694,17 € und mit einem Jahresüberschuss von 3.409.222,78 € abgeschlossen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 95,74 % zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus.

- b) Die Stadt Lohne ist mit einem Betrag in Höhe von 122.700,00 € (= 7,01 %) an der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Vechta beteiligt. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens vom 04.05.2021 datiert vom 01.06.2021.

Die Gesamtbilanz hat auf der Aktiv- und Passivseite mit 27.648.410,94 € und mit einem Jahresüberschuss von 457.168,50 € abgeschlossen. Die Gesellschaft weist eine Eigenkapitalquote von 51,3 % zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aus.

- c) Zudem besteht eine Beteiligung an der Flächenagentur GmbH in Höhe von 6.250,00 €.
- d) Abschließend besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen von 260,00 €.

Bei dieser Bilanzposition hat es im Jahr 2020 keine Veränderungen gegeben.



3.3.3.3 Ausleihungen

Der Wert der Ausleihungen reduziert sich durch Tilgungszahlungen in Höhe von insgesamt 28.703,07 € auf 105.112,95 €. Neue Ausleihungen sind 2020 nicht hinzugekommen.

3.3.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, Privat-rechtliche Forderungen

Die offenen Forderungen aus A 3.6 bis A 3.8 sind bereinigt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Stadt Lohne hat die Pflicht zur Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen somit erfüllt. Auf eine nähere Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen wurde verzichtet.

Stattdessen ist im Rahmen der Prüfung der Forderungen aufgefallen, dass in den in der Bilanz ausgewiesenen öffentliche-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen teilweise auch negative Forderungen enthalten sind, die sich bilanzverkürzend auswirken. Diese negativen Forderungen sind dem Wesen nach Verbindlichkeiten und als solche auf der Passivseite der Bilanz darzustellen (ggf. auch bei der passiven Rechnungsabgrenzung).

H3	Das RPA weist in diesem Zusammenhang auf das in § 44 Abs. 2 KomHKVO normierte Saldierungsverbot hin und bittet zukünftig um stärkere Beachtung.
-----------	---

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass bei der Bilanzposition A3.8 bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen auch die durchlaufenden Posten (Konten 165xxx) ausgewiesen werden, die laut dem vorgeschriebenen Kontenrahmen der Bilanzposition A3.9 – durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände hätten zugeordnet werden müssen.

H4	Somit wurde der verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen an dieser Stelle nicht eingehalten. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.
-----------	--

3.3.3.5 Versorgungsrücklage

Die sonstigen Vermögensgegenstände (A3.9) beinhaltet die Versorgungsrücklagen für Beamte und Versorgungsempfänger, die bei der Versorgungskasse Oldenburg verwaltet werden. Entsprechend der (korrigierten) Meldung der Versorgungskasse Oldenburg vom 10.03.2022 beläuft sich der Bestandwert der Versorgungsrücklage zum 31.12.2020 auf 221.350,36 €.

3.3.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
A4	Liquide Mittel	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €	30,37

Der in der Bilanzposition ausgewiesene Bestand stimmt mit dem letzten Tagesabschluss (Nr. 2774 vom 04.01.2021) überein. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter Nr. 3.7.2 hinsichtlich der Ermittlung des Endbestandes an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung verwiesen.



3.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
A5.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	256.607,85 €	273.714,33 €	6,67

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand erst danach darstellen, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Berichtszeitraum wurde ein solcher Rechnungsabgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung für Januar 2021, die Beschaffung einer Ampel für die Von-Siemens-Straße sowie verschiedene im Voraus geleistete Ausgaben für Versicherungen, Mieten, Verträge für Softwarepflege etc. gebildet.

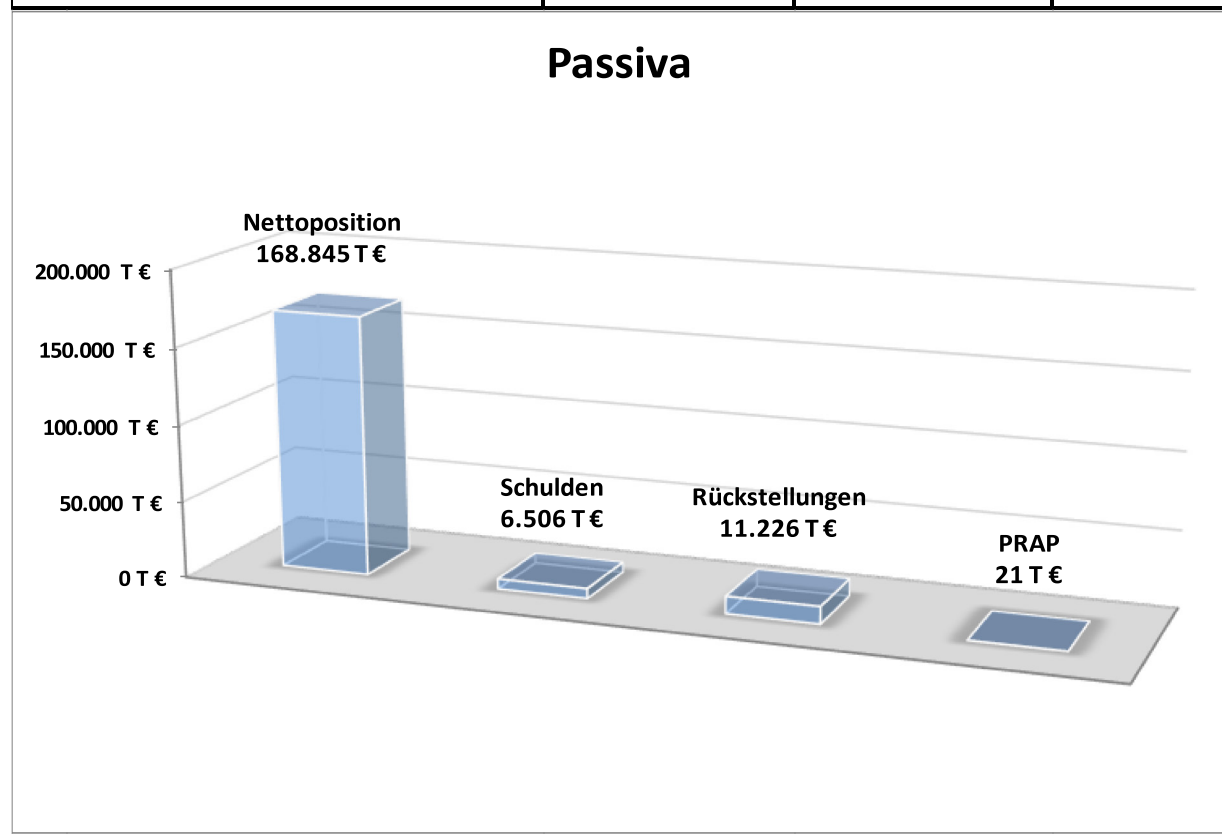
Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde im Haushaltsjahr 2021 mit Datum vom 01.01.2021 wieder aufgelöst.



3.4 Passivseite der Bilanz

Von einer detaillierten Darstellung aller Einzelpositionen der Passivseite der Bilanz im Schlussbericht wird abgesehen.

Passiva			
Bilanzposition Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
1. Nettoposition	153.603.486,19 €	168.845.091,77 €	9,92
2. Schulden	5.982.241,89 €	6.506.224,51 €	8,76
3. Rückstellungen	12.597.300,74 €	11.226.196,40 €	-10,88
4. Passive Rechnungsabgrenzung	24.514,79 €	21.089,94 €	-13,97
Bilanzsumme Passiva	172.207.543,61 €	186.598.602,62 €	8,36





Im Rahmen der Prüfung haben sich folgende Feststellungen und Hinweise ergeben:

3.4.1 Nettoposition

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P1.1	Basisreinvertmögen	74.407.485,55 €	74.428.261,87 €	0,03
P1.2	Rücklagen	45.742.408,49 €	49.929.182,63 €	9,15
P1.3	Jahresergebnis	4.186.774,14 €	14.334.010,92 €	242,36
P1.4	Sonderposten	29.266.818,01 €	30.153.636,35 €	3,03
Summe		153.603.486,19 €	168.845.091,77 €	9,92

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,242 Mio. € erhöht. Die Erhöhung begründet sich hauptsächlich mit einem Anstieg beim Jahresergebnis (+ rd. 10,1 Mio. €), den Rücklagen (+ rd. 4,2 Mio. €) sowie den Sonderposten (+ rd. 900 T €).

3.4.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P1.1	Reinvertmögen	74.407.485,55 €	74.428.261,87 €	0,03

Das Reinvermögen ist gemäß § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG grundsätzlich nicht veränderbar. Nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG sind jedoch Vermögensveränderungen gegen das Basisreinvertmögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. Gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen; liegt eine Zweckbindung nicht vor, so werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Nach § 127 Abs. 1 BauGB erheben Kommunen zur Deckung ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge. Zur Erschließungsanlage zählt dabei u.a. auch die Straße (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Erschließungsaufwand umfasst nach § 128 Abs. 1 S. 2 BauGB auch den Wert der von der Kommune aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Lohne Erschließungsbeiträge vereinnahmt und den anteiligen Teil für die Straßen im Baugebiet 92/II in Höhe von 20.776,32 € dem Reinvermögen zugeführt.

3.4.1.2 Rücklagen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P1.2	Rücklagen	45.742.408,49 €	49.929.182,63 €	9,15
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	32.105.467,00 €	35.377.107,15 €	10,19
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnis	13.636.941,49 €	14.552.075,48 €	6,71



Gemäß §§ 123 Abs. 1, 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG sind die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der (jeweiligen) Rücklage zuzuführen und stehen damit für zukünftige Haushaltsausgleichsfiktionen zur Verfügung. Zuständig für die Beschlussfassung ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Rat.

Die Steigerung der Rücklagen beruht auf der Zuführung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2019 auf Grund des Verwendungsbeschlusses des Rates vom 18.06.2025. Danach war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 3.271.640,15 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 915.133,99 € zuzuführen.

Das RPA weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: Da die Beschlussfassung über die Rücklagenzuführung des Jahresergebnisses 2019 erst im Jahr 2025 erfolgte, lag der Beschluss somit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht vor, so dass die Umbuchung noch nicht hätte erfolgen dürfen. Das Jahresergebnis 2019 hätte in der Bilanz 2020 weiterhin (als Unterpunkt zu P1.3.2 – Jahresergebnisse aus Vorjahren) der Bilanzposition P1.3 – Jahresergebnis zugeordnet werden müssen.

Das RPA weist diesbezüglich auf das Rundschreiben 2/2014 – Ziffer b des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2014 sowie die im Rahmen dieser Prüfung erfolgten E-Mail vom 05.02.2026 zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 hin.

H5	Die Werte der Bilanzpositionen P1.2 – Rücklagen und P1.3. – Jahresergebnis werden zum Stichtag 31.12.2020 fehlerhaft dargestellt.
-----------	---

3.4.1.3 Jahresergebnis

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P1.3	Jahresergebnis	4.186.774,14 €	14.334.010,92 €	242,36

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 14.334.010,92 € ist gegenüber dem Vorjahr um 10.147.236,78 € gestiegen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 (3.786.800 €) fiel das Ergebnis um rd. 10,55 Mio. € höher aus. Auf die Ausführungen zu Punkt 3.6.3 (Plan-Ist-Vergleich) sowie den vorstehenden Hinweis zu Punkt 3.4.1.2 wird an dieser Stelle verwiesen.

3.4.1.4 Sonderposten

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P1.4	Sonderposten	29.266.818,01 €	30.153.636,35 €	3,03
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.649.197,96 €	15.498.206,50 €	5,80
P1.4.2	Beiträge und ähnl. Entgelte	7.941.873,16 €	7.240.281,63 €	-8,83
P1.4.3	Gebührenaussgleich	6.548,55 €	6.548,55 €	0,00
P1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.633.783,32 €	4.308.381,42 €	18,56
P1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.035.415,02 €	3.100.218,25 €	2,13



Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 887 T € erhöht. Ursächlich dafür sind Steigerungen bei den erhaltenen Investitionszuwendungen und –zuschüssen (+ rd. 849 T €), den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (+ rd. 675 T €) und den sonstigen Sonderposten (+ rd. 65 T €). Verringert haben sich hingegen die Beiträge und ähnlichen Entgelte (- rd. 702 T €).

Die gesamten Auflösungserträge aus Sonderposten betrugen 1.650.601,38 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde lediglich festgestellt, dass zwei Sonderposten aus Investitionszuwendungen mit einer Gesamthöhe von ca. 10.000 € zu früh aktiviert wurden. Da die dazugehörigen Anlagen auf der Aktivseite der Bilanz im Anlagevermögen erst in den Folgejahren aktiviert wurden, hätten folglich auch die Sonderposten erst dann aktiviert werden dürfen. In der Bilanz 2020 hätten die erhaltenen Zuschüsse bei der Bilanzposition P1.4.5 – erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen werden müssen. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

3.4.2 Schulden

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P2.1	Geldschulden	5.071.380,28 €	4.193.415,85 €	-17,31
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.422,54 €	1.663.423,32 €	74,47
P2.4	Transferverbindlichkeiten	- 171.428,14 €	531.364,45 €	-409,96
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	128.867,21 €	118.020,89 €	-8,42
Summe		5.982.241,89 €	6.506.224,51 €	8,76

Summarisch ist der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um rd. 524 T € gestiegen. Dabei sind die Geldschulden um rd. 878 T € im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 710 T € und die Transferverbindlichkeiten um rd. 703 T € gestiegen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um lediglich ca. 11 T € erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Transferverbindlichkeiten teilweise auch negative Verbindlichkeiten enthalten sind, die sich bilanzverkürzend auswirken. Diese negativen Verbindlichkeiten sind dem Wesen nach Forderungen und als solche auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.

H6

Das RPA weist in diesem Zusammenhang auf das in § 44 Abs. 2 KomHKVO normierte Saldierungsverbot hin und bittet zukünftig um stärkere Beachtung.

Weiterhin ist im Rahmen der Prüfung aufgefallen, dass in den Transferverbindlichkeiten auch einige (wenige) Verbindlichkeiten enthalten sind, die eigentlich den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hätten zugeordnet werden müssen. So befinden sich beispielsweise auf dem Konto 2631 (Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke) auch Verbindlichkeiten, die über das Sachkonto 445xxx (Kostenerstattungen) entstanden sind.



Diese Verbindlichkeiten gehören jedoch laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die über das Sachkonto 431xxx entstanden sind. Das RPA bittet zukünftig um stärkere Beachtung und Einhaltung des Kontenrahmens.

Darüber hinaus ist ebenfalls bei den Transferverbindlichkeiten aufgefallen, dass unter der Bilanzposition P.2.4.6 – Steuerverbindlichkeiten ein Betrag in Höhe von 224.818,02 € ausgewiesen wird, in dem der Restbetrag der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2020 in Höhe von 217.145 € enthalten ist. Der Betrag wurde richtigerweise noch in das Buchungsjahr 2020 gebucht. Allerdings hätte dieser Betrag nicht über das Konto 2671, sondern laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen über das Konto 2731 abgewickelt werden müssen. Folglich hätte der Betrag in der Bilanz bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter P.2.5.2 – abzuführende Gewerbesteuer auftauchen müssen und nicht bei P.2.4.6 – Steuerverbindlichkeiten.

H7

Zukünftig sind die Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage über das Konto 2731 abzuwickeln, so dass offene Verbindlichkeiten zum 31.12. in der Bilanz bei der Bilanzposition P.2.5.2 – abzuführende Gewerbesteuer auftauchen.

3.4.3 Rückstellungen

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.712.162,07 €	10.364.394,56 €	6,72
P3.1.1	Pensionsrückstellungen	8.416.085,00 €	8.942.532,00 €	6,26
P3.1.2	Beihilferückstellungen	1.296.077,07 €	1.421.862,56 €	9,71
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	376.663,67 €	367.025,84 €	-2,56
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.508.475,00 €	494.776,00 €	-80,28
Summe		12.597.300,74 €	11.226.196,40 €	-10,88

Summarisch ist eine Reduzierung der Rückstellungen um rd. 1,371 Mio. € zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die geringeren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen ist.

3.4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO werden Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt.

Mit Schreiben vom 17.09.2020 hat die Versorgungskasse die Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mitgeteilt. Für die Berechnung der Beihilferückstellung ist für das Jahr 2020 ein Satz von 15,9 % festgesetzt worden.

Die Überprüfung der vorgenommenen Berechnungen ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Jedoch ist im Rahmen der Prüfung aufgefallen, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die *Versorgungsempfänger* nicht wie im Kontenrahmen vorgeschrieben über die Konten 4151 und 4161 abgewickelt wurden, sondern wie die Zuführungen



zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer über die Konten 4051 und 4061.

H8

Somit wurde der verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen an dieser Stelle nicht eingehalten. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

3.4.3.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten und Beamten werden zu Zwecken der periodengerechten Aufwandsabgrenzung gemäß § 45 Abs. 1 KomHKVO Rückstellungen gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden wird mittels Tabellenkalkulation von der Stadt nachgewiesen. Die Berechnung wird gesondert je Bediensteten auf Grundlage von Jahresgehalt und Wochenarbeitszeit vorgenommen.

Auf dieser Basis wurde zum Bilanzstichtag für an diesem Tag bestehenden Resturlaub ein Wert von 227.866,97 € und für den gleichen Zeitpunkt bestehende Überstunden ein Wert von 119.323,41 € ermittelt und in die Bilanz eingestellt.

Die Überprüfung der vorgenommenen Berechnungen ergab keine Beanstandungen.

3.4.3.3 Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitarbeit

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitarbeit gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO wurden in Höhe von 19.835,46 € gebildet.

3.4.3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Durch die Bildung der Rückstellung wird der künftige erhöhte Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zugeordnet.

Gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind die Rückstellungen nach Abs. 1 Nr. 7 für Kreisumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Im Jahr 2020 wurden von der Stadt Lohne Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs gem. § 45 KomHKVO nur für die Finanzausgleichsumlage gebildet (494.776,00 €). Die Berechnung für die voraussichtliche Kreisumlage 2021 hat ergeben, dass hierfür keine Rückstellung zu bilden war. Außerdem wurde der im Januar 2021 bekannt gewordene Restbetrag der Gewerbesteuerumlage noch mit Buchungsdatum 31.12.2020 in das Jahr 2020 gebucht, so dass auch für die Gewerbesteuerumlage keine Rückstellung gebildet werden musste. Auf den Hinweis zu 3.4.2 – Schulden wird an dieser Stelle verwiesen.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Kreisumlage (1.919.723 €) und die Finanzausgleichsumlage (588.752 €) wurden im Jahr 2020 korrekt aufgelöst.

3.4.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
P4	Passive Rechnungsabgrenzung	24.514,79 €	21.089,94 €	-13,97



Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen.

Im Berichtszeitraum wurde ein solcher Rechnungsabgrenzungsposten für Einnahmen 2021 im Zusammenhang mit den Obdachlosenunterkünften und Flüchtlingsunterkünften sowie Mieteinnahmen 2021 gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde mit Datum vom 01.01.2021 wieder aufgelöst.

3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Außerdem sind die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge auszuweisen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2019	31.12.2020
1.	Haushaltsreste aus Vorjahr	€	€
	Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	532.000,00	327.000,00
	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	18.794.000,00	28.010.000,00
2.	Bürgschaften	190.386,77	147.663,31
3.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.900.000,00	5.887.320,13
4.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.708.000,00	4.708.000,00
5.	Stundungen über den Jahresabschluss hinaus	227.547,00	235.134,94

Eine zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln dient der Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Oftmals stellt sich erst am Ende eines Haushaltsjahres heraus, dass geplante Maßnahmen im abgelaufenen Jahr nicht mehr realisiert werden können, die Haushaltsmittel dafür aber im Folgejahr benötigt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz - bis auf die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - richtig ausgewiesen worden sind. Der Hinweis zu den Ermächtigungsübertragungen für Investitionen ist ebenfalls zu beachten.

3.5.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 327.000 € und für Investitionen i.H.v. von 28.010.000 € unter der Bilanz vermerkt worden.

Bei einer Inanspruchnahme belasten die Haushaltsreste (für den Ergebnishaushalt) die Ergebnisrechnung des Folgejahres.



Ermächtigungsübertragungen für Investitionen berechtigen in Folgejahren über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen und belasten den Finanzhaushalt. Die Deckung sollte also aus den bestehenden liquiden Mitteln möglich sein. Dieses ist bei liquiden Mitteln von ca. 36,32 Mio. € möglich.

Eine Aufstellung über die einzelnen gebildeten Haushaltsausgabereste (Mittelübertragungen ins Folgejahr) zum Jahresabschluss 2020 mit Angaben von Gründen für die Übertragung in Stichworten (§ 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss 2020 nicht beigelegt. Die Zusammensetzung der Übertragungen ist jedoch der Anlage 3 zu diesem Bericht detailliert zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Mittel für die Inv.-Nummer 18/014 – DMS-Projekt Anschaffungen in Höhe von 20.000 € zu Unrecht übertragen wurden. Die Mittel tauchen erstmals im Ansatz des Haushaltsjahres 2018 auf und wurden sodann nach 2019 und anschließend auch nach 2020 übertragen.

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleibt die Ermächtigung für eine Investition bis zur letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsfördermaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres (in diesem Fall 2020) begonnen wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass für diese Inv.-Nummer in den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 keine Auszahlungen getätigt wurden und somit davon ausgegangen werden kann, dass mit der Maßnahme im Jahr 2020 noch nicht begonnen wurde. Eine Bestätigung dieser Annahme liefert die Stadt Lohne per Mitteilung vom 10.04.2026. Aus der Stellungnahme der Stadt Lohne geht hervor, dass eine Übertragung dieses Restes nach den Bestimmungen des § 20 KomHKVO nicht zulässig gewesen ist. Der Fall wurde bei der Ermittlung der Haushaltsreste übersehen.

Außerdem wurde bei der Nachschau durch die Stadt Lohne festgestellt, dass dieser Ansatz auch im bereits vorliegenden Jahresabschluss 2021 noch ein weiteres Mal zu Unrecht in das Jahr 2022 übertragen wurde. Da im Jahr 2021 zu dieser Inv.-Nummer eine weitere Ermächtigung in Höhe von 18.000 € hinzugekommen ist, wurden insgesamt 38.000 € in das Jahr 2022 übertragen.

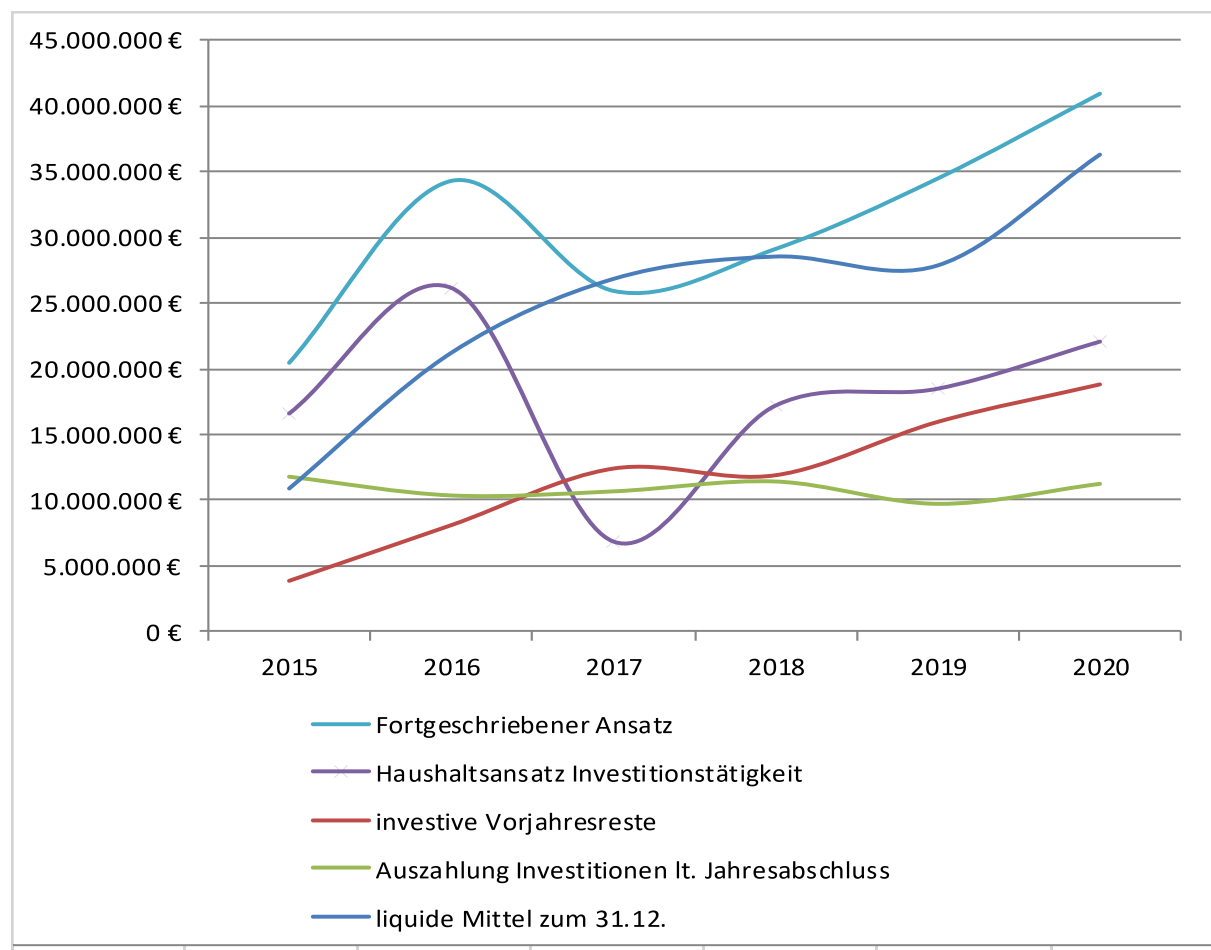
Nach Auskunft der Stadt Lohne wurden die übertragenen 20.000 € jedoch nie in Anspruch genommen, weil die Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 10.740 € aus den übertragenen Mitteln der 18.000 € aus dem Jahr 2021 getätigt wurden.

H9

Die übertragene Haushaltsermächtigung in Höhe von 20.000 € für die Inv.-Nr. 18/014 in das Jahr 2021 war nach den Bestimmungen des § 20 KomHKVO unzulässig.

Das RPA bittet zukünftig darum, bei der Erstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen die Bestimmungen des § 20 KomHKVO zu beachten.

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Vergleich zu den liquiden Mitteln, den Ansätzen für die Investitionstätigkeit und den tatsächlichen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:



Eine Übertragung investiver Haushaltsreste richtet sich nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 KomHKVO, wonach über entsprechende Ermächtigungsübertragungen nur verfügt werden kann, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen worden ist. Wenn mit einer Maßnahme begonnen wurde, bleibt die Ermächtigung bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wobei die Mittel nach § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen. Bereits bei der Planung muss der Grundsatz der Kassenwirksamkeit gem. § 113 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 10 Abs. 2 KomHKVO beachtet werden. Bei jahresübergreifenden investiven Maßnahmen ist eine Veranschlagung mit Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Kassenwirksamkeit vorzunehmen.

3.5.2 Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadt Lohne beträgt insgesamt 147.663,31 €.

Begünstigter	Maßnahme	Bürgschaftshöhe	Restbetrag zum 31.12.2020
SV Amasya Spor e.V. Lohne	Umkleidegebäude des SV Amasya Spor e.V.	50.000,00 €	24.658,61 €
Ludgerus Werk Lohne e.V.	Bau eines Hauses der Familie und Bildung	275.000,00 €	62.196,54 €
Sportverein Blau-Weiß Lohne e.V.	Umwandlung zu Kunstrasenplätzen	150.000,00 €	60.808,16 €
Summe der aktiven Bürgschaften		475.000,00 €	147.663,31 €



3.5.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.140.000 € festgesetzt und mit der 1. Nachtragssatzung 2020 um 4.125.000 € erhöht und auf 12.265.000 € festgesetzt.

Im Jahr 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.887.320,13 € für folgende Maßnahmen in Anspruch genommen worden:

- Ausbau der Steinfelder Straße einschl. Radweg (Inv.-Nr. 16/043):	1.000.000,00 €
- St. Stefan Zuschuss Anbau zwei Krippengruppen (Inv.-Nr. 19/034):	570.000,00 €
- Bau eines Parkhauses am Krankenhaus (Inv.-Nr. 19/031):	1.600.000,00 €
- Zuschuss Erweiterung Industriemuseum (Inv.-Nr. 17/014):	320.000,00 €
- Neubau KiTa von-Stauffenberg-Str. (Inv.-Nr. 18/035):	539.091,84 €
- Tennisverein Lohne, Anbau 4. Hallenplatz (Inv.-Nr. 20/024):	510.000,00 €
- Albert-Schweitzer-Realschule Erweiterung (Inv.-Nr. 20/014):	1.127.488,68 €
- Umgestaltung Küstermeyerstraße (Inv.-Nr. 19/004):	220.739,61 €

	5.887.320,13 €

3.5.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Lohne hat 2018 ein genehmigtes kreditähnliches Rechtsgeschäft über den Erwerb von Ökopunkten über insgesamt 4.708.000 € abgeschlossen. Die Stadt hat diesen Betrag auch unter der Bilanz 2020 als Belastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen und nicht bilanziert, obwohl im Jahr 2020 aus diesem kreditähnlichen Rechtsgeschäft Ökopunkte erworben wurden.

Demnach hat die Stadt Lohne aus diesem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Jahr 2020 Ökopunkte im Wert von ca. 410.000 € erworben, so dass die Vorbelastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften am 31.12.2020 nur noch bei ca. 4,3 Mio. liegen.

H10

Somit werden die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften unter der Bilanz um ca. 410.000 € zu hoch ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Lohne sollen die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus diesem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Jahresabschluss 2021 in der richtigen Höhe dargestellt werden. Ein Ausblick in den zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschluss 2021 zeigt, dass dort bei den Vorbelastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ein Betrag in Höhe von 4.212.359,42 € ausgewiesen wird. Eine Prüfung dieses Betrages erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021.

3.5.5 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2020 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 235.134,94 € ausgewiesen (31.12.2019: 227.547,00 €). Bei den gestundeten Beträgen handelt es sich um nicht aktivierte Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen.



3.6 Ergebnisrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Stadt Lohne hat in einer leicht abgewandelten Form des Musters 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 52 Abs. 2 KomHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass trotz einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 die entsprechenden Werte des Nachtrags nicht in die dafür vorgesehene Spalte (Veränderung durch Nachtrag) eingetragen wurden. Stattdessen wurden die Werte des Nachtrags in die Spalte „Ansätze 2020“ eingetragen, so dass die tatsächlichen Werte des Haushaltsplanes 2020 in der Ergebnisrechnung nicht mehr zu finden sind.

H11	Zukünftig ist auf die korrekte Verwendung des Musters 11 des RdErl. des MI zu achten, so dass die Veränderungen des Nachtrags auch in der dafür vorgesehenen Spalte ausgewiesen werden.
------------	---

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen, die Auflösung von Sonderposten sowie rechtskonforme Veränderungen bei den Rückstellungen.

3.6.2 Jahresergebnis

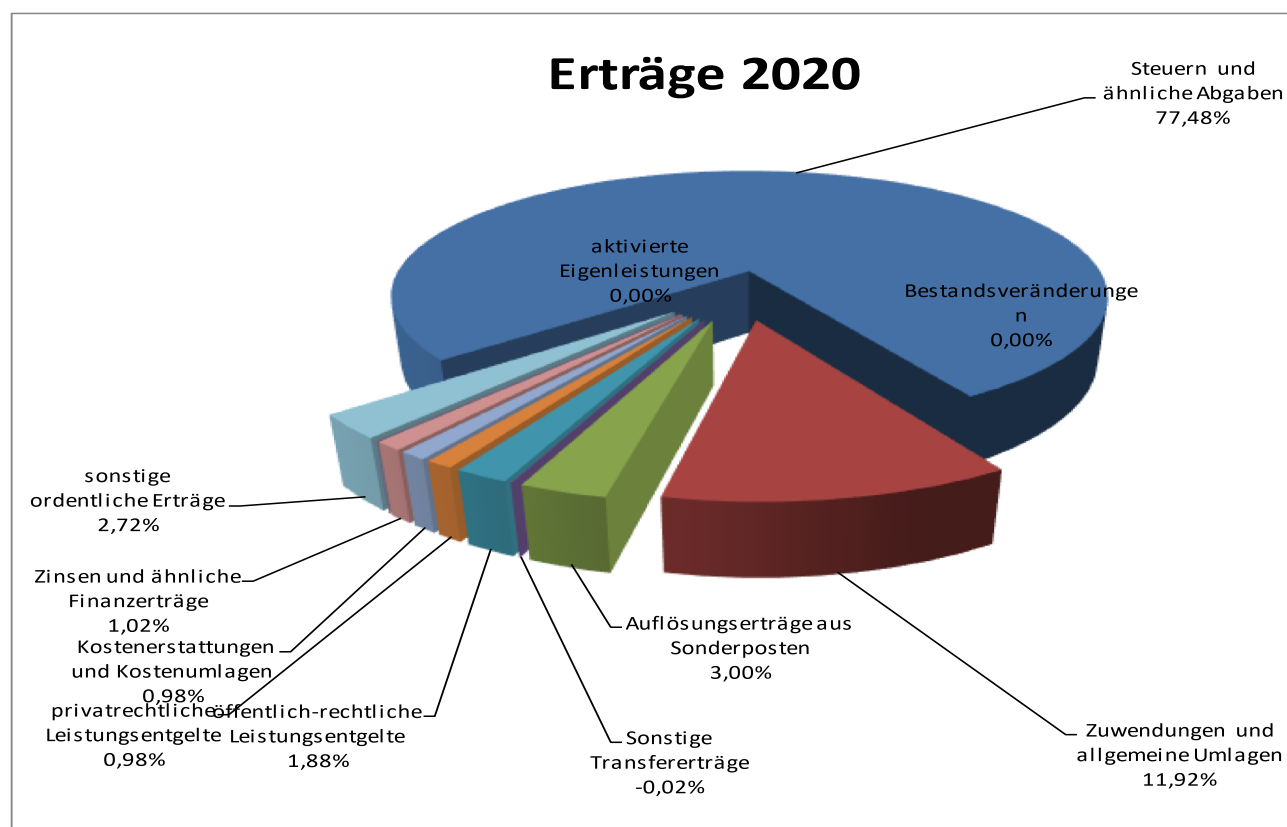
Bezeichnung	31.12.2020
Ordentliche Erträge	55.064.154,04 €
Ordentliche Aufwendungen	43.372.637,01 €
Ordentliches Ergebnis	11.691.517,03 €
Außerordentliche Erträge	2.768.243,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	125.749,88 €
Außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89 €
Jahresergebnis:	14.334.010,92 €

3.6.3 Ausführung Ergebnisrechnung

3.6.3.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Lohne für das Jahr 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

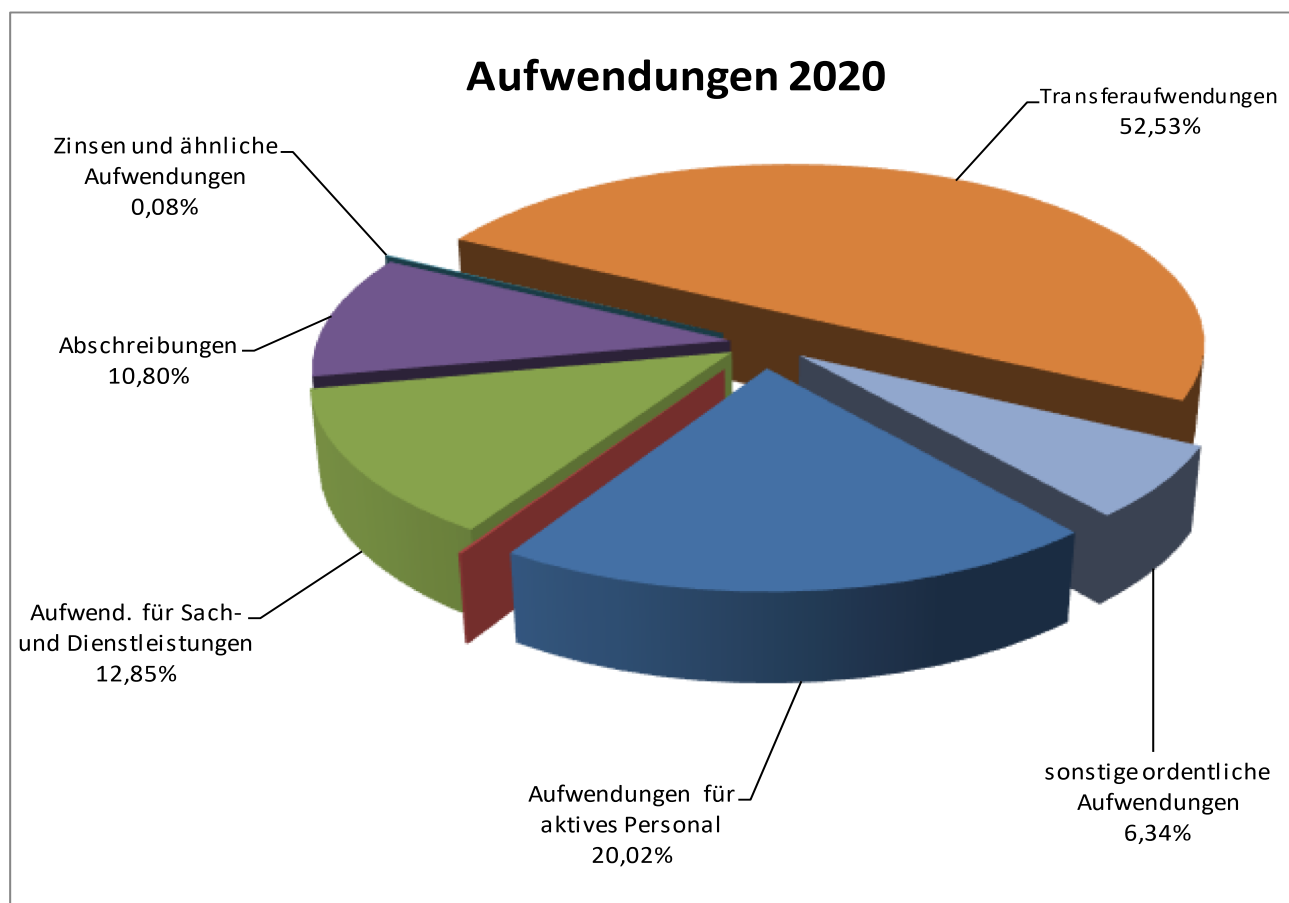
	Erträge	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan /Ist Vergleich
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.328.779,02 €	42.683.586,11 €	39.263.000,00 €	3.420.586,11 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500.436,31 €	6.568.980,64 €	6.418.500,00 €	150.480,64 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.600.213,67 €	1.650.601,38 €	1.662.500,00 €	- 11.898,62 €
4.	Sonstige Transfererträge	3.247,47 €	- 13.524,09 €	14.000,00 €	- 27.524,09 €
5.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.954,77 €	1.037.411,98 €	1.047.200,00 €	- 9.788,02 €
6.	privatrechtliche Leistungsentgelte	773.645,00 €	538.950,55 €	786.500,00 €	- 247.549,45 €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	810.734,37 €	537.374,66 €	740.500,00 €	- 203.125,34 €
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	182.316,30 €	561.116,87 €	126.000,00 €	435.116,87 €
9.	aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
10.	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
11.	sonstige ordentliche Erträge	1.820.907,62 €	1.499.655,94 €	1.410.000,00 €	89.655,94 €
12.	Summe ordentl. Erträge	48.132.234,53 €	55.064.154,04 €	51.468.200,00 €	3.595.954,04 €



Der negative Betrag bei den sonstigen Transfererträgen resultiert aus dem Konto 3211000 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz), auf dem mehrere debitorische Gutschriften u.a. im Zusammenhang mit zu Unrecht erhaltenen Wohngelderstattungen gebucht wurden.



Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan /Ist Vergleich
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.072.181,68 €	8.683.193,08 €	8.464.100,00 €	219.093,08 €
14. Aufwendungen für Versorgung	82.461,10 €	54.715,38 €	63.000,00 €	- 8.284,62 €
15. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	6.391.386,18 €	5.573.331,14 €	8.973.500,00 €	- 3.400.168,86 €
16. Abschreibungen	4.104.837,10 €	4.682.657,14 €	4.062.400,00 €	620.257,14 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.141,63 €	35.128,76 €	51.000,00 €	- 15.871,24 €
18. Transferaufwendungen	24.236.535,26 €	21.592.350,90 €	22.706.000,00 €	- 1.113.649,10 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.958.051,43 €	2.751.260,61 €	2.593.500,00 €	157.760,61 €
20. Summe ordentliche Aufwendungen	44.860.594,38 €	43.372.637,01 €	46.913.500,00 €	- 3.540.862,99 €



3.6.3.2 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 2.642.493,89 € aus. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.768.243,77 € stammen über-



wiegend aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert, empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden sowie der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen größer 1.000 Euro über dem Buchwert.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125.749,88 € resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken unter dem Buchwert, Aufwendungen im Zusammenhang mit Schadensbehebungen sowie einem geleisteten Schadensersatz.

Im Rahmen der Prüfung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurde festgestellt, dass bei drei Buchungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert falsche Finanzpositionen gewählt wurden. Statt der laut verbindlich vorgeschriebenem Kontenrahmen zu verwendenden Finanzposition 6821 für das Konto 5311 wurden drei Zahlungen in Höhe von 13.808,76 €, 50.519,61 € und 44.605,62 € über die Finanzposition 642100 vereinnahmt. In der Finanzrechnung tauchen diese Beträge in der Zeile 5 bei den privatrechtlichen Entgelten und somit bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Richtigerweise hätten die Beträge mit einer Gesamtsumme von ca. 109.000 € jedoch der Zeile 21 – Veräußerung von Sachvermögen zugeordnet und somit bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden müssen.

H12

Somit wird die Zeile 5 in der Finanzrechnung um einen Wert in Höhe von ca. 109.000 € zu hoch und dafür die Zeile 21 in der Finanzrechnung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

3.6.4 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandseite zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsplans (Haushaltsansätze 2020) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestanden in Höhe von 532.000,00 €.

Ergebnisrechnung 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	51.468.200,00 €	55.064.154,04 €	3.595.954,04 €
ordentliche Aufwendungen	48.281.400,00 €	43.372.637,01 €	- 4.908.762,99 €
ordentliches Ergebnis	3.186.800,00 €	11.691.517,03 €	8.504.717,03 €
außerordentliche Erträge	800.000,00 €	2.768.243,77 €	1.968.243,77 €
außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	125.749,88 €	- 74.250,12 €
außerordentliches Ergebnis	600.000,00 €	2.642.493,89 €	2.042.493,89 €
Gesamtergebnis	3.786.800,00 €	14.334.010,92 €	10.547.210,92 €



Im Rahmen der Prüfung konnte vom RPA auf der Grundlage der durch Haushaltsplan vorgegebenen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO) und eingerichteten Deckungskreise nach § 19 Abs. 2 KomHKVO die Einhaltung der fortgeschriebenen Planansätze, die Bildung von Haushaltsresten nach § 20 KomHKVO und Einzelfälle von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG teilweise nachvollzogen werden. Auf die Ausführungen zu Punkt 1.4.4 wird an dieser Stelle verwiesen.

Auffällig bei der Betrachtung des Plan-Ist-Vergleichs ist die enorme Abweichung zwischen tatsächlichem Jahresergebnis und fortgeschriebenem Planansatz bzw. dem Haushaltsansatz 2020 generell. Im Haushaltsplan 2020 wurde ursprünglich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.781.800 € kalkuliert. Mit dem 1. Nachtrag wurde das Jahresergebnis auf 3.786.800 € angehoben. Das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf 14.334.010,92 € und liegt somit um 278,5 % über dem geplanten Jahresergebnis.

Nach § 10 Abs. 2 S. 3 KomHKVO gilt der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit. Die Haushaltsansätze müssen sorgfältig geschätzt werden, soweit sie nicht errechenbar sind. Dabei sind eine Überschätzung der Erträge und Einzahlungen sowie eine Unterschätzung der Aufwendungen und Auszahlungen zu vermeiden. Ziel der sorgfältigen Schätzungen der Haushaltsansätze ist es, die Abweichungen zwischen den veranschlagten Beträgen und den späteren Rechnungsergebnissen so gering wie möglich zu halten. Dieses ist der Stadt Lohne weder mit dem Haushaltsplan 2020 noch mit dem Nachtragshaushaltsplan 2020 gelungen, so dass der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit nach § 10 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sehr in Frage gestellt wird. Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

3.6.5 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung zum Vorjahr mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	48.132.234,53 €	55.064.154,04 €	6.931.919,51 €
ordentliche Aufwendungen	44.860.594,38 €	43.372.637,01 €	- 1.487.957,37 €
ordentliches Ergebnis	3.271.640,15 €	11.691.517,03 €	8.419.876,88 €
außerordentliche Erträge	1.008.957,94 €	2.768.243,77 €	1.759.285,83 €
außerordentliche Aufwendungen	93.823,95 €	125.749,88 €	31.925,93 €
außerordentliches Ergebnis	915.133,99 €	2.642.493,89 €	1.727.359,90 €
Gesamtergebnis	4.186.774,14 €	14.334.010,92 €	10.147.236,78 €

In der Gesamtbetrachtung fällt das Gesamtergebnis 2020 um rd. 10,147 Mio. € höher als 2019 aus, was hauptsächlich auf das um rd. 8,4 Mio. € bessere ordentliche und rd. 1,7 Mio. € bessere außerordentliche Ergebnis zurückzuführen ist.

Das rd. 8,4 Mio. € höhere ordentliche Ergebnis beruht auf stark gestiegenen Erträgen (+ rd. 6,9 Mio. €) bei gleichzeitig gesunkenen Aufwendungen (- rd. 1,5 Mio. €).



Die gestiegenen Erträge resultieren vornehmlich aus deutlich höheren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ rd. 4,3 Mio. €) und höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 3,0 Mio. €). So sind beispielsweise die Erträge für die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,8 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen vom Land um ca. 3,5 Mio. € und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um ca. 1,7 Mio. € gestiegen.

Gleichzeitig hat es bei den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutliche Reduzierungen bei den Transferaufwendungen (- rd. 2,6 Mio. €) gegeben, während die Personalaufwendungen und die Abschreibungen um jeweils ca. 600 T € gestiegen sind. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 800 T € verringert, während sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 um rd. 800 T € erhöht haben.

Der Anstieg beim außerordentlichen Ergebnis begründet sich hauptsächlich damit, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert generiert werden konnten (+ rd. 1,85 Mio. €).

3.6.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Nach § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune sparsam und wirtschaftlich zu führen. Vermögensgegenstände sollen Kommunen nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist (§ 124 Abs. 1 NKomVG).

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gilt, dass Kommunen vor Beschlussfassung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für sie wirtschaftlichste Lösung durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich ermitteln sollen (§12 Abs.1 S.1 KomHKVO). Hier von darf nur abgewichen werden, wenn die Stadt dies in einem atypischen Fall überzeugend rechtfertigen kann.

Handelt es sich um Investitionen von unerheblicher finanzieller Bedeutung, muss vor Beginn nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO mindestens eine Folgekostenberechnung vorliegen. Diese ist bei den Entscheidungen über die Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung von Investitionen mit erheblicher und unerheblicher finanzieller Bedeutung obliegt der Stadt Lohne. Der Rat der Stadt Lohne hat am 13.12.2017 - TOP 4.3.4 die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 1.000.000 € festgelegt. Ungeachtet dessen sind die entsprechenden Folgekostenberechnungen gem. § 12 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zwingend vorzunehmen und bei der Entscheidungsfindung zu dokumentieren.

Per Email wurde u.a. am 24.02.2026 nachgefragt, ob im Jahr 2020 Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt wurden. In der Antwort der Stadt Lohne vom 10.04.2026 wird grundsätzlich erst einmal Fehlanzeige gemeldet. Allerdings könne für die Inv.-Nr. 19/031 (Parkhaus am Krankenhaus) ab Ende April 2026 noch Material zugesandt werden.

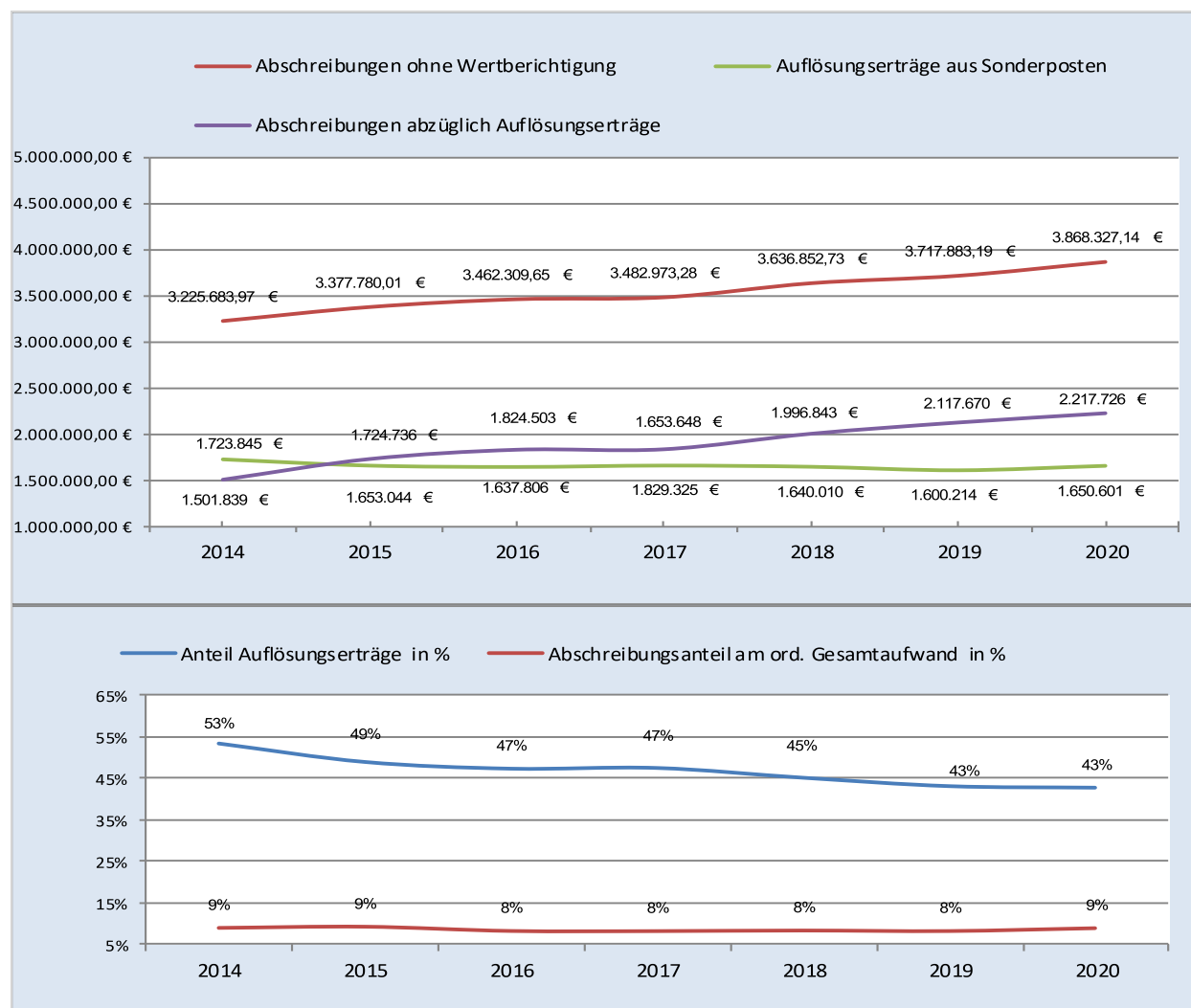
H13

Unabhängig von der möglichen Nachreichung einiger Unterlagen der Stadt Lohne hält das RPA es im Sinne von § 12 KomHKVO für erforderlich, die Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen vollumfänglich den zuständigen Gremien vor der Entscheidung vorzulegen.

Das RPA weist an dieser Stelle auf die Entwicklung der Höhe der Abschreibungen hin. Da die durch die Abschreibungen verursachten Aufwendungen regelmäßig durch Erträge ausgeglichen werden müssen, lohnt eine genauere Betrachtung über einen längeren Zeitraum.



Die Entwicklung der Abschreibungen der Stadt Lohne stellt sich wie folgt dar:



Danach werden im Jahr 2020 rd. 3,87 Mio. € der Erträge dafür eingesetzt, um den Wertverlust des Sachvermögens aufzuholen.

3.7 Finanzrechnung

3.7.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Stadt Lohne hat in einer leicht abgewandelten Form des Musters 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 53 Abs. 2 KomHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass – genau wie bei der Ergebnisrechnung – trotz einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 die entsprechenden Werte des Nachtrags nicht in die dafür vorgesehene Spalte (Veränderung durch Nachtrag) eingetragen wurden. Stattdessen wurden die Werte des Nachtrags in die Spalte „Ansätze 2020“ eingetragen, so dass die tatsächlichen Werte des Haushaltsplanes 2020 in der Finanzrechnung nicht mehr zu finden sind.



H14	Zukünftig ist auf die korrekte Verwendung des Musters 12 des RdErl. des MI zu achten, so dass die Veränderungen des Nachtrags auch in der dafür vorgesehenen Spalte ausgewiesen werden.
------------	---

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3.7.2 Finanzwirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Stadt Lohne für das Jahr 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzwirtschaftliche Lage	Ergebnis 31.12.2020
	€
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.742.319,09
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.455.726,26
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.286.592,83
Einzahlung für Investitionstätigkeit	7.353.348,94
Auszahlung für Investitionstätigkeit	11.255.238,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.901.889,06
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	138.366,84
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.016.331,27
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-877.964,43
Finanzmittelveränderung	8.506.739,34

Zur Ermittlung des Endbestandes an Zahlungsmitteln müssen auch die haushaltsunwirksamen Zahlungen einbezogen werden:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirksamen Mitteln:	- 702.006,36 €	8.506.739,34 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	135.391,06 €	- 24.559,69 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	114.702,50 €	28.278,81 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.688,56 €	- 52.838,50 €
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	28.539.358,60 €	27.859.887,58 €
= Endbestand an Zahlungsmitteln - liquide Mittel am Ende des Jahres	27.858.040,80 €	36.313.788,42 €
Bilanz A4 - Liquide Mittel am 31.12.	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €
Differenzbetrag	- 1.846,78 €	- 8.367,34 €
Einbeziehung Konto 9999994 Verrechnung Personal	1.846,78 €	8.367,34 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	27.859.887,58 €	36.322.155,76 €



Im vorgelegten Jahresabschluss wurde die Finanzrechnung ohne die optionalen Zeilen 37 bis 41 dargestellt. Zur Ermittlung des Endbestands an Zahlungsmitteln muss der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen jedoch mit einbezogen werden. Unter der Berücksichtigung dieser Zahlungen (Sachkonten 67 und 77) weicht der Endbestand um 8.367,34 € von den liquiden Mitteln ab. Dieses ist auf das Verrechnungskonto 9999994 Personal (Schnittstelle zum Loga-Verfahren) zurückzuführen, welches am 31.12.2020 ein Saldo von +8.367,34 € ausweist.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde das Verrechnungskonto nicht bereinigt und ist damit nicht in die Finanzrechnung eingebucht worden.

Der in der Finanzrechnung ermittelte Endbestand an Zahlungsmitteln deckt sich somit nur unter Einrechnung des Verrechnungskontos 9999994 mit dem Tagesabschluss Nr. 2774 vom 04.01.2021 und dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz (siehe Bilanzposition A4).

H15

Die Stadt Lohne wird gebeten, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten künftig das Verrechnungskonto 9999994 Personal zu bereinigen.

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen in Höhe von 60.234.034,87 € und Auszahlungen in Höhe von 51.727.295,53 € eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 8.506.739,34 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Zur Erhöhung der Zahlungsmittel im Jahr 2020 führte der Saldenüberschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 13.286.592,83 €, davon abzuziehen sind der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.901.889,06 € sowie der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 877.964,43 €.

3.7.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsplans (Haushaltsansätze 2020) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für den Ergebnishaushalt bestanden in Höhe von 532.000 € und für Investitionen in Höhe von 18.794.000 €.

Finanzrechnung 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.639.700,00 €	52.742.319,09 €	3.102.619,09 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.990.400,00 €	39.455.726,26 €	- 4.534.673,74 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.649.300,00 €	13.286.592,83 €	7.637.292,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.898.000,00 €	7.353.348,94 €	455.348,94 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.860.000,00 €	11.255.238,00 €	- 29.604.762,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 33.962.000,00 €	- 3.901.889,06 €	- 30.060.110,94 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	138.366,84 €	- 1.861.633,16 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.089.000,00 €	1.016.331,27 €	- 72.668,73 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	911.000,00 €	- 877.964,43 €	- 1.788.964,43 €
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	- 27.401.700,00 €	8.506.739,34 €	- 24.211.782,54 €



3.7.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass der Wert der liquiden Mittel in der Bilanz (Bilanzposition A4) nicht mit dem Endbestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung übereinstimmt. Hintergrund ist der, dass - wie bereits vorstehend beschrieben - unter der Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht aufgeführt werden. Entsprechend dem Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch RdErl. d. MI vom 27.09.2023 können die Zeilen 37 bis 41 (also die Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen) optional ergänzt werden, was jedoch keine Pflicht ist. Das RPA regt allerdings an, Überlegungen dahingehend anzustellen, diese Zeilen doch hinzuzufügen, damit die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung auftauchen und somit der Endbestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung mit der Bilanzposition A4 übereinstimmt.

Weiterhin hat die Prüfung der Finanzrechnung ergeben, dass einige Finanzsachkonten (Finanzpositionen) nicht der korrekten Zeile der Finanzrechnung zugeordnet wurden. Daraus resultiert, dass die Ergebnisse in den einzelnen Zeilen nicht korrekt ausgewiesen werden.

Dies betrifft im Abschnitt „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ die Zeilen 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden), 26 (Baumaßnahmen), 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), 28 (Erwerb von Finanzvermögensanlagen) und 30 (Sonstige Investitionstätigkeit).

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften ist die Sachkontenzuordnung der genannten Zeilen wie folgt vorgesehen:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (FR Zeile 25) = Alle Sachkonten 782

Baumaßnahmen (FR Zeile 26) = Alle Sachkonten 787

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (FR Zeile 27) = Alle Sachkonten 783

Erwerb von Finanzvermögensanlagen (FR Zeile 28) = Alle Sachkonten 784, 785 und 786

Sonstige Investitionstätigkeit (FR Zeile 30) = Alle Sachkonten 788

H16

Die Stadt Lohne wird gebeten, die Zuordnung der Sachkonten der Finanzrechnung im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu überarbeiten, so dass die Sachkonten in den vorgesehenen Zeilen ausgewiesen werden.

Auf den Hinweis zu den außerordentlichen Erträgen bei Punkt 3.6.3.2 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

3.8 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

Wie bereits unter 2.1 ausgeführt hat die Stadt Lohne durch Ratsbeschluss vom 13.03.2024 für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, davon abzusehen, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Anhang bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen, so dass ein Anhang auch nicht vorgelegt worden ist.

3.8.1 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste 2020)

Die Stadt Lohne hat eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt, da diese Beträge unter der Bilanz auszuweisen waren (siehe auch Nr. 3.5.1 dieses Berichtes).



3.9 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lohne auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2020 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldenposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden.

3.9.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2020	
Langfristige Aktiva	142.920.598,02 €	82,99%	148.676.242,77 €	79,68%
Immaterielles Vermögen	6.836.280,98 €	3,97%	9.255.689,17 €	4,96%
Sachvermögen*	133.615.775,61 €	77,59%	136.964.723,35 €	73,40%
Langfristiges Finanzvermögen	2.468.541,43 €	1,43%	2.455.830,25 €	1,32%
Kurzfristige Aktiva	29.286.945,59 €	17,01%	37.922.359,85 €	20,32%
Kurzfristiges Finanzvermögen	1.170.450,16 €	0,68%	1.326.489,76 €	0,71%
Liquide Mittel	27.859.887,58 €	16,18%	36.322.155,76 €	19,47%
Rechnungsabgrenzungsposten	256.607,85 €	0,15%	273.714,33 €	0,15%
Gesamt:	172.207.543,61 €	100,00%	186.598.602,62 €	100,00%

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2019		31.12.2020	
Sachvermögen	133.615.775,61 €	100,00%	136.964.723,35 €	100,00%
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.174.420,77 €	15,85%	19.429.110,31 €	14,19%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.384.965,73 €	48,94%	70.067.011,52 €	51,16%
Infrastrukturvermögen	31.865.637,73 €	23,85%	31.081.542,84 €	22,69%
Restliches Sachvermögen	15.190.751,38 €	11,37%	16.387.058,68 €	11,96%

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 14,5 Mio. € ergeben.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 79,68 % (Vorjahr 82,99 %).

Grundstücke und Infrastrukturvermögen haben den weitaus größten Anteil am Sachvermögen; das restliche Sachvermögen hat einen Anteil von 11,96 % (Vorjahr 11,37 %).



	31.12.2019		31.12.2020	
Nettoposition	153.603.486,19 €	91,70%	168.845.091,77 €	90,49%
Basis-Reinvermögen	74.407.485,55 €	43,21%	74.428.261,87 €	39,89%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. bzw. außerordentl. Ergebnisses	38.225.284,41 €	22,20%	49.929.182,63 €	26,76%
Jahresergebnis	11.703.898,22 €	6,80%	14.334.010,92 €	7,68%
Sonderposten	29.266.818,01 €	17,00%	30.153.636,35 €	16,16%
Sonstige langfristige Passiva	15.160.206,02 €	7,84%	14.903.185,27 €	7,99%
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	9.712.162,07 €	5,64%	10.364.394,56 €	5,55%
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	376.663,67 €	0,22%	367.025,84 €	0,20%
Langfristige Geldschulden *	5.071.380,28 €	2,94%	4.171.764,87 €	2,24%
Sonstige kurzfristige Passiva	3.443.851,40 €	0,46%	2.850.325,58 €	1,53%
Sonstige Rückstellungen	2.508.475,00 €	1,46%	494.776,00 €	0,27%
Sonstige Verbindlichkeiten	128.867,21 €	0,07%	2.312.808,66 €	1,24%
Kurzfristige Geldschulden **	781.994,40 €	0,45%	21.650,98 €	0,01%
Rechnungsabgrenzungsposten	24.514,79 €	0,01%	21.089,94 €	0,01%
Gesamt:	172.207.543,61 €	100,00%	186.598.602,62 €	100,00%

* langfristige Geldschulden: Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

** kurzfristige Geldschulden: Restlaufzeit bis zu 1 Jahr und über 1 Jahr und bis 5 Jahre

Die goldene Bilanzregel besagt, dass langfristiges Vermögen (langfristige Aktiva) durch langfristiges Kapital (langfristige Passiva) und kurzfristiges Vermögen (kurzfristige Aktiva) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Passiva) finanziert werden soll.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 79,68 % (Vorjahr 82,99 %), der des kurzfristigen Vermögens 20,32 % (Vorjahr 17,01 %). Der Anteil des langfristigen Kapitals am Gesamtkapital beträgt 98,48 % (Vorjahr 99,54 %), der des kurzfristigen Kapitals 1,53 % (Vorjahr 0,46 %).

3.9.2 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2017	2018	2019	2020
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{Langfristige Aktiva}}$	119,52 %	119,53 %	118,08 %	123,59 %

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde übertroffen.

2017	2018	2019	2020
------	------	------	------



Anlagenintensität in %	$\frac{\text{Langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	82,57 %	82,17 %	82,99 %	79,68 %
------------------------	--	---------	---------	---------	---------

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil (rd. 80 %) der Bilanzsumme der Stadt aus Anlagevermögen besteht.

		2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	70,49 %	71,43 %	72,20 %	74,33 %
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	89,13 %	88,72 %	89,20 %	90,49 %

Die Eigenkapitalquote I der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 2,13 % verändert.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 90,49 %.

		2017	2018	2019	2020
Abschreibungsgrad in % (Sachvermögen)	$\frac{\text{Buchwert zum 31.12. d. J.} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	67,75 %	67,19 %	70,27 %	69,59 %

Der Abschreibungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht. Grundlage der ursprünglichen Herstellungswerte waren die Werte zur Eröffnungsbilanz.

3.9.3 Deckungsverhältnis

Deckungsverhältnis				
	31.12.2019		31.12.2020	
Nettoposition	153.603.486,19 €		168.845.091,77 €	
+ sonstige langfristige Passiva	15.160.206,02 €		14.901.745,25 €	
Zw-Summe	168.763.692,21 €		183.746.837,02 €	
- langfristige Aktiva	142.920.598,02 €		148.676.242,77 €	
Überdeckung	25.843.094,19 €	18,08%	35.070.594,25 €	23,59%

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Jahresschluss 2019 eine Überdeckung von 25.843 T € (18,08 %) und zum Jahresabschluss 2020 eine Überdeckung von 35.071 T € (23,59 %) aus.



3.10 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2020 positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 14.334.010,92 Euro erwirtschaftet, geplant war ein Jahresergebnis von 3.786.800 Euro. Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 11.255.238,00 Euro getätigt.

Die Geldschulden sanken um 877.964,43 Euro auf 4.193.415,85 Euro. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 36.322.155,76 Euro. Damit stiegen die liquiden Mittel um 8.462.268,18 Euro.

Das Bilanzvolumen betrug 186.598.602,62 Euro und lag somit um 8,36 % über dem Volumen des Vorjahres.

Als Prüfungsergebnis stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 NBKAG und dem Ratsbeschluss der Stadt Lohne vom 13.03.2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss wurden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lohne im Sinne des § 23 KomHKVO ist auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2020 anzunehmen.

4 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Stadt Lohne gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Stadt Lohne hat den Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in 6 Teilhaushalte nach der örtlichen Verwaltungsgliederung aufgeteilt. Weiterhin werden die Teilhaushalte in mehrere Produktgruppen untergliedert. Die dabei notwendigen Überleitungen zum verbindlichen Produktrahmen sind in der Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO darzustellen.

Die Stadt Lohne hat diese notwendigen Überleitungen zum verbindlichen Produktrahmen im Haushaltsplan 2020 ausgewiesen.

5 Prüfung von Vergaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Die eigene Dienstanweisung vom 06.04.2000 ist aufgrund von Änderungen der rechtlichen Vorgaben anzupassen. Beispielsweise berücksichtigt die Dienstanweisung nicht die vom RPA im Jahr 2019 festgelegten Vorlagegrenzen zur Vergabeprüfung.



H17	Das RPA bittet um Vorlage einer aktualisierten Dienstanweisung.
------------	---

Im Berichtszeitraum (1.Januar 2020 - 31.Dezember 2020) sind insgesamt 103 (Vorjahr 51) Vergabevorgänge der Stadt Lohne vom Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung geprüft worden. Die Vergabevorgänge hatten ein Auftragsvolumen von insgesamt 18.212.366,63 € (Vorjahr 6.696.897,14 €).

Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben gliederten sich wie folgt auf:

	2019	2020
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	22	62
Beschränkte Ausschreibung gemäß VOB	0	8
Freihändige Vergabe gemäß VOB	3	0
 Auftragsvergaben nach HOAI	 16	 16
Auftragsvergaben nach V g V	2	2
 Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL	 1	 4
Beschränkte Ausschreibung gemäß VOL	5	3
Freihändige Vergabe gemäß VOL	2	8
gesamt	51	103

6 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Berichtszeitraum (1.Januar 2020 - 31.Dezember 2020) wurden vom Rechnungsprüfungsamt 11 Verwendungsnachweise der Stadt Lohne mit einem Gesamtzuwendungsvolumen von 927.475,83 € geprüft.



lfd. Nr.	Bezeichnung	Zuwendungs-geber	Zuwendungs-betrag	Prüf-datum
1	Umbau und Erweiterung der Ketteler Schule	Landkreis Vechta Amt 50	346.304,43 €	25.02.20
2	Sanierung der Lüftungsanlage in der Turn- und Sporthalle der Grundschule Brockdorf	Landkreis Vechta Amt 50	8.973,31 €	04.03.20
3	Erneuerung der Hallendecke mit Einbau eines Lichtbandes + Sanierung des Sporthallenbodens in der Schulsporthalle Adenauerring	Landkreis Vechta Amt 50	154.139,51 €	04.03.20
4	Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV, Grunderneuerung und Neubau von 5 Haltestellen	LNVG	152.250,00 €	08.05.20
5	Sanierung des Daches der Franziskusschule	Landkreis Vechta Amt 50	104.555,52 €	08.06.20
6	Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV, Grunderneuerung und Neubau von 5 Haltestellen	Landkreis Vechta Amt 50	48.033,49 €	28.05.20
7	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen: "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"; Programmjahr 2019	NBank	66.000,00 €	24.06.20
8	Konzipierung und Umsetzung niederschwelliger Projekte zum Erwerb der deutschen Sprache	Landkreis Vechta Amt 50	9.477,53 €	09.07.20
9	Kita - Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung, Bewilligungszeitraum 2019	Landkreis Vechta Amt 50	24.337,18 €	18.08.20
10	Sprachförderung in Grundschulen, Schuljahr 2018/2019	Landkreis Vechta Amt 50	4.494,68 €	09.11.20
11	Sprachförderung in weiterführenden Schulen, Schuljahr 2019/2020	Landkreis Vechta Amt 50	8.910,18 €	09.11.20
			927.475,83 €	

7 Gesamtabschlüsse

Die Stadt Lohne ist nach Maßgabe von § 128 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Ebenso kann auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet werden, wenn die Summen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger im Verhältnis zur Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Der Begriff „untergeordnete Bedeutung“ ist unbestimmt und muss von jeder Kommune unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten ausgelegt werden. Mit Erlass vom 03.04.2020 hat das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses herausgegeben und dabei die Wesentlich-



keitsgrenzen erheblich erweitert. Eine untergeordnete Bedeutung für verbundene Aufgabenträger kann angenommen werden, wenn die Positionen im Einzelabschluss unter 30% der entsprechenden Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Darüber hinaus ermöglichte die haushaltswirtschaftliche Übergangsregelung des § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG den Kommunen seit dem 01.11.2021, durch einen Beschluss der Vertretung davon abzusehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG aufzustellen. (Hinweis: seit dem 10.02.2024 wird diese Regelung durch die Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ersetzt.)

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, davon abzusehen, für die Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

8 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,



- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

49377 Vechta, 13.05.2026

Winter
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Anlage 1****Kurzdarstellung der Prüfungshinweise und -beanstandungen**

Beanstandung	B	Kurzdarstellung der Prüfungshinweise bzw. -beanstandungen	Umsetzung erforderlich vor Entlas- tung	Seite
Hinweis	H			
B1		Zahlungen ohne Rechtsgrundlage an die Feuerwehren		17
H1		Ergänzung / Neufassung der Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO		18
H2		Aktivierung der Anlage ANL02335 beim immateriellen Vermögen		24
H3		Beachtung des Saldierungsverbotes bei den Forderungen		27
H4		Einhaltung des Kontenrahmens (bei den Forderungen)		27
H5		Fehlerhafte Darstellung der Bilanzpositionen P1.2 – Rücklagen und P1.3 – Jahresergebnis		31
H6		Beachtung des Saldierungsverbotes bei den Verbindlichkeiten		32
H7		Fehlerhafte Buchung der Verbindlichkeiten für die Gewerbesteuerumlage		33
H8		Einhaltung des Kontenrahmens (bei den Verbindlichkeiten)		34
H9		Unzulässige Mittelübertragung nach § 20 KomHKVO für die Inv.-Nr. 18/014		36
H10		Fehlerhafter Ausweis der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften unter der Bilanz		38
H11		Korrekte Verwendung des Musters 11		39
H12		Falsche Finanzpositionen bei den außerordentlichen Erträgen (Konto 531100)		42
H13		Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen		44
H14		Korrekte Verwendung des Musters 12		46
H15		Verrechnungskonto Personal		47
H16		Zuordnung von Sachkonten in der Finanzrechnung		48
H17		Vergaben: Vorlage einer aktualisierten Dienstanweisung		53

Anlage 2

Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen (01.01.2020 – 31.12.2020)				
Budget	Bezeichnung	Budget- überschreitung	zuständig	Genehmigt
AFA	Abschreibungen	416.657,14 €	entfällt	§ 117 V
B6/03	Grünanlagen	7.278,99 €	BM	20.02.2026
Summe		423.936,13 €		

Außer- und überplanmäßige Investitionen (01.01.2020 – 31.12.2020)				
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung	zuständig	Genehmigt
10/117	Abgänge Baugrundstücke	111.478,00 €	Rat	01.10.2025
11/036	Kauf von Wertpunkten	485.961,21 €	Rat	01.10.2025
12/005	Erschließung Endausbau Baugebiet Nr. 138	1.433,44 €	BM	20.02.2026
14/047/A	Umbuchungen Grundstücke	214.750,61 €	Rat	01.10.2025
16/022	Unterbringung Flüchtlinge	117.000,00 €	Rat	01.10.2025
16/037	Kindertagesstätte Voßberg	5.052,56 €	BM	20.02.2026
19/010	Sportanlage Brockdorf	48.131,00 €	Rat	01.10.2025
19/025	Spielgeräte Kita gr. Strolche Voßberg	2.791,21 €	BM	20.02.2026
20/012	Bauhof Fahrradunterstand	7.794,45 €	BM	20.02.2026
20/015	Gerätehäuser Kita Voßberg gr. Strolche	2.639,20 €	BM	20.02.2026
Summe		997.031,68 €		

Überschrittene investive Budgets (01.01.2020 – 31.12.2020)				
Budget	Bezeichnung	Überschreitung	zuständig	Genehmigt
B 5/03	Soziale Einrichtungen	110.519,16 €	Rat	01.10.2025
B 6/03	Grünanlagen	475.916,21 €	Rat	01.10.2025
Summe		586.435,37 €		

Ermächtigungsübertragungen / Haushaltsreste 2020 investiv

Inv. Nr.:	Maßnahmebezeichnung	Ermächtigungsübertragung	Bemerkungen
10/002	Rathaus Erwerb von Ausstattungsgegenst.	44.000,00 €	Ratssaal
10/004	Rathaus EDV-Ausstattung	54.000,00 €	Großscanner, iPads
10/006	Rathaus EDV-Ausstatt. Software	13.000,00 €	Infoma-Module + DMS
10/014	Feuerwehr Brockdorf Ausstattungsgegenstände	12.000,00 €	diverse Anschaffungen erst 2021
10/016	Feuerwehr Südlohne Ausstattungsgegenstände	16.000,00 €	diverse Anschaffungen erst 2021
10/063	Kinderspielplätze Herstellungskosten	74.000,00 €	in Baugebiet 146B spät
10/064	Kinderspielplätze Spielgeräte	17.000,00 €	Fortsetzung in 2021
10/067	Investitionszuschüsse f. Sportanlagen	50.000,00 €	wird in 2021 benötigt
10/091	Ausbau der Bahnhofstr. (Linksabbiegespur)	389.000,00 €	Umsetzung erst nach 2021, erst Keetstraße
10/121	Grunderwerb-bebaute Grundstücke	210.000,00 €	für Ankäufe in 2021
10/127	Grunderwerb-unbebaute Grundstücksflächen	8.348.000,00 €	für Erwerb Bornhorn-Flächen
10/143	Investitionszuschüsse an Kindergartenträger	30.000,00 €	Zuschussbedarf in 2021
11/011	Bauhof Pauschalansatz Fahrzeugbeschaffungen	150.000,00 €	Verzögerung beim Ankauf
12/004	Erschließung Endausbau Baugebiet Nr. 26 E	18.000,00 €	Abschlussbuchungen 2021
13/035	Bauhof Maschinen	35.000,00 €	für Wildkrautbekämpfer in 2021
14/017	Kindertagesstätten Ausstattungsg.	10.000,00 €	Risikopuffer für 2021
14/039	Kreisverkehrsanlage Vogt.-/Brinkstraße	35.000,00 €	Bedarf SR incl. Leuchten > 30 T€
14/040	Straßenbeleuchtung Innenstadt	150.000,00 €	Bedarf 2021 ca. 200 T€
15/006	Gertrudenschule Ausstattungsgegenstände	3.000,00 €	Ersatzbeschaffungen in 2021
15/014	Stegemannschule Ausstattungsgegenstände	20.000,00 €	Ersatzbeschaffungen in 2021
15/020	Albert-Schweitzer-RS Ausstattungsgegenstände	18.000,00 €	Ersatzbeschaffungen in 2021
15/025	Baugebiet Nr. 54 D	90.000,00 €	Erschließung erfolgt 2021
15/026	Baugebiet Nr. 150 (An den Schanzen)	177.000,00 €	Fortführung in 2021
15/027	Baugebiet Nr. 146 A (Nördl. Vossbergstr.)	105.000,00 €	Fortführung in 2021
15/035	Baugebiet Nr. 54 E	115.000,00 €	Fortführung in 2021
16/004	FF Brockdorf HLF 20	50.000,00 €	Bedarf laut FW-Bedarfsplan vorhanden
16/010	Ausbau Straße "Im Fang"	146.000,00 €	Umsetzung erst nach 2020
16/011	Zerhusener Str.-Brockdorf	11.000,00 €	für Planungskosten-Abschluss
16/013	B-Plan 92/IV Algenweg/Bruchweg	280.000,00 €	Umsetzung in 2021
16/014	Krankenhausvorplatz	50.000,00 €	erst Parkhaus fertigstellen!
16/019	B-Plan 26 E 2. BA	7.000,00 €	für Restzahlungen
16/042	Ausbau der Keetstraße	5.000,00 €	Rest-Puffer
16/043	Ausbau der Steinfelder Straße einschl. Radweg	1.808.000,00 €	Maßnahme für 2021+2022
17/002	Ausbau von Bushaltestellen	10.000,00 €	kleinere Maßnahme in 2021
17/004	B-Plan 146 B Erschließung/Endausbau	104.000,00 €	für Endausbau bis 2023/24
17/007	Krankenhausförderung	43.000,00 €	Mittelabruf des Krankenhauses später
17/009	Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren	2.750.000,00 €	Deckung für StBauF-Maßnahmen
17/011	Feuerwehr-Gerätehaus Brockdorf	1.573.000,00 €	Fortführung in 2021 ff.
17/014	Zuschuss Erweiterung Industriemuseum	289.000,00 €	Abschluss Baumaßnahme 2021
18/005	Siekmanstraße (Straßenausbau einschl. Wendehammer)	47.000,00 €	Abschluss in 2021
18/013	Digitalisierung in Schulen	250.000,00 €	zur Deckungsfähigkeit im DigitalPakt
18/014	DMS-Projekt Anschaffungen	20.000,00 €	für Scanner etc. 2021
18/021	Mehrzwecksporthalle Ausstattungsgegenstände	15.000,00 €	kleinerer Ergänzungsbedarf 2021
18/023	Sanierung der Gertrudenschule	938.000,00 €	Fortsetzung bis 2024
18/026	Digitalisierung Grundschule Kroge	4.000,00 €	Mehrjahresprojekt
18/027	Digitalisierung Gertrudenschule	13.000,00 €	Mehrjahresprojekt DigitalPakt
18/028	Digitalisierung Grundschule Brockdorf	2.000,00 €	Mehrjahresprojekt

18/029	Digitalisierung Grundschule Franziskusschule	4.000,00 €	Mehrjahresprojekt
18/030	Digitalisierung Grundschule Ketteler-Schule	15.000,00 €	Mehrjahresprojekt DigitalPakt
18/032	Digitalisierung Realschule Meyerhofstraße	70.000,00 €	Mehrjahresprojekt DigitalPakt
18/033	Digitalisierung Albert-Schweitzer-Realschule	25.000,00 €	Mehrjahresprojekt
18/035	Neubau Kita von-Stauffenberg-Str.	875.000,00 €	Fortführung in 2021 ff.
18/041	Kita St. Barbara investiv. Zuschuss Anb. Cafeteria	500,00 €	VN liegt noch nicht vor
19/001	Grundschule Brockdorf Umbau/Erweiterung	30.000,00 €	Planungseinstieg für 2021 geplant
19/003	Ausbau Am Zuschlag	11.000,00 €	Abschluss in 2021
19/004	Sanierung Küstermeyerstraße	635.000,00 €	Fortführung in 2021 ff.
19/005	FF Südlohne LF8/6	250.000,00 €	Bedarf laut FW-Bedarfsplan vorhanden
19/006	FF Lohne Gerätewagen Logistik 2	150.000,00 €	Bedarf laut FW-Bedarfsplan vorhanden
19/008	FF Lohne zweiter Rettungssatz	10.000,00 €	Planung nur langsam fortgeschritten
19/009	Sportanlagen Steinfelders Straße	451.000,00 €	Fortsetzung bis nach 2023
19/013	Grundschule Kroge Schulhofumgestaltung	50.000,00 €	2021 (Umbau??)
19/014	Gertrudenschule Schulhofumgestaltung	10.000,00 €	im Rahmen der Baumaßnahme
19/015	Grundschule Brockdorf Schulhofumgestaltung	41.000,00 €	wird in 2021 fortgesetzt
19/018	Stegemannschule Schulhofumgestaltung	30.000,00 €	Fortsetzung in 2021
19/019	Realschule Meyerhof Schulhofumgestaltung	17.500,00 €	Maßnahme für 2021+2022
19/020	Albert-Schweitzer-Realschule Schulhofumgestaltung	50.000,00 €	wird in 2021/2022 benötigt
19/021	Kreisverkehr Brinkstr./Landwehrstr.	12.000,00 €	Planungskosten 03+07/2021
19/023	Achtern Thun	5.000,00 €	Abschluss 02/2021
19/024	Tanzhalle Meyerhofstr. 17	558.000,00 €	Abschluss in 2021
19/031	Bau eines Parkhauses am Krankenhaus	1.950.000,00 €	Abschluss in 2021
19/033	Neubau eines zweigeschossigen Parkdecks Vogtstraße	638.000,00 €	Fortsetzung bis 2022/23
19/034	St. Stefan Zuschuss Anbau zwei Krippengruppen	400.000,00 €	Weiterbau, Eröffnung in 2021
19/036	Erweit. d. Straßenbeleuchtungssoftware	12.000,00 €	in 2021 abgeschlossen > 10 T€
19/039	Sanierung d. Halle Amasyaweg	791.000,00 €	verzögerte Umsetzung (bis 2023)
19/040	Sporthalle Adenauerring Dachsanierung	3.000,00 €	für Restarbeiten
19/042	Kunst im öffentlichen Raum	68.000,00 €	Abschluss nach 2023
20/001	Radweg Lohne-Dinkelage	249.000,00 €	Umsetzung in 2021
20/002	B-Plan 17 D Hövemanns Wiesen	103.000,00 €	Bau in 2021/2022
20/003	Erneuerung Sportanlagen Brockdorf	900.000,00 €	Eröffnung Kunstrasenplatz Okt. 2021!
20/004	Zuschuss Neubau Bücherei/Begegnungszentrum	95.000,00 €	Fortsetzungsmaßnahme bis 2025
20/005	Erweiterung Rathaus	50.000,00 €	Planung für Anbau noch belassen
20/006	Gehwegausbau Königsberger Str.	35.000,00 €	konnte noch nicht umgesetzt werden
20/007	Hallenbad	80.000,00 €	Einstieg in Planungskosten
20/009	Parkplatz Ketteler-Schule	3.000,00 €	für Schlussrechnungen
20/010	Ketteler-Sch. Elektro, S.-bel, ELA, Video, Einzäun.	12.000,00 €	für Schlussrechnungen
20/019	Reit- und Fahrverein Lohne Investitionszuschuss	1.000,00 €	für Restabforderung 2021
20/020	Sanierung Straßenbeleuchtung LED 3. BA	28.000,00 €	Schlussrechnung 02/2021
20/021	Investive Wirtschaftsförderung	650.000,00 €	Zahlung für 2021 geplant
20/022	Stromversorgung Mehrzwecksporthalle	40.000,00 €	Fortführung in 2021!
20/023	Grundschule Kroge Schulverpflegung	4.000,00 €	für Stühle
		28.010.000,00 €	

Ermächtigungsübertragungen / Haushaltsreste 2020 im Ergebnishaushalt

Übertragung nichtinvestive HH-Reste 2020 nach 2021 (Ergebnishaushalt)

Betrag	KTR	Name KTR	Sachkontonr.	HH-Jahr	Lfd. Nr.	Begründung
11.000 €	1111302	Haus Uptmoor	7211010	2020	112813	Beendigung Pachtverhältnis mit Altpächter März 2020 (Corona), dadurch Zeitverzögerung. Umsetzung 2021
9.000 €	1111303	Hotel und Restaurant Hopener Wald (USt)	7211010	2020	112814	durch Corona-Unsicherheit keine Umsetzung geplanter Maßnahmen in 2020 möglich / sinnvoll.
20.000 €	3154001	Obdachlosenunterkünfte	7211000	2020	112810	Umsetzung nötiger Renovierungen konnte nicht in 2020 erfolgen (Corona)
17.000 €	3155001	Flüchtlingsunterkünfte Eigentum	7211000	2020	112811	Renovierungsarbeiten Lindenstr. 43 auf 2021 verschoben
30.000 €	3155002	Flüchtlingsunterkünfte Miete	7211000	2020	112812	diverse FlüWo-Renovierungen zu erwarten (bei Auszug regelmäßig)
115.000 €	3650101	Kindertagesstätten	7318010	2020	112817	Auffangen der steigenden Personalkosten 2020 / vor allem 2021 für die Träger der Kitas (Zuschuss durch die Stadt Lohne)
120.000 €	5410101	Unterhaltung von Straßen, Wegen	7212020	2020	112815	2021 Umsetzung für ursprgl. 2020 geplanter, aber nicht umgesetzter Maßnahmen (Corona + knappe Personalsituation)
5.000 €	5530101	Friedhöfe	7291000	2020	112816	für Vertiefung der Planung 2021 für einen kommunalen Friedhof bzw. ein muslimisches Gräberfeld

327.000 €

Stadt Lohne | Postfach 1369 | 49380 Lohne

Per Fach
Landkreis Vechta
Rechnungsprüfungsamt, Herrn Winter
Postfach 13 53
49375 Vechta

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin
Vogtstr. 26 | 49393 Lohne
Tel. 04442 886-0
www.lohne.de
rathaus@lohne.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
und 14.30-16.00 Uhr
Fr 8.30-12.30 Uhr
Standesamt u. Bürgerbüro
zusätzlich Do bis 18.00 Uhr

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
20-09-20	Herr Theder	229	886-2001	Hermann.Theder@lohne.de	20.05.2026

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 (144046-2020) vom 13.05.2026 - Stellungnahme gemäß § 129 NKomVG

Sehr geehrter Herr Winter,

in Bezug auf die an die Feuerwehren erfolgten Zahlungen (Beanstandung B1) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.05.2026 die Zahlungen an die Ortswehren ab dem Jahr 2020 nachträglich bzw. ab dem Jahr 2026 für die Zukunft politisch genehmigt.

Die Hinweise zur Übertragung von Haushaltsresten (H9), der Ausweisung der Vorbelastung zukünftiger Haushaltsreste unterhalb der Bilanz (H10) und die buchhalterischen Hinweise (H2, H5, H7, H8, H15) werden für die zukünftig zu erstellenden Jahresabschlüsse beachtet.

Gleiches gilt für die korrekte bilanzielle Darstellung der sich aus den Buchungen ergebenden negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (H3 / H6). Das genaue Verfahren wird mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Bezüglich der Zuordnung der durchlaufenden Posten zur korrekten Bilanzposition (H4), der korrekten Anwendung der Muster 11 und 12 (Hinweise H11 und H14) und der korrekten Sachkontenzuordnung befindet sich die Buchhaltung in enger Abstimmung mit der KDO als Dienstleisterin für die technische Umsetzung.

Aufgrund des Hinweises H12 wird bei den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen verstärkt auf die Zuordnung zu den korrekten Finanzrechnungskonten geachtet werden.

Die in den Hinweisen H1 und H17 genannten Dienstanweisungen befinden sich noch in Überarbeitung. Die Aktualisierungen werden mit dem Rechnungsprüfungsamt vor dem Erlass abgestimmt.

Da sich das Vergaberecht (Hinweis H17) momentan stark im Fluss befindet

- das Vergaberecht des Bundes wurde gerade erst durch das Vergaberechtsbeschleunigungsgesetz neu geregelt, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 08.05.2026
- die Änderung des noch wichtigeren Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) durch den Landtag sowie anschließend der Nds. Wertgrenzenverordnung steht unmittelbar bevor,

sollen diese Vorschriftenänderungen noch bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden können.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsvergleiche wird der Hinweis H13 zur Kenntnis genommen, dass vor einer Entscheidung über investive Maßnahmen eine Vorlage für die zuständigen Gremien vollumfänglich erfolgen soll.



(Dr. Voet)

Ö 8.1



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
n.nuxoll82@gmail.com
Dr. med. Lutz Neubauer
lutz.neubauer2@ewe.net

In der Finanzausschusssitzung am 2. Juni 2026 bittet das Wahlbündnis BI ProWald Lohne um Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. Hat die Verwaltung der Stadt Lohne dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und dem Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen die veränderten Vorhaben zu den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen mitgeteilt?
2. Falls ja, gibt es darauf eine Antwort?
3. Falls nein, ist eine Mitteilung vorgesehen?
4. Hält die Stadt Lohne eine Neubeantragung/Antragsveränderung für erforderlich?

Begründung unserer Anfrage:

Wir halten die Kontaktaufnahme zu den oben genannten Ämtern zwecks Sicherung der zugesagten Fördergelder für unabdingbar, da sich die ursprünglichen Vorhaben, die Grundlage der zugesagten Förderung waren, stark verändert haben. Wir befürchten ggfs. Rückforderungen seitens Bewilligungsbehörde, da wesentliche Änderungen an geförderten Vorhaben einer vorherigen Zustimmung durch die Behörde bedürfen.

Erläuterung der Vorgeschichte

Im August 2025 hat die Stadt Lohne eine Zusage auf Städtebauförderung von dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erhalten. Beantragt war ursprünglich eine Förderung von Maßnahmen in Höhe von etwa 20 Mio. €. Das Gestaltungskonzept für die Förderung enthielt in dem Antrag den Neubau der Musikschule in der Marktstraße mit einem Ansatz von etwa 11 Mio. €. Diese Summe wurde nicht in die Förderzusage aufgenommen, sodass für die übrigen Maßnahmen im „Sanierungsgebiet Innenstadt“ ein Anteil von etwa 6 Mio. € Fördergelder erwartet werden können.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind in der Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) festgelegt. In ihr werden genannt: Maßnahmen zur Klimaanpassung, zum sozialen Zusammenhalt, zum wirtschaftlichen Wachstum und zur nachhaltigen Erneuerung.

Hierauf hatte sich die Stadt Lohne bezogen und den Förderantrag versehen mit einer Fortschreibung (BauBeCon Sanierungsträger GmbH Bremen, 2025) des Stadtentwicklungskonzeptes von 2013 (ISEK Lohne 2030) und einem Ergebnisbericht der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH „Lohner Innenstadt“ (Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB) Stand 20.09.2016.

Die Fortschreibung mit dem Titel „Sanierungsgebiet Innenstadt“ (BauBeCon Sanierungsträger GmbH Bremen) wurde durch den Rat der Stadt Lohne am 18.6.2025

beschlossen. Vervollständigt wurden die Beantragung von Fördermitteln durch eine (hierzu erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung an den geplanten Maßnahmen) mittels einer Informationsveranstaltung im Rathaus der Stadt Lohne am 5.5.2025.

Ursprünglich sollte auch ein Gestaltungskonzept des Büro Kolhoff in die Beantragung von Fördermitteln einbezogen werden.

Auszug zur Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien:

„Mit dem Gestaltungskonzept für die Fußgängerzone in Lohne soll eine Aufwertung der öffentlichen innerstädtischen Flächen und die Weiterentwicklung des Freiraumangebotes erfolgen. Die Innenstadt soll sich wieder zum Ort der Begegnung und des Verweilens sowie als einladender Treffpunkt aller Generationen entwickeln. Für die Entwicklung des Gestaltungskonzeptes wurde das Büro KOLHOFF Landschaftsarchitekten beauftragt. Nach dem ersten Entwurf des Gestaltungskonzeptes ist eine Beteiligung der Lohner Bevölkerung und den Grundstückseigentümern erfolgt, um weitere Ideen und Hinweise für die Lohner Innenstadt zu erhalten. Zudem sind auch technische Informationen wie ein Bodengutachten, Feuerwehraufstellflächen etc. eingeholt worden. Die Ideen, Hinweise und technische Informationen sind dann von KOLHOFF Landschaftsarchitekten in das Gestaltungskonzept eingearbeitet worden. In einer Ratsinformationsveranstaltung am 29.01.2024 ist das überarbeitete Konzept den Ratsmitgliedern detailliert vorgestellt und erste Meinungsbilder sind eingeholt worden.“

Am 5.3.24 fasste der VA hierzu den Beschluss (UBS-Ausschuss am 27.2.24):

„Dem vorgestellten Entwurf des Gestaltungskonzeptes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung bis zur Leistungsphase 3 abzuschließen und zu prüfen, inwiefern Fördergelder für die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt abgerufen werden können.“

Das Gestaltungskonzept für die Lohner Innenstadt des Büro Kolhoff sah eine weitreichende Umgestaltung des Bereiches Marktstraße, zusätzliche Bepflanzungen des Kirchplatzes und auch des Rixheimer Platzes vor. Der Rixheimer Platz sollte zudem eine andere Pflasterung erhalten. Das Kolpinghaus blieb in diesem Konzept stehen einschließlich der Bestandsgehölze.

Die Späteren Planungen, die auch in der Fortschreibung des ISEK Niederschlag fanden, veränderten das Konzept des Büro Kolhoff sehr wesentlich. Das Gestaltungskonzept des Büro Kolhoff fand in dem Förderantrag der Stadt Lohne auch keine Berücksichtigung mehr.

Dafür rückte die Schaffung einer „Neuen Mitte“ für Freizeit und Begegnung, in den Vordergrund des Förderantrags, da dies in der Marktstraße, aus Gründen des Feuer- und Katastrophenschutzes zukünftig nicht mehr möglich sei..

Die „Neue Mitte“ für Lohne sollte der Rixheimer Platz, unter Einbeziehung der Fläche des Kolpinghauses (mit Abriss der Immobilie) werden. Es waren Bepflanzungen und Wasserspiele vorgesehen, was gut zu den Förderbedingungen - Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum sozialen Zusammenhalt – passte, da der Bereich Marktstraße diesen Aufgaben nicht mehr gerecht werden könne.

Das war somit auch der Themenschwerpunkt der notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Veranstaltung im Lohner Rasthaus am 5.5.2025.

Mit dem Verkauf des Kolpinghauses und der Fläche an einen privaten Investor, der dort ein großes (und hohes) Geschäftshaus mit Wohnungen und einer Gastronomie bauen will, wird die gesamte Fläche überbaut.

Die Fläche, die nun die Stadt erwirbt, ist, im Vergleich zur ursprünglichen Planung, die Grundlage des Förderantrags war, verschwindend klein. Im Ergebnis ist dies als eine komplette Abkehr von der „Neuen Mitte“ (Förderung des sozialen Zusammenhalts nebst Klimafolgenanpassung) zu bewerten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung am 5.5.2025 mittels einer Informationsveranstaltung im Rathaus war zwar auch damals nur formaler Akt, um die Bedingungen für eine Förderung zu erfüllen, aber die damalige Beteiligung der Öffentlichkeit diente zumindest dem ursprünglichen Ziel („Neue Mitte“) zur Bewilligung von Fördergeldern.

Zu der komplett veränderten Planung gibt es hingegen aktuell keine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Lohne, den 29. April 2026

Nadine Nuxoll

Dr. med. Lutz Neubauer

Fragen:

1. **Hat die Verwaltung der Stadt Lohne dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und dem Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen die veränderten Vorhaben zu den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen mitgeteilt?**
2. **Falls ja, gibt es darauf eine Antwort?**
3. **Falls nein, ist eine Mitteilung vorgesehen?**
4. **Hält die Stadt Lohne eine Neubeantragung/Antragsveränderung für erforderlich?**

Zu 1:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) wurde dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) per 19.08.2026 inkl. dem Ratsbeschluss und dem beschlossenen ISEK 2030 durch den Sanierungsträger übermittelt.

Da das ArL bereits im Vorfeld signalisiert hatte, dass der Neubau der Musikschule an der Marktstraße mangels vorhandener Mittel nicht gefördert werden kann, wurde die KoFi angepasst und dem ArL zur Zustimmung geschickt.

Zu 2:

Die Stadt hat per 22.08.2025 eine entsprechende Zustimmung vom ArL erhalten.

Zu 3:

Entfällt!

Zu 4:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Neubeantragung / Antragsveränderung nicht erforderlich. Diese ist nur notwendig, wenn sich an den Sanierungszielen wesentliche Änderungen oder enorme Kostensteigerungen ergeben.

Die aktuell genehmigte KoFi hat einen Bruttokostenrahmen in Höhe von 10,9 Mio. €. In der genehmigten KoFi wurden entsprechende Maßnahmen zum Klimaschutz oder Anpassungen an den Klimawandel sowie deren Kostenansatz mit angegeben. Dieses ist eine Vorgabe und musste somit selbstverständlich ausgeführt werden.

In der ISEK-Fortschreibung 2030 wurde die Maßnahme „Barrierefreie Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone (Markt- u. Keetstraße)“ mit aufgenommen. Somit findet die Planung des Büros Kolhoff vom Grundsatz her weiterhin Erwähnung, allerdings nicht mit konkreten Planungsschritten. Dies ist in einer solchen Detailschärfe auch nicht notwendig.

Die Stadt hält an den Maßnahmen, die in der Öffentlichkeitsveranstaltung im Mai 2025 vorgestellt wurden, weiterhin fest – allerdings auf einer kleineren Fläche als ursprünglich angedacht, da nur ein Teil der Fläche des Adolf-Kolping-Hauses von der Kirche erworben werden konnte.